

Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende

2. Quartal 1990, 20. Jg., Nr. 2

wwl

was uns betrifft



Thema:

GEN-TECHNIK

Im Blickpunkt:

»PAZIFISTISCHE PERSPEKTIVEN«

Vom Wehr- und Zivildienst zum Friedensdienst

Kontrovers:
Bundesrepublik ohne ARMEE?

INTERN

Schriftlich



hatten sich bis Ostern mehr als 500 ehemalige Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR, die heute in der Bundesrepublik leben, bei der Bundeswehr um einen neuen Arbeitsplatz beworben.

Daß gute Leute für gutes Geld die Seiten wechseln, das ist im Prinzip nichts neues, man denkt sofort an den Fußball. Dort gibt es so manchen, der heute gegen einen Club antritt, der gestern noch sein eigener war. Fairerweise sollte man den Profi-Kickern allerdings zugute halten, daß sie nie in die gegnerische Mannschaft überlaufen, solange das Spiel noch läuft. Im weltpolitischen Rüstungs-Match West gegen Ost (von mir aus gerne auch umgekehrt) ist jedoch bislang ein Schlußpfiff noch in weiter Ferne. Noch immer wird kräftig ausgewechselt („modernisiert“) und einige übereifrige Fans im Westen warten gespannt darauf, daß endlich der gefürchtete Jäger 90 aufgestellt wird. (Damit aber genug der Fußball-Assoziationen, die Kicker haben solchen Vergleich ganz einfach nicht verdient.) Tatsächlich befindet sich der übergesiedelte NVA-Soldat mit seiner Bewerbung bei der Bundeswehr ja auch in einer Lage, die ziemlich wenig mit Sport und Spiel zu tun hat. Sein möglicherweise neuer Arbeitsplatz ist nämlich genau in jenen Regionen zu finden, die von den Waffensystemen der NVA ins Visier genommen werden. Und worauf er hier im Westen sein militärisch geschultes Augenmerk richten soll, das wissen wir auch. Noch im April d. J. führte die Bundeswehr Übungen für einen atomaren Vergeltungsschlag durch, mit Mittelstreckenraketen, die Polen, die CSSR und die DDR erreichen könnten...



SONDERANGEBOT Zeichnung: wub/Matthias Scharpff

Nichtsdestotrotz: schon mehr als 500 haben sich nach Angaben des Verteidigungsministeriums beworben, und die Bundeswehr wird ihnen, sofern sie nicht länger als drei Jahre in der NVA gedient haben, nicht mehr in den Weg legen, als allen westdeutschen Mitbewerbern auch: Die zuständige „Freiwilligenannahmestelle“ entscheidet. Kriterien sind, für alle gleich, „charakterliche, geistige und körperliche Eignung“.

Und jetzt dieses:

Nehmen wir einmal an, ein KDVer aus der DDR hat sich im Mai 89 zum Bausoldatendienst entschieden und die damit unter dem alten SED-Regime verbundenen persönlichen und beruflichen Nachteile und Schikanen bewußt in Kauf genommen. Bis zur Öffnung der Mauer hatte der Mann noch nicht die Hälfte seiner Dienstzeit hinter sich. „Wenn er nun anschließend in die BRD übergesiedelt ist, dann fällt er heute – wie alle wehrpflichtigen Übersiedler – unter die 2jährige Schutzklausel und muß mit einer Einberufung einstweilen nicht rechnen. Ist aber diese „Schonfrist“ um, dann werden ihm in der BRD zwar seine geleisteten Dienstmonate anerkannt, nicht aber seine KDV.

D. h. konkret: Er kann schön brav einen Antrag auf KDV stellen, mit Begründung und allem drum und dran. (Das trifft genauso auch auf diejenigen zu, die jetzt entsprechend der neuen Verordnung ZD in der DDR leisten). Als KDVer gilt hier nur, wer sich die Anerkennung durch eine westdeutsche Prüfungsinstanz erworben hat.

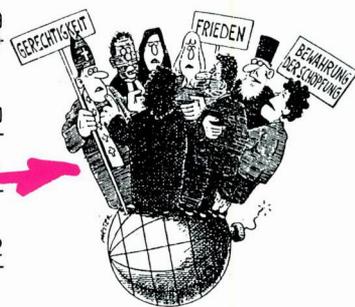
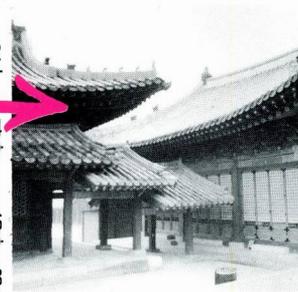
So ist das. Und das kann verstehen wer will – ich nicht.

Herzlich Euer

Werner Schulz

INHALT

SEITE 3	3
IM BLICKPUNKT	4
Pazifistische Perspektiven	6
Zivildienst in der DDR	6
PREISRÄTSEL	7
KONTROVERS	8
Bundesrepublik ohne Armee?	8
LESERBERICHTE	10
Weiterbildung für Zivis	11
KDV und Zivildienst in Frankreich	11
RECHT	12
Versicherungen, Altersvorsorge, Rente	12
WUB-THEMA: GENTECHNIK	13
Fakten, Zahlen, Beispiele	14
„Hoffnung für viele“	16
– Insulin aus der Gentechnik	16
„Verbrauchende“ Embryonenforschung	17
Biologische Waffen: die unsichtbare Bedrohung	18
„Ohne Risiko?“ – Das neue Gentechnik-Gesetz	19
Stimmen zum Thema	20
WUB-GRAFFITI	21
„Waffen bringen uns näher“ von Gabriel Laub	21
BRIEFE	22
an die wub-Redaktion	22
UNTERWEGS	24
Bei der Christlichen Weltversammlung in Seoul war KDVer und Ex-ZDL Holger Wielsch	24
INFOS	26
PORTRAIT	28
Vor 70 Jahren „auf der Flucht“ erschossen: Hans Paasche	28
BUCHTIPS	29
„Geboren 1999“, „Friedensethik – Christenpflicht“	29
RÜSTZEITEN	30
GEDANKEN	31
von Holger Gifhorn	31
WUB-ART	32
Wassily Kandinsky: „Moskau“	32
Titel: A. Emmerling, H. Psiuk	



wub ist die Zeitschrift der evangelischen Zivildienstseelsorge. Alle evangelischen ZDL erhalten von ihrer Kirche für die Dauer des Dienstes ein Frei-Abo.

IMPRESSUM

wub (was uns betrifft), Zeitschrift für KDVer und ZDL (Mitglied im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e.V.) / Herausgeber: Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) / Verleger: Trägerverein EAK e.V., Carl-Schurz-Str. 17, 2800 Bremen 1 / Redaktion: Pfarrer Friedhelm Schneider, Speyer (leitender Redakteur); Werner Schulz (verantwortlicher Redakteur) / Redaktionsbeirat: Gerd Fiess, Stuttgart; Günter Knebel, Bremen; Holger Gifhorn, Hannover; Dr. Hans-Richard Reuter, Heidelberg; Helmut Schlüter, Köln; Harald Wagner, Stuttgart; Theodor Ziegler, Karlsruhe / Redaktionsanschrift: wub-Redaktion, Werner Schulz, Rosenbergsstr. 45, 7000 Stuttgart 1, Tel. (07 11) 6 36 82 14, Fax (07 11) 6 36 90 09 / Vertrieb: Büro Pfarrer Schlüter, Barbarossaplatz 4, 5000 Köln 1, Tel. (02 21) 24 46 96. Konto: Pfarrer Schlüter, Sonderkonto wub, Bank für Kirche und Diakonie, Duisburg (BLZ 350 601 90) Konto-Nr. 30 529 / Die Mitarbeit interessierter Leser (insbesondere von KDVer und ZDL) durch Artikel, Leserbriefe, Photos, Karikaturen u. ä. ist erwünscht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung der Redaktion. Besprechung unverlangt zugesandter Bücher und Schallplatten kann nicht garantiert werden. / Das Jahresabonnement (z. Zt. 4 Hefte einschl. Versand) kostet DM 10,-. Abonnement-Bestellungen bitte nur mit dem Bestellabschnitt auf Seite 30. Bei Umzug bitte Nachricht an den Vertrieb mit alter und neuer Adresse. / Gesamtherstellung und Layout: windhueter kollektiv, Heinkelstr. 27, 7060 Schorndorf, Tel. (0 71 81) 6 10 76 / Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion (wird gern erteilt). / Von einzelnen Beiträgen oder Ausschnitten von ihnen dürfen Kopien für den persönlichen oder sonstigen Gebrauch hergestellt werden. / Auflage: 53 000 / ISSN 0936-6520

Zahlen

Tiefflieger

Bei Abstürzen von Militärflugzeugen in der Bundesrepublik kamen 1989 sieben Menschen ums Leben und 11 wurden verletzt (1988: 115 Tote, wobei der US-Flugtag in Ramstein 70 Opfer forderte). Dies geht aus einer Auflistung sämtlicher Abstürze hervor, die von der Bundeskoordination der Tieffluggegner/innen veröffentlicht wurde.

Hoffnung macht dagegen folgendes: In einem Urteil eines Stuttgarter Amtsrichters vom vergangenen Dezember, das erst im März d.J. veröffentlicht wurde, wurden drei Tieffluggegner in einem Bußgeldverfahren freigesprochen. Sie sollten DM 200.- Buße zahlen, weil sie oh-

ne Genehmigung einen Fesselballon aufsteigen ließen, um die Piloten daran zu hindern, dicht besiedeltes Gebiet zu überfliegen. Das Einholen einer Erlaubnis für das Steigenlassen des Ballons, so das Amtsgericht, wäre einem Verzicht auf die Demonstration gleichgekommen. Tiefflüge, so heißt es in der Urteilsbegründung, führen erwiesenermaßen zu „körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen, die man nicht hinzunehmen braucht, schon gar nicht, wenn diese Übel vom Staat seinen Bürgern selbst zugefügt werden und er es nicht nur unterläßt, diese gegen solche Nachteile und Schadenszufügungen durch geeignete Maßnahmen zu schützen“.



17.4.90 in Karlsruhe: Ein Wrackteil vom Zusammenstoß der beiden kanadischen F 18 Kampfflugzeuge demolierte die beiden Autos.
Foto: Joachim Röttgers (Graffiti)

Zahlen

Europas Wald stirbt

79 Prozent der Nadelwälder und 39 Prozent der Laubwälder Europas sind allein durch Schwefelemissionen aus Kraftwerken von Zerstörung bedroht. Zu diesem Ergebnis kommt eine großangelegte Untersuchung über grenzüberschreitende Luftverschmutzung in Europa, die vom „Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse“ (IIASA, Laxenburg bei Wien) durchgeführt wurde.

Die regionalen Unterschiede, so die IIASA-Studie, seien allerdings erheblich: In Ost- und Mitteleuropa liegen nur noch ganze 2% der Nadelwälder unterhalb der als schädigend angesehenen Schwefelbelastung. Bei den Laubwäldern seien im Osten nur noch 16% und in Mitteleuropa noch 50% bedroht. Nach Einschätzung der Umweltforscher sei nur durch einen gigantischen Technik- und Finanzaufwand, vor allem in den



Foto: M. Storz

osteuropäischen Ländern, eine spürbare Schadstoffentlastung möglich. Selbst bei einer Reduzierung auf 80 oder 70% der derzeitigen Belastung komme man in der DDR bald „unausweichlich in den Kollapsbereich“.

Nachlese

wub berichtete...

– in Nr. 1/90 (Leserbericht) über die Werbekampagne „Eine starke Truppe“ der Bundeswehr. In diesem Zusammenhang folgendes Zitat aus der Bundestagsdrucksache 11/6323: Abgeordneter Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN): „Wie erklärt sich die Bundesregierung das höhnische Gelächter vor allem der jugendlichen Kinobesucher bei der Vorführung des neuen Bundeswehr-Werbefilms in den Lichtspielhäusern der Bundes-

republik Deutschland?“

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 25. Januar 1990: „Unterschiedliche Reaktionen auf Werbemaßnahmen, auch solche staatlicher Institutionen, sind Ausdruck der pluralistischen Struktur einer undogmatischen Gesellschaft, wie sie sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht zuletzt dank der auch von der Bundeswehr gewährleisteten sicherheitspolitischen Stabilität entwickeln konnte.“

Trends

Mehr Rüstzeiten nötig

Ganze 3,05 % der 89 000 ZDL, die im vergangenen Jahr durchschnittlich im Dienst waren, konnten an den 163 Rüstzeiten und Werkwochen der evangelischen Zivildienstseelsorge teilnehmen. Auf diese magere Quote wies die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der KDVer (EAK) hin und forderte gleichzeitig den Ausbau jener seelsorgerlichen Veranstaltungen, die die landeskirchlichen Beauftragten für ZDL anbieten. 1989 ist die Anzahl der Zivis stark gestiegen, der prozentuale Anteil der ZDL, die einen Platz auf einer Rüstzeit ergatterten ist dagegen – trotz einer Steigerung der Teilnehmerzahlen um 13 % gegenüber 1988 – gegenwärtig sogar rückläufig. Von der eigentlich nötigen kirchlichen „Begleitung“, so die EAK, könne keine Rede sein. Am 15.2.1990 waren allein in Kirche und Diakonie 19 046 Zivis im Einsatz.

Zitat

„Stereotype Formeln“

„Wir haben unserer Rolle gerecht zu werden. Das gilt für den Verteidigungsminister ganz besonders. Er muß nicht nur Fronten abschreiten und Soldaten befördern, ihm sind stereotype Denk- oder zumindest Sprechformeln vorgegeben. (...) Ohne die bekannten Formeln „Entspannungspolitik auf der Basis gesicherter Verteidigungsfähigkeit“, „Wehrdienst ist Friedensdienst“, „Die NATO und die atlantische Gemeinschaft sind eine Wertegemeinschaft“ geht es nicht. Wehe dem, der ausbricht und dagegen verstößt!“
Der ehemalige Verteidigungsminister Hans Apel in seinem Buch „Der Abstieg“.

Zivildienst wird 30

Im April 1991 jährt sich zum dreißigsten Mal der Tag, an dem die ersten KDVer zum zivilen Ersatzdienst eingezogen wurden (10.4.61). Ein evangelischer Pfarrer aus Stuttgart hatte aus diesem Grund schon vor einiger Zeit der Bundespost vorgeschlagen, eine Sondermarke „30 Jahre Zivildienst“ im nächsten Jahr herauszugeben. Inzwischen hat die Bundespost mitgeteilt, daß das Zivildienst-Jubiläum nicht mit einer der 18 Sondermarken, die 1991 erscheinen, gewürdigt werden wird. Schade! Unser Karikaturist „Matz“ hätte gerne ein paar Ideen zur Gestaltung eingebracht (siehe Beispiel), die sich



mit Sicherheit inhaltlich und optisch wohltuend von den geplanten Marken wie z.B. „200 Jahre Brandenburger Tor“, „25. Internationale Tourismusbörse in Berlin“ oder „Internationale Funkausstellung“ abgehoben hätten.

„... eine militärische Landesverteidigung findet nicht statt.“

»Pazifistische Perspektiven«

Vom Wehr- und Zivildienst zum Friedensdienst

Theodor Ziegler

Die demokratische Umgestaltung in Osteuropa und in der DDR wirkt sich inzwischen auch auf die westliche Militärpolitik aus. Angesichts offener Grenzen werden traditionelle Feindbilder brüchig. Immer mehr Bundesbürger/innen zweifeln am Umfang und Sinn unserer militärischen Abschreckung. In allen Parteien mehren sich die Stimmen, die eine mehr oder weniger drastische Reduzierung der Verteidigungsausgaben fordern. Nicht zuletzt auch deshalb, um die nötigen Gelder für die Bekämpfung der wirklichen Bedrohungen (Umweltzerstörung, wirtschaftliche Not in Osteuropa und anderswo) freizubekommen.

Auch die Wehrdienstdauer von 15 Monaten soll nun nicht mehr, wie noch vor Jahresfrist bekräftigt, auf 18 Monate erhöht, sondern auf das neue DDR-Niveau von 12 Monaten gesenkt werden. Die Grünen fordern gar die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst bis 1992.

In dieser Situation des Umbruchs sollten die Kriegsdienstverweigerer nun nicht warten, bis auch ihnen ein paar Brosamen vom Tisch der Abrüstung zufallen. Jetzt ist es an der Zeit, die pazifistischen Vorstellungen neu zu formulieren und in die Diskussion um die Zukunft von Wehr- und Zivildienst einzubringen. Im folgenden seien ein paar Perspektiven aufgezeigt:

I Die Kriegsdienstverweigerung (KDV) ist eine individuelle Reaktion auf die allgemeine Wehrpflicht. Kriegsdienstverweigerer (KDVer) lehnen militärische Gewaltanwendung und -androhung jedoch nicht nur für sich, sondern allgemein als unverantwortlich und moralisch verwerflich ab. KDV aus Gewissensgründen bedeutet, eine absolute Entscheidung gegen jede Art von Krieg getroffen zu haben, weil jeder Krieg ein Verbrechen gegen die Menschheit ist. Genauso wie beispielsweise die Ablehnung der Todesstrafe nicht nur die persönliche Beteiligung verhindern soll, sondern generell jede Hinrichtung abgeschafft wissen möchte.

Deshalb liegt die politische Konsequenz der KDV in der – erforderlichenfalls auch einseitigen – Abschaffung des Militärs. Dies ist auch das Ziel der gegenwärtig im Entstehen begriffenen BoA-Kampagne der bundesdeutschen Friedensbewegung. Ermutigt durch den 35,6%igen Achtungserfolg der „Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA)“, soll nun auch hierzulande die Entmilitarisierung angestrebt werden: „BoA – BRD ohne Armee“.

„DoA“, ein sich vereinigendes „Deutschland ohne Armee“, würde sicherlich die nicht unbegründeten Ängste mancher Nachbarvölker entkräften und könnte ein wichtiger Impuls für weitere Ent-Rüstung sein.



Abrüstung ist angesagt – der Abzug der Pershing-Raketen (hier bei Heilbronn) ist erst ein kleiner Anfang

II Mit der Forderung nach Entmilitarisierung geht die Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht und ihrer zivilen Ersatzform, der Zivildienstpflicht, einher. Aus der Sicht des Gesetzgebers hat der Zivildienst (ZD) keine Eigenberechtigung, etwa als innergesellschaftlicher Dienst im Sozialbereich oder gar als gewaltfreier Friedensdienst zwischen den Staaten. Er ist laut § 3 Wehrpflichtgesetz der Dienst, in dem die KDVer ihre Wehrpflicht erfüllen und darf mit Billigung des Bundesverfassungsgerichts sogar als „lästige Alternative“ ausgestaltet sein.

Die Forderung nach Abschaffung des ZDs bedeutet keine Kritik an der Notwendigkeit und Wichtigkeit sozialer Arbeit. Auch sollen die wertvollen Erfahrungen, die viele KDVer während ihres ZDs machen, nicht in Zweifel gezogen werden.

Erhebliche Bedenken bestehen jedoch, ob die Mitarbeit im sozialen Bereich unter den Bedingungen des ZDs (Zwangsdienst, fehlende oder unzureichende Vorbereitung und Begleitung, Verdrängung tariflich anzustellender Mitarbeiter/innen) sinnvoll ist.

Die mit dem ZD in Verbindung gebrachten positiven Anliegen (Soziales Lernen, Orientierungsphase) lassen sich auch unabhängig von einer staatlichen Dienstpflicht verwirklichen: durch eine Ausbildung in einem sozialen Beruf oder durch ein Freiwilliges Soziales Jahr. Auch die über Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Berlin, oder über den Internationalen Friedensdienst Eirene, Neuwied, organisierten Freiwilligendienste im Ausland sind gute Beispiele dafür.

III Es ist deshalb anzustreben, die Möglichkeiten zu einem von staatlichen Dienstpflichten unabhängigen, freiwilligen Friedensdienst weiter auszubauen. Junge Frauen und Männer ab 18 Jahren sollten je nach Interesse und Qualifikation einen 1-2jährigen staatlich geförderten Friedensdienst im In- und Ausland ableisten können. Im Sinne des biblischen Schalombegriffs sollten dafür alle Einsatzbereiche, in denen es um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung geht, in Betracht kommen. So zum Beispiel

- solidarische Lerndienste in der sog. Dritten Welt;
- gewaltfreier Personenschutz über die Peacebrigades International;
- Gedenkstättenarbeit;
- Training in gewaltfreier Konfliktaustragung und sozialer Verteidigung;
- kulturelle und interkulturelle Arbeit;
- Kinder- und Jugendarbeit;
- soziale Dienste;
- Rettungs- und Katastrophenschutz;
- Umweltschutz.

Um wirtschaftlich unabhängig zu sein und um keine tariflich anzustellenden Mitarbeiter/innen zu verdrängen, sollten diese Freiwilligen ein monatliches Mindesteinkommen (z.B. DM 1000.- netto) bei freier Kost und Logis erhalten.

Damit das gesellschaftliche Interesse an diesen friedensfördernden Freiwilligendiensten zum Ausdruck kommt, sollte neben der jeweiligen Trägerorganisation der Staat die Hälfte der anfallenden Kosten finanzieren.

Auch sollte die Zeit des Freiwilligendienstes bei der Bewerbung für einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz durch einen Bonus sowie bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Ein solcher Freiwilligendienst wäre eine substantielle Alternative zu Wehr- und Zivildienst.



Foto: M. Storz, Graffiti



Protestaktion: Stuttgarter Zivis gegen die angekündigte Dienstverlängerung im vergangenen Jahr. Die Gleichung muß lauten: 12:12



Freiwillige der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste helfen seit Jahrzehnten die Gedenkstätte Auschwitz zu erhalten.

Foto: A. Meyer

IV Im Blick auf die Ziele Entmilitarisierung, Abschaffung von Wehr- und Zivildienst sowie gesellschaftliche Förderung von freien und freiwilligen Diensten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind folgende Veränderungen zu fordern und im Vorfeld der diesjährigen Bundestagswahl als „Wahlprüfsteine“ ins Gespräch zu bringen:

1. Reformstufe ab 1990/91

- Gleiche Dauer für Wehr- und Zivildienst und sofortige Reduzierung auf maximal 12 Monate.
- Alle zur Zeit im Dienst befindlichen Wehr- und Zivildienstleistenden werden entlassen, sobald sie 12 Monate abgeleistet haben.
- Abschaffung der mündlichen Gewissensprüfung für Soldatenverweigerer.
- Zivildienstleistung auch in der DDR und im Ausland möglich.
- ZDL können bei entsprechender Qualifikation auch im pädagogischen und kulturellen Bereich arbeiten.
- Interessierte ZDL können auf Antrag für die Teilnahme an einer 4wöchigen Ausbildung in Friedensarbeit, Ökologie usw. Sonderurlaub bekommen.
- Totale Kriegsdienstverweigerer werden nicht mehr kriminalisiert. Bereits ausgesprochene Strafen werden durch eine Amnestie erlassen.
- Berufung eines Parlamentsbeauftragten für KDV und ZDL.

2. Reformstufe ab 1991/92

- Abschaffung jeglicher Gewissensprüfung. Eine einfache förmliche Erklärung reicht, um als KDVer anerkannt zu werden.
- Die KDVer, die anstelle des Zivildienstes einen Freiwilligendienst im Ausland ableisten und dadurch nach § 14b Zivildienstgesetz von der Zivildienstpflicht befreit werden, sind in ihrer rechtlichen und sozialen Absicherung den Zivildienstleistenden gleichzustellen.
- Auf europäischer Ebene ist ein Freiwilligen-gesetz anzustreben, das den Einsatz von Freiwilligen fördert und durch ein Mindest-einkommen absichert.

Mit der 3. Reformstufe wären die eingangs vorgestellten Ziele erreicht. Auch wenn es etwas utopisch anmutet – ich wünsche uns, daß wir mit einem wie nachfolgend beschriebenen Grundgesetz in das nächste Jahrtausend gelangen:

GRUNDGESETZ

Artikel 12a GG (bisherige Fassung)

Wehr und Dienstpflicht

(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivildienstverband verpflichtet werden.

Artikel 12a GG (neue Fassung)

Frauen und Männer ab achtzehn Jahren können bei internationalen Friedensdiensten, bei Komitees für Soziale Verteidigung, im Sozialbereich, beim Rettungswesen sowie bei Umweltschutzorganisationen einen einjährigen Friedensdienst ableisten.

Näheres regelt ein Freiwilligen-gesetz.

Artikel 26 GG (bisherige Fassung)

Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.
(2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 26 GG (neue Fassung)

(1) Der Angriffs- wie auch der Verteidigungskrieg samt militärischer Abschreckung sind unmenschlich und deshalb verboten.

(2) Zur Kriegsführung geeignete Waffen und sonstige Rüstungsgüter dürfen in der Bundesrepublik weder hergestellt, befördert noch in Verkehr gebracht werden.

Artikel 87a GG (bisherige Fassung)

Aufstellung und Befugnisse der Streitkräfte

(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.

Artikel 87a GG (neue Fassung)

Die Bundeswehr ist abgeschafft. Eine militärische Landesverteidigung findet nicht statt.

Artikel 115b GG (bisherige Fassung)

Übergang der Befehls- und Kommandogewalt auf den Bundeskanzler
Mit der Verkündung des Verteidigungsfalles geht die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte auf den Bundeskanzler über.

Artikel 115b GG (neue Fassung)

Mit der Verkündung des Verteidigungsfalles bilden Bundestag, Bundesregierung und der Bund für Soziale Verteidigung eine ständige Bundesberatung. Diese koordiniert bundesweit gewaltfreie Verteidigungsmaßnahmen.

Zivildienst in der DDR

Werner Schulz

Seit dem 1. März gilt in der DDR, wie die Frankfurter Rundschau schreibt, das „weltweit liberalste Recht zur Verweigerung des Militärdienstes“. Die bundesdeutsche Regelung wird von der neuen „Verordnung über den Zivildienst in der DDR“ gleich in mehreren Punkten in den Schatten gestellt: Es gibt keinerlei Prüfungsverfahren, Wehr- und Zivildienst dauern exakt gleich lang, Totalverweigerer werden nicht kriminalisiert, die Grundrechte bleiben den ZDL voll erhalten, eine ZD-Überwachung nach Ende der Dienstzeit findet nicht statt, das Dienstrecht ist am Arbeitsrecht und nicht am Wehrpflichtrecht orientiert und schließlich existieren keine Vorschriften für die Einplanung der ZDL in den Verteidigungsfall (der vollständige Text kann bei der wub-Redaktion bestellt werden). Mehr kann man im Rahmen der Wehrpflicht nicht verlangen – oder etwa doch?

Was bislang jedenfalls in der DDR fehlt, ist das verbrieftete Recht auf Kriegsdienstverweigerung.



Sprechblasen von gestern (wub-Titel vom Juli 1982)



Offizielle
DDR-Sondermarke

Gewissensfreiheit in einer neuen Verfassung

Die Mitgliederversammlung der Zentralstelle hat deshalb am 17. März gefordert, in eine neue deutsche Verfassung folgenden Absatz mitaufzunehmen: „Niemand darf zu Kriegs-, Militär-, Kriegshilfs- oder Ersatzdienst gezwungen werden. Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich als Kriegsdienstverweigerer zu erklären und hat Anspruch auf die staatliche Anerkennung dieser Erklärung.“

Vorläufig genießt hüben wie drüben nur derjenige staatliche Anerkennung, der sich zum Ersatzdienst bereit erklärt. In dieser Situation entspricht die neue ZD-Regelung in der DDR in vielen Punkten den Forderungen, die bei uns jahrelang vergeblich erhoben wurden. Völliger Verzicht auf eine Gewissensprüfung, die exakte Angleichung der Dienstzeiten, in der DDR inzwischen geltendes Recht, das sind Erwartungen, die schließlich auch das Europäische Parlament in seiner Erklärung vom 13. Okt. 1989 formulierte. Damit hat sich die DDR als Nicht-EG-Mitglied in punkto Wehrpflicht tatkräftiger in den europäischen Einigungsprozess integriert als die Bundesrepublik.

50 % KDVer?

Am 7. Mai haben in der DDR offiziell die ersten ZDL ihre Arbeit aufgenommen. Ohne gesetzliche Regelung, quasi auf eigene Kappe, arbeiten 46 Verweigerer in Dresden schon seit dem 20.11.89. Die 23 000 Stellen, die inzwischen geschaffen wurden, waren schon Mitte April vergeben. Beim zuständigen „Ministerium für Arbeit und Löhne“ rechnet man damit, daß sich mindestens 50% der Wehrpflichtigen in nächster Zeit für den Zivildienst entscheiden. Während in der Bundesrepublik bei einer derart hohen KDVer-Quote viele umgehend den Untergang von „Frieden in Freiheit“ heraufbeschwören würden, sieht man dieser Entwicklung in der DDR gelassen entgegen. Daraus allerdings den Schluß zu ziehen, es hätte sich drüben die Einsicht in die Sinnlosigkeit militärischen Denkens durchgesetzt, wäre sicher verfehlt, denn: erstens wird es die NVA, einst „Schild und Schwert des Sozialismus“, nicht mehr allzulange geben, darüber machen sich auch ihre heutigen Offiziere keine Illusionen. Und zweitens hat der Sozialbereich in der DDR tatkräftige Hilfe bitter nötig. Nicht zuletzt durch die Übersiedlung zahlreicher Pflegekräfte in die BRD hat sich der Pflegezustand in den Krankenhäusern, Behinderten- und Altenheimen zu einem regelrechten „Pflegechaos“ (Krankenpflegebund Sachsen) zugespitzt. Da kommen die Zivis gerade recht.



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

75

1990

Berlin, den 28. Februar 1990

Teil 1 Nr. 10

Tag

Inhalt

Seite

21. 2. 90

Gesetz über Vereinigungen – Vereinigungsgesetz

75

20. 2. 90

Verordnung über den Zivildienst in der Deutschen Demokratischen Republik

79

Nach wie vor herrscht auch in der DDR für alle männlichen Bürger ab 18 allgemeine Wehrpflicht. Und nur vor dem Hintergrund dieser Pflicht ist das neue Recht zu verstehen, das § 1 der neuen Verordnung – d. h. noch nicht: Gesetz! – über den ZD in der DDR garantiert: „Männliche Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen den Wehrdienst ablehnen, haben das Recht, Zivildienst zu leisten. Der Zivildienst ist sozialer Dienst am Volke“.

Ersatz – Wofür?

Ein eigenständiges, auf den Kriegsfall bezogenes und von der Verpflichtung zur Ableistung eines Ersatzdienstes unabhängiges Recht auf KDVer fehlt bisher in der DDR. Solange aber Armee und Wehrpflicht bestehen und damit die grundsätzliche Möglichkeit der militärischen Konfliktlösung – also Kriegsführung – besteht, ist es mit dem Recht auf einen Ersatzdienst nicht getan. Sehr deutlich hat dieses Manko der Ost-Berliner „Freundeskreis der Wehrdienst-Totalverweigerer“ in seiner Antwort auf die Einführung des Zivildienstes dargelegt: „Uns eint (mit den Befürwortern eines Wehrersatzdienstes, W.Sch.) die Absicht, das

Mögliche zu tun, um eine militärische Konfliktlösung unmöglich zu machen. (...) Für uns ist (aber) das Mitwirken an einer militärischen Konfliktlösung, auch an ihrer Ermöglichung, ein Verbrechen. Niemand kommt auf die Idee, für ein Verbrechen, das er nie zu begehen gedenkt, Ersatz zu leisten. Uns ist es demzufolge auch im Blick auf den Wehrdienst undenkbar, uns anders zu verhalten.“

Daß man von niemanden für das Nichtbegehen einer Handlung, die er subjektiv als Verbrechen einstuft, Ersatzleistungen fordern darf, darauf hat auch Pastor Ulrich Finckh, Vorsitzender der Bremer Zentralstelle für Recht und Schutz der KDVer, hingewiesen. Im Blick auf die in nächster Zeit bevorstehende volle rechtliche Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat Pastor Finckh daher eine Neuformulierung des Menschenrechts auf KDVer für eine neu zu gestaltende endgültige deutsche Verfassung vorgeschlagen. Die bisherige Regelung nach Art. 4/3 GG, die in über 500 000 Fällen zur Ablehnung eines KDVer-Antrags geführt hat, hält Pastor Finckh – und sicher nicht nur er – für unzulänglich: „Ein Menschenrecht, das nicht unmittelbar gilt, sondern nur von staatlichen Prüfern eventuell verliehen wird, ist die Karikatur eines Menschenrechtes. Wer Gewissen prüfen will, verhöhnt die Menschenrechte! Das darf es nicht weiterhin geben.“

Kon tro vers

„Die Schweiz“, so hieß es jahrelang, „hat keine Armee, die Schweiz ist eine Armee“. Nach dem 26. November 1989, dem Termin der „weltgeschichtlich erstmaligen Volksbefragung zur Armeeabschaffung“ (Friedensforum), gibt es zwar in der Schweiz auch weiterhin Wehrpflicht und Armee, aber mindestens der obige Spruch hat seither endgültig keine Grundlage mehr: 35,6 % – das sind genau 1 052 218 Eidgenossen und -genossinnen – sagten Ja zu einer Schweiz ohne Armee (Nein: 1 907 797). Im Kanton Genf waren es genau 50 % der Abstammenden, die sich von der „heiligen Kuh“ (Max Frisch) verabschieden wollten, im Jura sogar 55,6 %, eine klare Mehrheit also. Und wie es außerdem heißt, haben 70 % der Soldaten für die Abschaffung gestimmt.

Der unerwartete Erfolg der 1982 gegründeten „Gruppe Schweiz ohne Armee“, GSoA, hat inzwischen europaweit Wellen geschlagen. In den skandinavischen Ländern, in Österreich, in der DDR und der BRD haben sich Initiativen gebildet, die in der veränderten politischen Situation in Europa eine Chance zur Überwindung von Abschreckung und militärischem Denken sehen und deshalb nicht nur Abrüstungsschritte, sondern – so eindeutig und konsequent wie die GSoA-Leute in der Schweiz – die völlige Abschaffung der Armee fordern.

„BoA“ – Bundesrepublik ohne Armee – heißt die Kampagne, die der „Bund für Soziale Verteidigung“ startete und in die öffentliche Diskussion tragen will.

Für wub-kontrovers legt hier Christine Schweizer vom „Bund für Soziale Verteidigung“ dar, warum sie sich der BoA-Forderung anschließt.

Auf der anderen Seite erklärt Eberhard Stammli vom evangelischen „Arbeitskreis Sicherung des Friedens“, warum er, auch unter den heute veränderten politischen Vorzeichen in Europa, die Forderung nach Abschaffung der Bundeswehr für nicht verantwortbar hält.

Wir danken beiden sehr herzlich für ihre Stellungnahmen. W. Sch.

Bundesrepublik ohne Armee?

Wann, wenn nicht jetzt?

Christine Schweizer*

Rüstung und Militär müssen und können abgeschafft werden. Was bis vor wenigen Jahren als Spinnerei einer kleinen antimilitaristischen Minderheit abgetan wurde, ist auf dem besten Wege, zum neuen „Minimal“-Konsens in der Friedensbewegung und zu einer realpolitischen Forderung zu werden.

Es gibt viele Gründe, das Militär abschaffen zu wollen

- Aus pazifistischer Sicht ist Krieg ein Verbrechen an der Menschheit. Pazifisten und Pazifistinnen können es nicht akzeptieren, daß Staaten sich das Recht nehmen, Massenmord vorzubereiten, durchzuführen und auch noch ihre Bürger/innen zur Teilnahme an dieser Unternehmung zwingen.
- Nicht-Pazifisten/innen weisen darauf hin, daß moderne Industriestaaten nicht militärisch verteidigbar sind, da jeder Krieg, auch ein konventioneller, angesichts von chemischen Anlagen und AKWs zur totalen Zerstörung führen würde.
- Aus ökologischer Sicht braucht die drohende Ökokatastrophe die Sammlung aller Ressourcen. Daß nur eine Mark für Rüstung ausgegeben wird, ist aus dieser Sicht genauso unverantwortbar wie aus der Sicht der immer ärmer werdenden Zweidrittelwelt.
- Last not least ist Militär aus demokratischer Sicht eine Bedrohung. Es kann gegen Demokratisierungsbewegungen eingesetzt werden, es steht für Befehl und Gehorsam, für militarisierte Männlichkeit und trägt seine undemokratischen Strukturen in alle Lebensbereiche hinein.

Diese guten Gründe gibt es nicht erst seit gestern

Warum also jetzt eine Kampagne zur Abschaffung der Bundeswehr? Zunächst muß festgestellt werden, daß trotz der Umwälzungen in den Ländern Osteuropas weiter aufgerüstet wird. Der Zusammenbruch des traditionellen „Feindes“ hat bislang zu keinem radikalen Umdenken im Westen geführt (siehe Wiener Verhandlungen). Am treffendsten könnte die derzeitige Situation als **Umrüstung** beschrieben werden. Immer mehr deutet sich an, daß die Ost-West-Konfrontation ersetzt werden soll durch eine unverschleierte Nord-Süd-Konfrontation. Sogar ein gesamteuropäisch-nordamerikanisches Bündnis gegen die armen Staaten der Zweidrittelwelt wird denkbar. An den entsprechenden Feindbildern für das Volk („islamische Länder“ etc.) wird schon fleißig gearbeitet. Sicher werden einige, für den Ost-West-Konflikt bestimmte Waffensysteme dem Umrüstungsprozeß zum Opfer fallen (Kurzstreckenraketen, Truppenstärken, vielleicht sogar die Wehrpflicht). Aber mit Abrüstung hat das Ganze wenig zu tun.

Der Verlust des Feindbildes

Die Bundeswehr ist in eine Legitimationskrise geraten. 45 Jahre (oder noch mehr)

wurde der Bevölkerung weism gemacht, man brauche das Militär zur Abschreckung „des Ostens“. Jetzt, wo der Warschauer Vertrag sich auflöst, fragen sich viele zu Recht: Wo zu jetzt noch Militär? Derzeit ist die Delegitimierung des Militärs nur vorläufig, denn sie ist daran geknüpft, daß keine Bedrohung mehr wahrgenommen wird. Es kommt darauf an, sie in eine dauerhafte zu verwandeln, damit es den Feindbildkonstruktoren nicht gelingt, neue Begründungen für Militär zu erfinden.

Der Angst, sich wehrlos zu machen, könnte dabei mit einem Verweis auf die Soziale Verteidigung begegnet werden: Sie gibt uns ein Instrumentarium in die Hand, sich auch ohne Waffen gegen gewaltsame Übergriffe von innen oder außen zur Wehr zu setzen.

Die Kampagne BRD ohne Armee (BoA) muß auf vier Eckpfeilern ruhen

1. Informations und Aufklärungsarbeit

Dabei wird es besonders darauf ankommen, neben den Argumenten gegen das Militär (s. oben) unsere Alternativen deutlich zu machen: Eine Wirtschaft ohne Rüstung, eine Jugend ohne Kriegsdienst, eine Gesellschaft ohne Feindbilder und Kriegsangst, ein ziviles Europa ohne Ausbeutung der Zweidrittelwelt. Und vielleicht steht noch vor all diesen Dingen an erster Stelle: Vertrauen in die eigene Macht zu schaffen, Veränderungen bewirken zu können.

2. Abrüstung erzwingen

Die zweite Aufgabe ist, eine machtvolle gewaltfreie Bewegung zu schaffen, die in der Lage ist, die Regierenden zur totalen Abrüstung zu zwingen. Erste Ansätze gibt es schon: In den letzten Monaten sind zahlreiche Aufrufe, Initiativen und Aktionsvorschläge entstanden, u.a. der Mindener Aufruf aus dem Umfeld des Bundes für Soziale Verteidigung, ein Aufruf mit Petitionstext an den Bundestag vom Komitee für Grundrechte und Demokratie und die deutsch-deutsche Entmilitarisierungskampagne der Grünen. Im Herbst ist ein großer Kongreß in Frankfurt geplant, wo die unterschiedlichen Ansätze diskutiert werden sollen, und am 1. September findet ein regionaler Aktionstag statt.

3. Konversion

Die ökonomischen Faktoren sind eine der Hauptursachen für Aufrüstung und Krieg. Deshalb müssen Rüstungskonversion (Umstellung auf zivile Güter) und regionale Konversion (Umstellung der Infrastruktur militärisch abhängiger Gemeinden) eine wichtige Rolle in der Kampagne zur Abschaffung des Militärs spielen.

4. Europäisierung

Der vierte Eckpfeiler ist die internationale Zusammenarbeit der Armeeabschaffungsinitiativen. Sie sollte genauso intensiviert werden, wie Politik und Wirtschaft ihre Beziehungen internationalisiert haben. Es gibt derzeit schon in einer Reihe europäischer Länder ähnliche Initiativen wie in der Schweiz und der Bundesrepublik: in Polen, der DDR, Österreich, Spanien und Frankreich. Die Perspektive heißt:

Ein Europa ohne Armeen – im eigenen Land jetzt anfangen!

* Christine Schweizer ist Vorstandsmitglied des Bundes für Soziale Verteidigung und Mitarbeiterin der Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen.



Foto: Bestrix Gustävel

„Eine Verteidigungsarmee ist unverzichtbar“

Eberhard Stammeler*

Natürlich kann man sich fragen, ob wir noch Streitkräfte brauchen. Auch in der Bundeswehr wird darüber diskutiert. Immerhin hat spätestens der tiefe Umbruch in den Ländern des Warschauer Pakts auch im militärischen Bereich eine veränderte Sachlage geschaffen – ganz abgesehen von den eindrucksvollen Abrüstungssignalen aus Moskau. Wenn bisher die westliche Verteidigungskonzeption von der Möglichkeit einer unmittelbaren Bedrohung aus dem Osten ausgegangen war, kann gegenwärtig jedenfalls davon kaum mehr die Rede sein. Ohne Zweifel bedarf deshalb die bisher gültige Militärstrategie einer gründlichen Revision, und auch ihr Stellenwert in den zwischenstaatlichen Beziehungen ist neu und kritisch zu überdenken.

Die radikalste Konsequenz aus dem Prozeß der Entspannungspolitik wäre es zweifellos, die Streitkräfte nicht nur zu reduzieren, sondern sie ganz abzuschaffen. Die Entscheidung darüber müßte sich jedoch an der Frage orientieren, ob damit wirklich dem Frieden gedient wäre, ob er damit noch mehr gesichert würde. Die Antwort darauf sollte von den geschichtlichen, gegenwärtig gegebenen Bedingungen ausgehen, wenn sie den Anspruch erhebt, in verantwortliche Politik umgesetzt zu werden.

Die Konkurrenz der Mächte

Zu diesen geschichtlichen Bedingungen gehört vor allem das Phänomen der Macht, das allem staatlichen Handeln zugrunde liegt. Da es – neben anderen Aufgaben – der klassischen Bestimmung des Staates entspricht, in seinem Territorium Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, muß er mit den Machtmöglichkeiten ausgestattet

sein, die dieser Aufgabe gerecht werden. Dies gilt für die innere Ordnung, aber ebenso auch für die Beziehungen nach außen. Es entspricht nun aller historischen Erfahrung, daß jeder Staat seine Macht gegen andere zu behaupten sucht und daß das gegenseitige Verhältnis immer auch von der Konkurrenz zwischen Macht und Macht gezeichnet ist. Das dafür in Frage kommende Potential ist allerdings vielschichtig: Es bezieht sich zum Beispiel auf die Wirtschaftskraft und auf die innere Stabilität, aber ebenso auch auf die militärische Potenz. Darum verzichtet bisher kein Staat der Welt auf eine Armee – auch wenn sie noch so bescheiden sein mag.

Wie stellt sich auf diesem Hintergrund nun die Lage für die Bundesrepublik dar? Zunächst ist daran zu erinnern, daß ihre Existenz von vornherein durch die Einbindung in das westliche System bedingt war. Der Schutz ihres Territoriums war und ist identisch mit der Schutzfunktion des atlantischen Verteidigungspakts, und darum sind auch ihre Streitkräfte bewußt in dieses Bündnis integriert. Der Verzicht auf eine bundesdeutsche Armee hätte also die Trennung von dieser Bindung und den damit gegebenen Sicherungen und Verpflichtungen zur Folge. Wäre diese Entscheidung unter den gegenwärtigen Voraussetzungen zu verantworten?

Es geht um die politische Stabilität Europas

Dabei ist zu bedenken, daß die Sowjetunion gegenwärtig – und wohl noch auf absehbare Zeit – über einen potenten Militärapparat verfügt, ganz abgesehen von ihrem gewaltigen atomaren Vernichtungspotential. Daß sie dieses Instrument nach wie vor anzuwenden gedenkt, hat sie im Transkaukasus und in Litauen zu erkennen gegeben. Jedenfalls wäre es schwerlich zu verantworten, jetzt schon diesen militärischen Komplex und die in ihm schlummernden Gefahren als hinfällig zu erachten.

Selbstverständlich kann nicht die Rede davon sein, daß damit die Gefahr eines Krieges heraufbeschworen wird – wie es auch während der Nachrüstungsdiskussion unangemessen war, mit der Angst vor dem Krieg zu operieren. So lange die atomare Abschreckung ihre Wirkung ausübt, ist ohnehin nicht damit zu rechnen. Dagegen besteht die Gefahr darin, daß militärisches Übergewicht immer schon zur politischen Erpressung gedient hat – wofür nicht nur die Geschichte Europas, sondern auch die aktuelle Szene im Nahen Osten eindringliche Belege liefert.

So erscheint es als eines der vordringlichen Probleme, ob und wie die politische Stabilität Europas gewährleistet werden kann. In den letzten Jahrzehnten verdankte sie sich vor allem der Machtbalance zwischen den beiden Bündnissystemen, die zugleich ein entscheidender Faktor der Kriegsverhinderung war. Nachdem aber dieses Gefüge zu zerfallen beginnt, kann jeder weitere Einbruch neue Konflikt- und Gefahrenherde entstehen lassen.

Mit einer solchen Gefahr müßte gerechnet werden, wenn in der Mitte des europäischen Spannungsfeldes ein militärisches Vakuum geschaffen würde. Es entspricht wiederum allen bisherigen Erfahrungen der Geschichte, daß ein solches Vakuum eine starke Sogwirkung auf andere Mächte ausübt. Wenn nun das gewichtige und empfindliche Territorium Deutschlands von lauter bewaffneten Mächten umgeben wäre, wäre eine Situation denkbar, in der von dort ein massiver Druck ausgeübt würde, der dieses Gebiet zu dominieren sucht. Wenn aber von einer Seite eine solche Pressure erkennbar würde, könnte sich eine andere Seite veranlaßt sehen, sich ebenfalls dieses Vakuums zu bemächtigen, und das deutsche Staatsgebiet wäre dann der Gefahr ausgesetzt, Schau- und Kampfplatz rivalisierender Einflußsphären zu werden.

Das Zentrum Europas kann sich keinen militärischen Leerraum leisten

Nun wird zwar eine europäische Friedensordnung angestrebt, die für die gemeinsame Sicherheit des gesamten Kontinents verantwortlich sein soll. Da aber auch sie auf eine ausgewogene Militärpräsenz angewiesen ist, kann sie sich in ihrem Zentrum keinen militärischen Leerraum leisten. Alle diese Überlegungen führen dazu, daß auch für das deutsche Territorium ein Verteidigungsinstrument unverzichtbar ist. Dies setzt allerdings voraus, daß eine solche Armee auf eine eindeutige Verteidigungsfunktion festgelegt wird und in ein übernationales Bündnissystem fest eingebunden ist. Ihre entscheidende Aufgabe wird darin bestehen und wird nur dadurch gerechtfertigt, daß sie im konfliktgeladenen Spannungsfeld der europäischen Staaten als stabilisierender Faktor zur Bewahrung und Sicherung des Friedens ihren Beitrag leistet.

* Eberhard Stammeler, Chefredakteur i.R. (Evangelische Kommentare), ist Vorstandsmitglied im „Arbeitskreis Sicherung des Friedens“. („Überparteilicher Arbeitskreis von Christen zur Förderung von Frieden und Freiheit“)

Im Rahmen einer Konzentrierten Aktion Weiterbildung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wird auch über „Bundeswehr und Weiterbildung“ nachgedacht. An einer Tagung zum Thema „Weiterbildung für Wehr- und Zivildienstleistende“ nahm Hans-Jürgen Schophuis teil, der als Zivi in der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SOdZDL) engagiert ist. Hier sein Bericht:

Weiterbildung für Zivis – Ob was draus wird?

von Hans-Jürgen Schophuis

Kommt zur Bundeswehr (BW), dem gigantischen Weiterbildungsunternehmen: erlebnisorientierte Pädagogik bei Geländeübungen, soziale Fortbildung wie „Erlebnis einer Männergesellschaft“ und „Erlebnis körperlicher Arbeit“ sowie berufliche Qualifikation bei der Wartung der Panzer etc. Sogar so versuchte sich die BW auf einer Tagung zur Weiterbildung darzustellen.

Weiterbildung (WB, nicht zu verwechseln mit BW, wenn's auch schwerfällt) ist ein hehres und lobenswertes Ziel. Was für Otto Normalarbeiter gilt, hat besondere Bedeutung für Wehr- und Zivildienstleistende. Das hat jedenfalls auch das Bildungsministerium (BMBW) erkannt und gleich zwei weitere Ministerien (Verteidigung und BMJFFG) sowie viele Interessenvertreter (Kirchen, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber) für zwei Tage zusammengetrommelt und eine Fachtagung dazu abgehalten. Betroffene waren auch geladen.

Militär – die Schule der Nation

Ein tiefgreifender erster und bleibender Eindruck war die Dominanz des Militärs. Alle Initiativen und Anbiederungen griffen zunächst den Bildungshunger der Wehrdienstleistenden auf, sei es das Bemühen der Volkshochschulen, verstärkt BWler anzusprechen oder die regionale enge Zusammenarbeit zwischen IHK und BW oder Vorkurse für Studiengänge. Zivis wurden erst in den Blick genommen, als diese sich bemerkbar machten.

So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß der Arbeitskreis „Weiterbildung für Grundwehrdienstleistende“ erst auf Insistieren der ev. Kirche um ZDL erweitert wurde, wengleich er weiterhin den Namen behält. Tja, und dann sind da noch die 10 Mio. DM, die neben dem Verteidigungsetat dem Militär für ein „Attraktivitätsprogramm“ zur Verfügung stehen. Das hat mit der WB-Initiative zwar nicht unmittelbar etwas zu tun, aber dort wird das Geld hineingesteckt. Derartige Mittel werden für Zivis natürlich nicht zur Verfügung gestellt. So bekommt der alte Spruch vom Militär als „Schule der Nation“ ein erschreckend modernes Gesicht.

Die Forderungen ...

Während das Verteidigungsministerium wieder mal in Windeseile vorausgesprochen ist und schon neue Richtlinien zur Berufsförderung herausgegeben hat, steht eine entsprechende Aktualisierung des Leitfadens-



schnitts A 4 noch aus. Dies bot die Möglichkeit, Forderungen noch einmal deutlich zu formulieren; die Reaktionen waren ebenso deutlich:

- **WB muß ein Recht sein**, sonst sind das nur schöne Worte.

Doch wie Regierungsdirektor Thiel (BMJFFG) schon richtig bemerkte, kann und wird dann jeder davon Gebrauch machen. Und das ginge nicht. Also: Weiterbildung ja, aber nur für ein paar Auserwählte.

- **ZDL müssen für WB-Maßnahmen vom Dienst freigestellt werden**, sonst ist es nur zusätzliche Belastung.

Hierzu Herr Zylajew von einer Dienststelle im Caritas-Verband: „Aus unserem Interesse heraus bin ich dagegen, daß also auch nur eine Stunde von der eh schon knappen Dienstzeit zur WB aufgebracht wird, wenn wir keine neuen Stellen erhalten.“

- **WB muß finanziert werden**, wovon soll's der Zivi sonst bezahlen?

Abgesehen davon, daß das BMJFFG kein Geld habe, der Regierungspolitiker dieser Frage auswich, legte Oberstleutnant Klose den Hintergrund offen: „Der Zivildienst bedarf keines Attraktivitätsprogrammes, denn die Zahlen steigen stündlich, auch ohne Attraktivitätsprogramm.“

- **Ziele der WB sollten sein:**

1. Erhalt und Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten; 2. Ausbau und Stabilisierung der Bildungsvoraussetzungen, insbesondere auch Nachholen von Schulabschlüssen; 3. Weckung der Weiterbildungsmotivation; 4. Förderung der freien Entfaltung der Persönlichkeit und Weiterentwicklung des Individuums; 5. Stärkung der Mitverantwortung in der Gesellschaft; 6. Ausbau und Erhalt der kommunikativen, sozialen und kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten. (Die Reihenfolge ist nicht als Wertung zu verstehen.)

- **Es muß ein umfassendes begleitendes Informationssystem geben**, mit Merkblättern ist es nicht getan.

Zivis zur Fortbildung in die Kaserne?

Foto: dpa

... und was daraus wurde

Natürlich hatte die Veranstaltung keinen verbindlichen Charakter, ebensowenig wie die Empfehlungen des AK's. Folgendes jedoch zeichnete sich ab:

1. Das Recht auf WB wurde einzig von der SPD gefordert.

2. Zustimmung fand die Auffassung, daß WB zumindest teilweise in die Dienstzeit fallen soll (stundenweise, dienstauslaufend).

3. Die Neufassung der Richtlinien zur Berufsförderung (Leitfaden A 4) für ZDL muß die Höchstgrenzen angleichen:

Für BWler werden max. 1300.- DM bereitgestellt. Auch die Eigenbeteiligung von bisher 30% wurde allgemein kritisiert, sie sollte dringend gesenkt werden. BWler bekommen neuerdings auch Fahrtkosten erstattet, auch das muß für Zivis übernommen werden.

4. WB wird wohl in Zukunft nicht mehr eng als berufliche Weiterbildung ausgelegt werden, aber das bleibt abzuwarten.

3. Breite Zustimmung fand der Aufbau eines Infosystems. Da das BMJFFG allerdings kein Geld und keine Leute hat, soll eine Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst (BFD) der BW stattfinden. Gespräche laufen schon. Zivis werden dann über den BFD angesprochen und können an dessen Angebot teilnehmen.

Mit fahlem Nachgeschmack

Keine zu große Euphorie ob der paar Verbesserungen, schließlich bleibt WB weiterhin der Willkür der Vorgesetzten ausgesetzt. Das Militär gibt die Marschrichtung an und der Gedanke, daß ein KDVer sich ausgerechnet in der Kaserne am Computer weiterbildet, hinterläßt nun mal einen fahlen Nachgeschmack, auch wenn es dem einzelnen eine spürbare Verbesserung bringen mag.

„Natürlich auch Friedensarbeit“

KDV und Zivildienst in Frankreich

von Lucien Bouleau

Lucien Bouleau ist Zivi im Großraum Paris und Mitarbeiter der französischen KDV-Organisation MOC (Mouvement des Objecteurs de Conscience). Wir haben Lucien gebeten, für wub über KDV und Zivildienst in Frankreich zu berichten. Hier seine Informationen und Eindrücke (Übersetzung: Friedhelm Schneider):

Der Zivildienst der französischen KDVer

1. Technische Hinweise

1983 erhielt der Zivildienst der KDVer in Frankreich seine heutige Form. Er dauert 21 - 24 Monate (also doppelt so lang wie der 12monatige Wehrdienst, wobei zur Aufnahme eines Studiums oder einer anderen Beschäftigung eine vorzeitige Entlassung mög-

lich ist. F.S.). Abgeleistet wird der Dienst in einer Organisation, die der Verweigerer selbst wählt. Solche Organisationen müssen Aufgaben des Allgemeinwohls erfüllen. Sie arbeiten vorwiegend im sozialen Bereich (z. B. Fürsorge, Rettungsdienste, Resozialisierung), aber auch in den Bereichen Landwirtschaft und Umweltschutz, Jugendhilfe, Entwicklungsarbeit (Kampf gegen Analphabetismus und Rassismus, Dritte-Welt-Arbeit), Information (Zeitungen, Minitel, Radio, Erziehung, Medienarbeit), Kultur (regionale Kulturarbeit, Theater, Musik, Literatur, Archäologie), Freizeit (Sport, Spiele, Volksbildung) und natürlich(!) auch Pazifismus (Friedensarbeit, KDV). Organisationen aus all diesen Bereichen bieten zahlreiche Stellen für KDVer an.

1989 gab es fast 5 000 französische KDVer im Zivildienst. Nach einer Vereinbarung mit dem zuständigen Ministerium können sie auch Aufgaben im Ausland wahrnehmen. Sie haben Recht auf 12 Tage Bildungsurlaub für KDV-Fragen. Ihr Urlaub beträgt 16 Tage pro Dienstjahr. Und ihre Bezüge liegen alles in allem bei ungefähr 2 700 Francs (ca. 820.- Mark) im Monat.

Der KDV-Antrag wird schriftlich gestellt und fast automatisch anerkannt, wenn die gesetzlichen Bedingungen beachtet sind. Drei Dinge sind unerlässlich: Man muß Gewissensgründe geltend machen, das Tragen von Waffen persönlich ablehnen und die Anwendung des KDV-Gesetzes verlangen. Nicht mehr anerkannt wird ein solcher Antrag jedoch während des Militärdienstes, während der vier Jahre militärischer Verfügungsbereitschaft oder 14 Tage vor der Einberufung. Manche junge Männer wissen dies nicht und sind so Zwangsmaßnahmen ausgesetzt.

2. Die französische KDV-Bewegung heute

Die langsam steigende Zunahme der KDV-Zahlen müßte es eigentlich möglich machen, die KDV-Bewegung zu beleben. Leider stehen widersprüchliche Diskussionen über Wehrpflicht, Verteidigung oder Zivildienst - selbst in der französischen KDV-Organisation MOC - einer wirksamen Koordinierung entgegen:

Einige KDVer streben an, daß die Dauer des Zivildienstes dieselbe sein soll wie die des Wehrdienstes. Andere sind sehr beunruhigt, weil die Ausweitung des Zivildienstes Arbeitnehmern die Stelle wegnehmen kann. Einige wenige verwerfen jede Dienstpflicht und nehmen große Schikanen auf sich.

Eine tiefergehende Beschäftigung mit diesen Aspekten der KDV findet nicht statt; dies hält die Jugendlichen davon ab, sich der besseren Organisation einer KDV-Organisation zu widmen. Die Meinungsverschiedenheiten in Grundsatzfragen sind zu groß, um eine aktive KDV-Bewegung hervorbringen zu können. Die KDVer verlieren sich aus den Augen, sobald sie nach dem Zivildienst in ihr Alltagsleben zurückkehren.

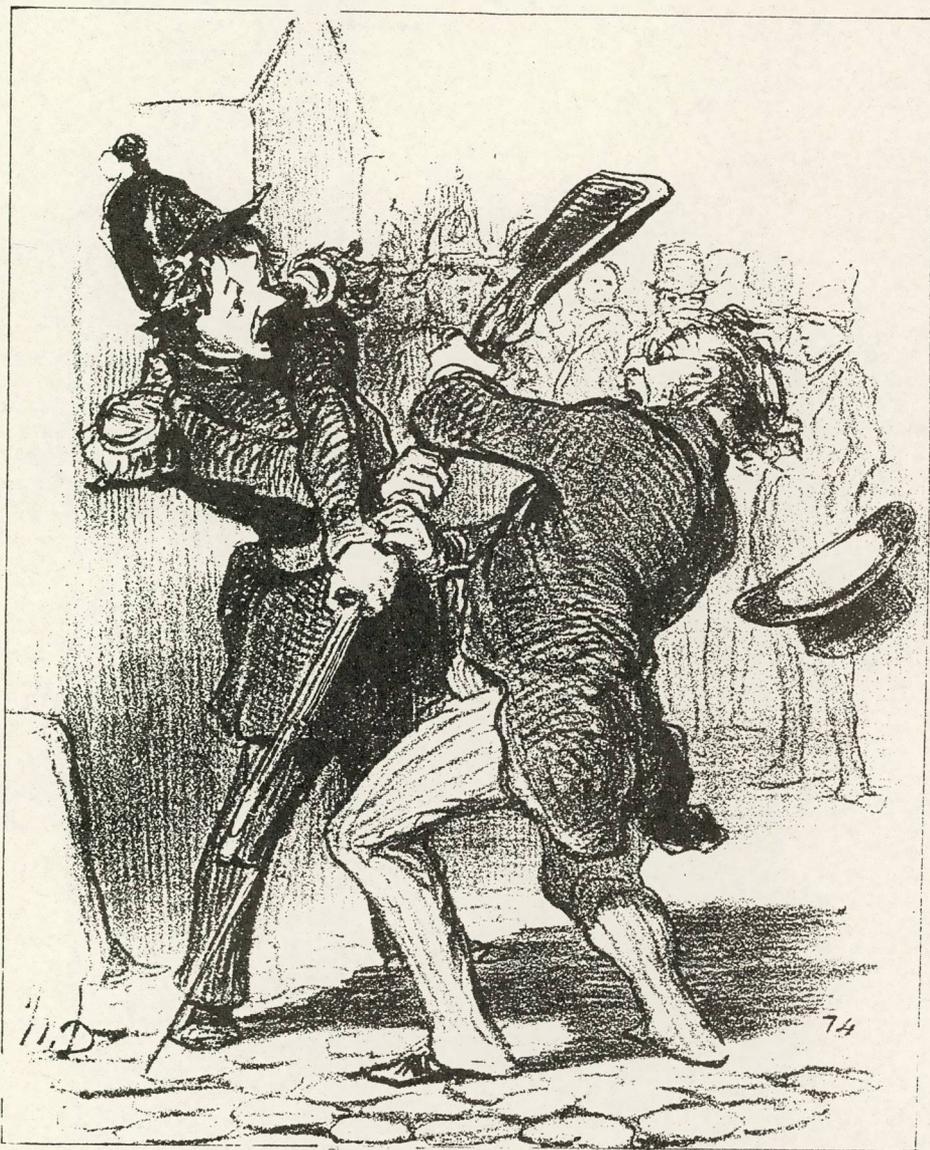
3. Meine eigene Situation als KDVer im Zivildienst

Die internationale Dimension der KDV ist nach meiner Meinung über ihr bedeutsamster Aspekt. Deshalb bin ich über die augenblickliche Entwicklung der KDV sehr besorgt.

Obwohl ich meine Dienstzeit für eine stärkere Internationalisierung einsetzen wollte, mußte ich mich schnell darauf beschränken, zuerst einmal für die Organisation und interne Verbesserung der KDV-Bewegung in meinem Land zu arbeiten. Es fehlen zu viele funktionierende Einrichtungen in den einzelnen Ländern, die nötig sind, um ein internationales KDV-Netz aufzubauen, das in unserem Sinne einen Einfluß auf die Geschichte haben kann.

Ich denke, es ist solange nicht möglich, eine internationale KDV-Bewegung zu schaffen, wie die Diskussion um die Art unserer besonderen politischen Aufgaben und Ziele nicht weitergekommen ist. Was können wir zur Geschichte beitragen? Was kann unser Beitrag sein zur rechtlichen Analyse des Verbrechens Krieg, um die internationale Justiz zu verstärken? Welche Funktion haben wir in den sozialen Wandlungen des 20. Jahrhunderts? So viele Fragen ohne Antworten - zumindest heute in Frankreich -, das scheint mir fatal zu sein, wenn wir die KDV ausweiten und populärer machen wollen.

Heute, zu Beginn der 90er Jahre, müßte die KDV Antworten entwickeln für die Fragen, die sie aufwirft. ■



Frankreich, 1848: Ein Kongreßmitglied beschließt nach einer Friedensdebatte sofort mit der allgemeinen Abrüstung zu beginnen.

(aus: Honoré Daumier, Gegen den Krieg
Verlag Klaus Guhl, Fulda 1981)

Zivildienst ist aller Rente Anfang

Reinhard Becker

Für die meisten ZDL dürfte die Aussage aus der Überschrift tatsächlich zutreffen. Denn sie kommen durch den Zivildienst zum ersten Mal mit der Altersversorgung in einen intensiveren Kontakt. Reichlich früh, wie es scheint. Dazu das letzte Gerücht: Es soll Zivis geben, die dadurch veranlaßt werden, eifrig an ihrer Rente zu stricken. Sollte sich der berüchtigte Eichhörnchen-Komplex auch unter den Kriegsdienstverweigerern im ZD breitmachen? Natürlich spielt die Zivildienstzeit bei einer späteren Altersversorgung eine Rolle. Insofern ist ein gewisses Interesse des ZDL an dieser Frage verständlich. Aber Verständnis hin und berechtigtes Interesse her: Die Rentenplaner-Zivis (sofern es sie gibt) sollten jetzt aufhören zu lesen. Denn wenn hier von **Versicherungen, Altersvorsorge und Rente** die Rede ist, dann geht es um allgemeine Information und nicht um Futter für den Eichhörnchen-Komplex.

Welche Versicherungen bestreitet das BAZ?

Die Krankenversicherung.

Der ZDL hat, wie satzsam bekannt, freie Heilfürsorge. Während dieser Zeit ruht die seitherige Krankenversicherung, wenn der Dienstpflichtige z. B. mit den Eltern versichert war. Da der ZD seine besondere Anziehungskraft immer noch vornehmlich auf Abiturienten und Studenten ausübt, trifft diese Form der Krankenversicherungs-Ruhe wohl auf die meisten Zivis zu.

War aber einer vor dem Zivildienst schon in Lohn und Brot, so war er in der Regel bei einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert, manchmal auch freiwillig. Diese Form der Krankenversicherung wird aufrecht erhalten. Die Beiträge dafür zahlt der Bund.

Achtung: Wer hier nicht informiert ist, dem geht es wie dem ZDL H. aus K.: Bei Sonderurlaub ohne Geld und Sachbezügen zahlt der Bund auch keinerlei Beiträge mehr an die Krankenkasse, bei der eine freiwillige Versicherung vor dem ZD bestand. Der ZDL wird wieder **voll beitragspflichtig** und muß gegebenenfalls nachzahlen!

Wer aber den oberen 10 000 im Stande der Dienstpflichtigen angehört, der hatte eine private Krankenversicherung. Er kann den vorübergehenden Ruhestand für seine Versicherung beantragen. Die Erstattung der sogenannten Ruhensbeiträge kann er bei der Unterhaltssicherung beantragen.

Auslandsrankenversicherung.

Und was macht der ZDL im Urlaub? In der Regel sich natürlich keinerlei Gedanken über evtl. Erkrankungen. Vielmehr zieht er fröhlich wie ein Vogel durch die Länder. Wird er aber krank, dann muß er, sofern kein entsprechendes Abkommen mit der Bundesrepublik besteht, die Behandlungskosten selber zahlen. Es gibt keinen Auslandskrankenschein im ZD.

Nach der Rückkehr muß er diese Kosten beim BAZ beantragen. Da sie aber fast immer höher sind als nach unserer Gebührenordnung, bleibt der ZDL auf den restlichen Kosten sitzen. Deshalb: Immer eine kurzfristige **Zusatzversicherung** abschließen. Sie kostet 5.- bis 10.- DM. Damit werden die vom BAZ nicht erstatteten Kosten (nur diese) getragen.

War der ZDL vor dem ZD
- pflichtversichert, dann meldet er Beginn und Ende des ZD seinem Arbeitgeber.
- freiwillig versichert (z. B. mit den Eltern zusammen), dann meldet er Beginn und Ende des ZD **selber** seiner Krankenversicherung.
- arbeitslos, dann teilt er dem Arbeitsamt Anfang und Ende des ZD mit.

Die Rentenversicherung.

Die Feder stockt beim Schreiben dieser Zeilen. Aber es hilft nichts: Der ZDL fällt im ZD der Rentenversicherungspflicht anheim. Das BAZ beantragt selber für alle vorher nicht rentenversicherten ZDL eine Sozialversicherungs-Nummer und zahlt dann die entsprechenden Beiträge an die Versicherungsträger.

Das BAZ schickt jedem ZDL eine „Benachrichtigung über die gemeldeten Beitragszeiten an den Rentenversicherungsträger für Zeiten des ZD“ zu.

Frohe Kunde vom Zivildienst-Dauerbrenner

Vor einiger Zeit wurde hier über die **Mietkostenerstattung und die Mietbeihilfe** berichtet. Inzwischen haben Gerichtsentscheidungen dazu beigetragen, daß die Praxis der Unterhaltssicherung Zivi-freundlicher ausfällt (siehe Tips).

Tips:

- Den neusten Stand in Sachen Mietkostenerstattung usw. gibt eine Broschüre von Peter Tobiassen genau und ausführlich wieder. Zu bestellen bei Zentralstelle für Recht und Schutz der KDV e.V., Dammweg 20, 2800 Bremen 1.
- Wer das „Merkblatt über die soziale Sicherheit der Dienstpflichtigen im Zivildienst“ noch nicht zur Kenntnis genommen hat, sollte sich dies aus dem Leitfaden (unter F14, Anlage) kopieren oder sich vom BAZ plus „Merkblatt über die Erstattung von Lebensversicherungsbeiträgen ...“ (Anlage 1 zur Sonderinformation 3/1989) schicken lassen.
- Dienstzeitbescheinigung und Benachrichtigung über die gemeldeten Beitragszeiten für einen (hoffentlich viel) späteren Rentenanspruch gut aufbewahren. Nur Kopien der Bescheinigungen aus der Hand geben.

Welche Versicherungskosten werden vom BAZ erstattet?

Lebensversicherungen.

Nun treibt der Eichhörnchen-Komplex Blüten: Wer nämlich freiwillig irgendwelche Beiträge zu irgendeiner Art von Altersvorsorge zahlt (Lebens-, Renten-, Hinterbliebenen-, Kapitalversicherung gegen laufende Beiträge mit Sparanteil, freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung u. ä.), erhält diese vom BAZ unter bestimmten Bedingungen erstattet.

Unter den Bedingungen:

- Versicherungsabschluß mindestens 12 Monate vor Dienstantritt.
 - ZDL selber Versicherungsnehmer.
 - Auszahlung der Versicherungssumme im „Erlebensfall“ nicht vor dem 60. Lebensjahr.
- Es dauert also noch sehr lange, bis die Früchte dieser Blüten dem (ehemaligen) Zivi in den Schoß fallen. Wer sich dennoch dafür interessiert, kann nach Dienstantritt die entsprechenden Anträge an das BAZ stellen.

Andere Geldprobleme

Kredite aus der Zeit vor dem ZD.

Wer vor dem ZD Kredite bei einem Geldinstitut aufgenommen hat, muß bei diesem die Stundung des Kredits beantragen. Es entstehen natürlich Stundungszinsen. Deren Erstattung kann er bei der Unterhaltssicherung beantragen.

Kindergeld und Waisenrente.

Hat ein Zivi schon Nachwuchs und wird für diesen Kindergeld o. ä. gezahlt, so läuft dies während des ZD weiter. Wird er dagegen selber sozusagen innerfamiliär noch als Kind geführt, so wird seinen Eltern das Kindergeld nicht weiter gezahlt. Hat der ZDL eine Schul- oder Berufsausbildung unterbrochen, dann wird Kindergeld über das 27. Lebensjahr hinaus maximal für die Dauer des ZD weitergezahlt. Das gleiche gilt für die Waisenrente. Die Weiterzahlung zählt hier aber schon ab dem 25. Lebensjahr.

Was der Bund nicht zahlt!

Bausparverträge, Ratensparen, PKW-Versicherungen, Urlaubsgeld, Schuldentilgung, Raten für Kaufverträge; und so geht es weiter, wie das BAZ überhaupt das meiste nicht zahlt!

Nachlese

In unserer letzten Ausgabe berichteten wir über Vertrauensmänner. Der DGB, Abteilung Jugend, veranstaltet in diesem Jahr drei Tagungen für Vertrauensleute. Für V-Leute aus Nordrhein-Westfalen vom 5. - 8.06.90 und vom 4. - 9.11.90, für Vertrauensmänner aus Bayern vom 18. - 24.11.90.

GENETECHNIK



„4.736.866“ ist die Registriernummer des ersten Patents der Welt auf ein lebendes Säugetier (13.4.88, USA). Im Embryostadium wurde den Mäusen ein Gen eingepflanzt, das bei allen Säugetieren vorkommt und bei entsprechender Aktivierung mit Giften für die Auslösung von Krebs verantwortlich ist. Die Mäuse sollen in der Krebsforschung helfen, die genetischen Grundlagen von Brustkrebs herauszufinden und Aufschlüsse über die Wirkung von Krebsmedikamenten geben. Der Präsident des deutschen Patentamtes hält eine solche Patentierung auch in der BRD für „prinzipiell in gleicher Weise möglich“.

„Wie die einen am Mond herumstochern, so befummeln die anderen das Leben. Ich glaube, man hat nicht genug darüber nachgedacht, was eigentlich die Ziele dieser neuen Naturwissenschaften sind.“

Die zitierte Kritik an der „genetischen Bastel-sucht“ stammt von Erwin Chargaff, einem Wissenschaftler, der selbst als Molekularbiologe gearbeitet hat. Sicher sind Risiken und Chancen der Gentechnologie mit dieser Bemerkung nicht angemessen wiedergegeben, dennoch bleibt festzuhalten: Ein Experte in Fragen der Genetik muß nicht unbedingt eine Autorität für Probleme der Gen-Ethik sein. Ebenso wie die Gestaltung des Friedens zu wichtig ist, um sie dem Militär zu überlassen, ist der biotechnische Griff nach dem Leben eine zu ernste Angelegenheit, um sie allein den Spezialisten anzuvertrauen.

Zugegeben: Die Bestimmungen des neuen Gentechnikgesetzes sehen kompliziert aus, die weitreichende Anwendung der Gentechnik und erst recht deren Folgenabschätzung scheinen unüberschaubar. Gerade in dieser Situation gilt besonders: Die Betroffenen (und das ist unsere ganze Gesellschaft) müssen beteiligt sein an der Diskussion darüber, was in der Gentechnik verantwortet werden kann – was gefördert, erlaubt oder verhindert werden muß.

Hier im Vertrauen auf Experten (und Ihre Auftraggeber) wegzuschauen, würde ähnliches bedeuten, „wie über die Todesstrafe die Henker befinden zu lassen“ (so die zugespitzte Formulierung Friedrich Wagners in „Menschenzüchtung“). Mit unserem wub-Thema wollen wir zum genaueren Hinschauen anregen und bedrohliche wie auch positive Aspekte der Gentechnik deutlich machen.

„Gott ist ein Freund des Lebens“ heißt eine kürzlich erschienene gemeinsame Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der katholischen Bischofskonferenz. Die Erklärung betont nachdrücklich, daß der Schutz des Lebens eine unteilbare Aufgabe ist und für alle Lebensbereiche gilt: „Die Gabe des Lebens ist in der Gegenwart massiven Bedrohungen ausgesetzt, und darum bedarf es verstärkter Anstrengungen, lebenszersstörenden Tendenzen zu wehren, Ehrfurcht vor dem Leben zu wecken und zum Leben zu ermutigen. Dabei kann sich niemand ohne Schaden für die eigene Glaubwürdigkeit auf Dauer nur bestimmten ausgewählten Gefährdungen des Lebens zuwenden und zu anderen schweigen.“

Eine anregende Vorstellung: Friedens- und Ökologiebewegung ziehen an einem Strang; Abtreibungs-, Rüstungs- und Atomkraftgegner/Innen entdecken Gemeinsamkeiten; Tier- und Menschenschutz fallen nicht mehr auseinander. Die Sorgen um geborenes und ungeborenes Leben werden nicht mehr gegeneinander ausgespielt, sondern verstärken sich zu neuem Engagement – nicht zuletzt zu vermehrter Wachsamkeit und Einmischung in Fragen der Gentechnik ...

Friedhelm Schneider

„Zauberformeln“?

Die Anwendungsgebiete der Gentechnik

Werner Schulz

„Das Zauberwort heißt Gentechnologie“, schreibt Dr. Ernst Tuscheit, Pharma-Forscher der Bayer-AG in einer Gentechnikbrochure des Leverkusener Konzerns. Und diese neue Technologie, so Dr. Tuscheit weiter, werde in Zukunft „unser Leben wahrscheinlich noch tiefgreifender revolutionieren als Mikroelektronik und Atomkraft“.

In den Ohren eines Atomkraftgegners mag diese Prognose wie eine apokalyptische Drohung klingen, den multinationalen Pharma-

und Chemiekonzernen verspricht die angekündigte Revolution vor allem eines: Wirtschaftswachstum „von außerordentlicher Bedeutung“ (Bundesminister für Forschung und Technologie). Kein Wunder also, daß die Großen der Branche alles daran setzen, den Aufsprung auf die neue „Zukunftstechnologie“ (Bayer) nicht zu verpassen. Mit zunehmender Intensität und mit international verbündeten und verschwisterten Kräften wird seit Jahren in den Labors nach streng geheimen Formeln „gezaubert“.

Der grundlegende Trick ist freilich überall derselbe: Wie man aus dem Bio-Unterricht weiß, enthält die Doppelspirale der DNS den gesamten genetischen Code zur Ausbildung eines Lebewesens. Molekularbiologen haben nun spezielle „Scheren“ entdeckt (Restriktionsenzyme), mit denen die Doppelspirale an einer bestimmten Stelle aufgeschnitten werden kann und „Schweißdrähte“ (Ligasen), mit denen man nach Einpflanzung fremder Spiralteile die DNS wieder zusammenschweißt. „Ahnungslosen“ normalen

GENTECHNIK

Humanmedizin

Seit Ende der 70er Jahre schon wird gentechnisch an der Entwicklung neuer Arzneimittel geforscht. Heute werden weltweit mehr als 250 gentechnisch gewonnene Substanzen bearbeitet, bis Ende 1989 waren insgesamt 10 auf diesem Wege hergestellte Medikamente zur Anwendung zugelassen (siehe auch S. 16 und 17). Neben der Entwicklung neuer Medikamente bietet die Gentechnik auch der sog. prädiktiven, vorhersagenden Medizin neue Perspektiven. Die Grundhypothese dabei: Während kein Mensch tatsächlich weiß, welche erblich vorbestimmten Krankheiten, Anlagen und Anfälligkeiten in ihm schlummern, „wissen“ die menschlichen Gene über solche Risiken bestens Bescheid, lange vor der Geburt. „Genomanalyse“ nennt man das Verfahren, mit dem die Wissenschaftler die bislang unzugänglichen intimen Datenbanken der Gene anzapfen wollen. Mit den hier gewonnenen Informationen, so wird argumentiert, könnten drohende Krankheiten durch gezielte ärztliche Hilfe oder angepaßte Lebensweise verhindert oder mindestens hinausgeschoben werden.

Kritiker befürchten allerdings, mit dieser Methode könnte die Aussonderung von genetisch „mangelhaftem“ Leben begünstigt werden. Außerdem könnten neben den Betroffenen selbst oder etwa angehenden Elternpaaren auch noch ganz andere Gruppen ein Interesse am gentechnisch voraussagbaren Lebenslauf eines Menschen haben: z. B. Arbeitgeber, Versicherungen oder auch Justiz und Polizei.

Ohne Zweifel wird Gentechnik über die Genomanalyse zu einem neuen Arbeitsfeld der Datenschützer, wobei sich hier zusätzlich ein völlig neues Problem aufuft: die Frage nämlich, wie sich für die/den Betroffene/n ein „Recht auf Nicht-Wissen“ garantieren und schützen läßt.

Pflanzenschutz / Pflanzenzucht

Die „grüne“ Gentechnologie arbeitet an der Entwicklung von giftstoffresistenten Kulturpflanzen, die mit Hilfe neuer, gentechnisch eingepflanzter Steuerungselemente in der Lage sein sollen, große Mengen an Herbiziden (Pflanzengifte), Fungiziden (Pilzgifte) und Insektiziden (Insektengifte) zu überleben. Umweltschützer befürchten allerdings, daß dann eher mehr als weniger Gifte auf die Felder gesprüht werden. (Die deutsche Scholle muß bereits heute einiges verkraften: 1988 wurden nach Angaben der Bundesregierung 36 775 Tonnen Insektizide verbraucht.)

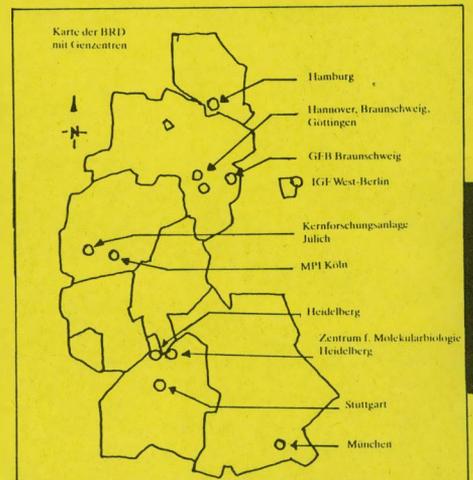
Ein anderes Ziel im Bereich Pflanzenzucht verfolgen beispielsweise die Forscher/innen der „ICI-Seeds Ltd.“, London: Sie haben eine neue Tomate entwickelt. Bisher werden Tomaten grün geerntet, damit sie, nach Verpackung und Transport, zwar einigermaßen rot und richtig fest, aber leider auch geschmacklos (weil nur „notreif“) im Supermarkt liegen. Durch einen genetischen Eingriff wurde nun die Bildung des weichmachenden Proteins verhindert. Die Tomaten können also rot geerntet werden, sind länger lagerfähig und es entstehen weniger Verluste. Die Tomaten wurden allerdings noch nicht für den Verkauf zugelassen.

In den Forschungsbereichen „nachwachsende Rohstoffe“ (z. B. Bio-Alkohol als Benzin-Ersatz, pflanzliche Öle und Fette) und „stresstolerante Nutzpflanzen“ (Pflanzen, denen große Kälte, Trockenheit oder stark salzhaltige Böden nichts ausmachen) wird ebenfalls weltweit gearbeitet. Begründet werden solche Forschungen immer wieder mit dem Hinweis auf das Hungerproblem in der sog. Dritten Welt. Kritiker/innen erinnern in diesem Zusammenhang allerdings daran, daß in den reichen Industriestaaten Lebensmittel regelmäßig und mit staatlicher Subvention vernichtet werden. Außerdem wird befürchtet, daß die armen Länder, die die Gen-Tech-Pflanzen schließlich kaufen müssen – inklusive der für die Aufzucht nötigen „Chemie-Pakete“ –, damit in neue Abhängigkeiten gedrängt werden könnten.

Umweltschutz

Große Chancen, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, versprechen sich die Betreiber der Gentechnologie nicht zuletzt im Bereich Umweltschutz, denn mindestens dort ist – dank der rasanten und rücksichtslosen industriellen Ausbeutung der Natur – Wachstumspotential auch langfristig noch garantiert. Prof. Dr. Wolfgang Huber kritisierte diese im Grunde paradoxe Situation auf dem Berliner Kirchentag so:

„Ich muß es ironisch beschreiben: Noch damit, daß wir die Umwelt schädigen und die geschädigte Umwelt uns krank macht, steigern wir das Wirtschaftswachstum.“ Gentechnik im Bereich Umweltschutz konzentriert sich auf die Arbeit der Bakterien, die schädliche Chemikalien, Öl, Schwermetalle etc. aufnehmen und zu harmlosen oder gar nützlichen Substanzen umwandeln sollen. Die natürlich vorkommenden Bakterien sind gegenüber den anfallenden Schadstoffmassen allerdings lange nicht „gefähig“ genug. Genforscher sehen hier die Möglichkeit, durch gezielte Manipulationen effektivere bakteriologische „Müllschluckler“ zu produzieren. Ein „öfressendes“ gentechnisch hergestelltes Bakterium wurde 1980 in den USA bereits patentiert.

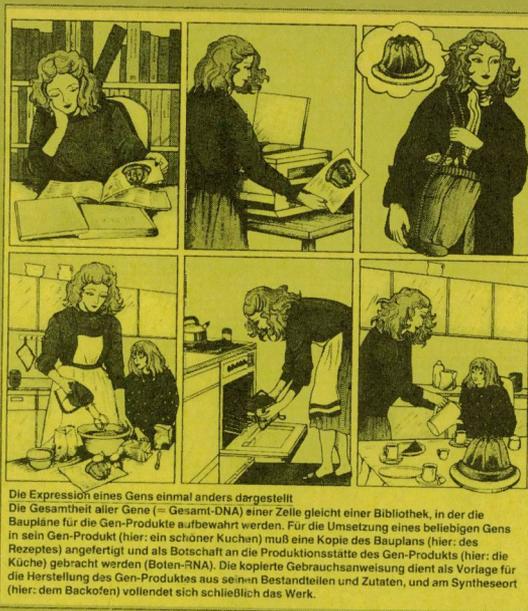


Zellen (z. B. einzelligen Bakterien) werden so die Träger fremder Erbinformationen (Gene) untergeschoben. Geklappt hat der Trick, wenn die Zelle die Mogelei nicht merkt, d. h., wenn sie das fremde Gen bei der Zellteilung weitergibt, als wär's ein Stück von ihr.

Der Mensch also, der etwa mit der Mikropipette die fremden Gene in die Zelle eines Bakteriums einpflanzt, bestimmt entsprechend seiner Gen-Injektion eine neue, eigentlich unnatürliche, weil technisch hergestellte Eigenschaft der Bakterien.

Genau diese Eigenschaft aber soll z. B. aus Bakterien die für den Menschen verwertbaren und vermarktbar Gen-Tech-Produkte machen.

Insgesamt sind es vier Bereiche, in denen gentechnische Produkte und Verfahren praktische Anwendung finden sollen und heute schon, z. T. in großtechnischen Anlagen, finden.



Die Expression eines Gens einmal anders dargestellt
Die Gesamtheit aller Gene (= Gesamt-DNA) einer Zelle gleicht einer Bibliothek, in der die Baupläne für die Gen-Produkte aufbewahrt werden. Für die Umsetzung eines beliebigen Gens in sein Gen-Produkt (hier: ein schöner Kuchen) muß eine Kopie des Bauplans (hier: des Rezeptes) angefertigt und als Botschaft an die Produktionsstätte des Gen-Produkts (hier: die Küche) gebracht werden (Boten-RNA). Die kopierte Gebrauchsanweisung dient als Vorlage für die Herstellung des Gen-Produktes aus seinen Bestandteilen und Zutaten, und am Synthesort (hier: dem Backofen) vollendet sich schließlich das Werk.

Aus einer Bayer Gentechnik-Broschüre

Erster Freilandversuch in der BRD

In Kürze werden auf einem Gelände des Kölner Max-Planck-Institutes für Züchtungsforschung 30 000 gentechnisch manipulierte Petunien ausgepflanzt. Damit ist dann auch in der BRD der von vielen gefürchtete Sprung der Gentechnik ins Freie getan.

Den Petunien wurde ein Gen aus der Maispflanze eingesetzt, dessen weiteres Verhalten jetzt beobachtet werden soll. Die Gefahr, daß sich die verpflanzten Gene irgendwann unbeabsichtigt auf andere Organismen ausbreiten und die Freilandversuche damit unumkehrbare Folgen nach sich ziehen könnten, halten die Wissenschaftler für nicht gegeben. Sie räumen allerdings ein, daß es absolut sichere Voraussagen nicht gibt.

Bis Anfang 1990 gab es weltweit 167 Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Lebewesen. Spitzenreiter bei den Freilandversuchen sind die USA (76, der erste fand 1987 statt). In Frankreich gab es bereits mindestens 28, Kanada 18, Belgien 12. Innerhalb der EG will lediglich Dänemark am dort gültigen grundsätzlichen Freisetzungsverbot festhalten.

Unfall in DDR-Labor

Fehlende Sicherheitsvorkehrungen in einer gentechnischen Produktionsanlage haben im VEB Prowiko im Raum Magdeburg zur massenhaften Freisetzung gentechnisch manipulierter Bakterien geführt. Dies mußte Prof. Thomas Börner von der Humboldt-Universität in Ost-Berlin während einer Diskussion im SFB am 4.2.1990 zugeben. Prowiko stellt seit vielen Jahren biotechnologische Enzyme für Bierbrauereien her, wobei die Produktion neuerdings auf manipulierte Bacillus-Bakterien umgestellt worden war. Prof. Börner: „Kein Grund zur Panik“. Schlimmstenfalls, so der Wissenschaftler, könnte ein Resistenzgen für ein Antibiotikum in den Bakterienpopulationen der Umwelt verbreitet werden.

„Ein schöner Kuchen“

Lassen Sie mich vorab eines deutlich herausstellen: Wir sehen in der umfassenden Information der Bürger über den Einsatz neuer Techniken eine besondere Verpflichtung, denn die Unternehmen brauchen für ihre Arbeit, insbesondere bei der Einführung so grundlegender Neuerungen wie der Gentechnik, den gesellschaftlichen Konsens. Er wird aber nach unserer festen Überzeugung nur entstehen, wenn sich die Menschen auf der Basis sachlicher Informationen ihr Urteil bilden können. Ich bin sicher, daß die Mehrheit in unserem Land vernünftigen Ansichten und bereit ist, Chancen der Gentechnik nicht zu verpassen.

Aus dem Bayer „Presseforum Gentechnik“

IK

Tiermedizin / Tierzucht

„Holländische Wissenschaftler wollen in wenigen Jahren eine Kuh gezüchtet haben, die in der Lage ist, menschliche Muttermilch zu produzieren; sie erwarten, 1992 damit auf den Markt zu kommen.“

(MdB Heinrich Seesing, CDU/CSU, in der Debatte über den Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ am 26.10.89 im Bundestag)

Der Deutsche Naturschutzring berichtet von Versuchen mit Riesenschweinen, für deren überdimensionale Fleischproduktion das eingeschleuste menschliche Gen für die körpereigene Herstellung von Wachstumshormonen verantwortlich ist.

In Australien, so berichtet der „Gen-Ethische-Informationssdienst“ (siehe nebenstehend „Bücher/Adressen“) in seiner Januar-Ausgabe, werden in den kommenden zwei Jahren über 400 Millionen gentechnisch manipulierte Schmeißfliegen-Larven ausgesetzt. Der Grund für die künstliche Fliegeninvasion: Schmeißfliegen verursachen Erkrankungen bei Schafen, wodurch australische Schaf-Farmer Einkommensverluste von jährlich etwa 300 Millionen DM beklagen. Australische Wissenschaftler/innen haben nun genmanipulierte Schmeißfliegen entwickelt, die teilweise steril sind und mutierte Gene tragen, die die weiblichen Nachkommen erblinden lassen. Die Anzahl der befruchteten Eier soll sich so zunächst auf 45% reduzieren, wobei die sich dann noch entwickelnden blinden Weibchen verhungern oder gefressen werden.

Genzentren sind nicht die einzigen Stellen an denen gentechnisch geforscht wird. An den als „Genzentrum“ bezeichneten Orten soll nach dem Willen des Bundesforschungsministeriums die Zusammenarbeit zwischen Instituten, Universitäten und Industrie besonders gefördert werden.

Bücher/Adressen

Manuel Kiper/Jürgen Streich: „**Biologische Waffen – Die geplanten Seuchen**“, rororo aktuell, Nr. 12624; Martin Thureau (Hg.): „**Gentechnik – Wer kontrolliert die Industrie?**“, Fischer TB, Frankfurt 1989; Wolfgang Bender/Uwe Gerber: „**Gentechnologie – Was ist sie? Was kann sie? Was darf sie?**“, Quell-Verlag, Stuttgart, 1990; Ulrich Eibach: „**Gentechnik – Der Griff nach dem Leben**“, R. Brockhaus TB, Band 398; Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen: „**Gentechnik und christliche Ethik**“, Information Nr. 95; „**Grundlagen und Gefahren der Gentechnologie**“, Arbeitstexte Nr. 26; beide Schriften kostenlos bei: EZW, Hölderlinplatz 2 A, 7000 Stuttgart 1. Eine umfangreiche Literaturliste kann gegen Porto (Drucksache) und Rückumschlag bei der wab-Redaktion bestellt werden. Infos und Kontakte gibt es außerdem bei: Gen-ethisches Netzwerk e. V., Winterfeldstr. 3, 1000 Berlin 30, Tel.: 0 30/2 15 34 92; Rundbrief Anti-Eugenik (Club Behinderter und ihrer Freunde), c/o Andreas Jürgens, Goethestr. 12, 3500 Kassel; Deutscher Naturschutzring e. V., Kalkuhlstr. 24, 5300 Bonn 3, Tel.: 02 28/44 15 05.

Manuel Kiper/Jürgen Streich



Gene, Gifte und Mikroben gegen Menschen
Biologische Waffen: Die geplanten Seuchen

rororo

Gentechnik in der Humanmedizin – Hoffnung für viele Zum Beispiel Insulin für Diabetiker

Anja Störiko*

„Na, Du hast ja heute wieder einen Hunger!“ bemerkt der Kollege in der Kantine spöttelnd und deutet auf zwei wahrhaft kleine Schüsselchen, die auf dem Teller von Babette K. recht verloren aussehen. „Ihr habt ja alle keine Ahnung!“ ruft Babette völlig entrüstet, knallt das Tablett auf den Tisch und verläßt die Kantine. Die betroffenen zurückgebliebenen Kollegen werden von ihrer Mitarbeiterin aufgeklärt: „Babette ist Diabetikerin“.

Seit sie denken kann, muß sie auf Süßes, mancherlei Obst, Säfte und vieles mehr verzichten. Täglich spritzt sie sich Insulin, ein Hormon, das ihr Körper in zu geringen Mengen produziert und das normalerweise für die Regulation der Zuckermenge im Blut benötigt wird. Die Veranlagung zu Diabetes ist erblich. Sollte Babette Kinder bekommen, dann besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß auch ihre Kinder an Diabetes erkranken.

Hormon gentechnisch herzustellen – mit Erfolg: Der entsprechende Genbereich auf der menschlichen DNS wurde identifiziert und kann mit speziellen Enzymen herausgeschnitten werden. Dieses Genstück wurde in die DNS eines Bakteriums eingefügt – und dieses produzierte tatsächlich „menschliches“ Insulin.

Gentherapie

Die Gabe von Insulin bekämpft zwar die Ursachen, stellt aber keineswegs eine Heilung dar. Diabetiker sind nach wie vor von strengen Diäten und regelmäßigen Insulingaben abhängig. Eine Heilung kann nur in der Behebung des Defektes bestehen, also in einer Reparatur des kaputten Gens. Solch eine Korrektur bezeichnet man auch als „somatische Gentherapie“.

Da im Falle von Diabetes das defekte Gen noch unbekannt ist, scheidet eine solche Therapie vorläufig aus. Es gibt aber durchaus Fehler im Stoffwechsel, die auf einen definierten Genbereich zurückzuführen sind.

Dazu zählen zum Beispiel Gendefekte im Hämoglobin (dem roten Blutfarbstoff), die

Kann Gentherapie Erbkrankheiten besiegen?

Eine vom Deutschen Bundestag eingesetzte Untersuchungskommission sieht in ihrem Bericht von 1987 den „Gentransfer in menschliche somatische Zellen als eine grundsätzlich vertretbare Therapieform an“, warnt allerdings vor Mißbrauch. Nur unter strengen Voraussetzungen (noch zu entwickelnder Sicherheit der Methode, Begründung der Behandlung und Einverständnis der Patienten) wird eine somatische Gentherapie für zulässig gehalten.

Auch für Babette K. könnte eines Tages eine Heilung in ähnlicher Form möglich sein. Eine solche Genreparatur umfaßt lediglich die Körperzellen, nicht aber die Ei- bzw. Samenzellen, also das Erbgut. Nach wie vor würden Babettes Kinder die Zuckerkrankheit erben können. Durch die Insulingaben in den letzten Jahrzehnten konnten Diabetiker überhaupt erst ein Alter erreichen, in dem sie selbst Kinder bekommen und ihre Krankheit vererben konnten. Daher steigt der Anteil von Zuckerkranken ständig an. In den USA sind davon bereits mehr als fünf Prozent der Bevölkerung betroffen. Diese Erblichkeit kann nur durch eine Keimbahn-Gentherapie ausgeschlossen werden. Das bedeutet, daß nicht bestimmte Körperzellen, sondern die Keimzellen oder befruchteten Eizellen in ihren Genen entsprechend repariert werden. Solche Experimente sind bei verschiedenen Tierarten bereits gelungen.

Der „Mensch nach Maß“?

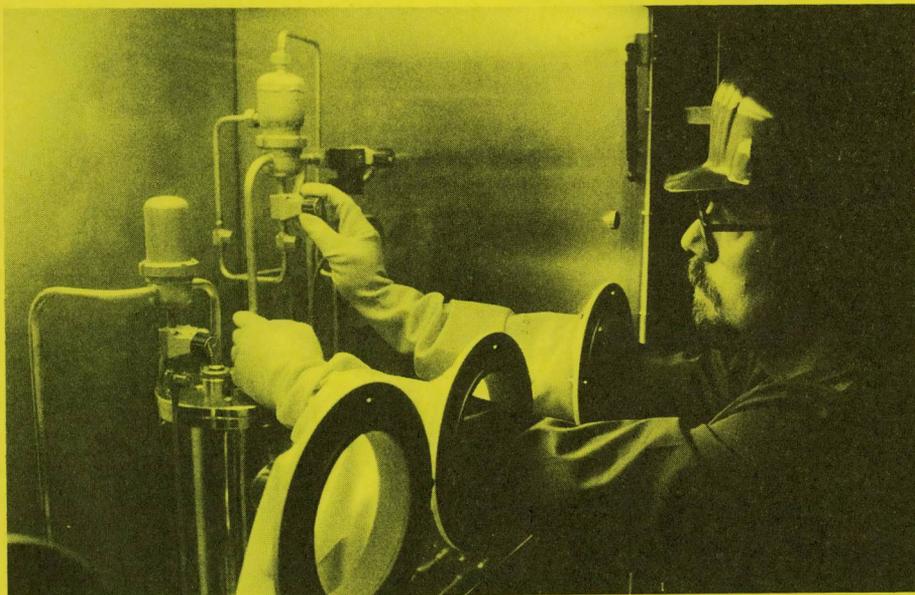
Trotz der generellen Machbarkeit und der vielleicht „reizvollen“ Perspektiven (kein Diabetes mehr, keine Kurzsichtigkeit, weniger Herzschwächen oder Krebskranke) wird die Keimbahn-Gentherapie von Wissenschaftlern und Juristen abgelehnt. Mehr noch als bei allen anderen gentechnischen Methoden sind die Übergänge zum „Menschen nach Maß“ fließend.

Hinzu kommt, daß (beim derzeitigen Stand der Technik) menschliche Embryonen zerstört würden, denn bisher konnten bei den Versuchen mit Mäusen nur etwa zwei Prozent der Embryonen erfolgreich behandelt werden.

Die oben erwähnte Untersuchungskommission empfahl dem Deutschen Bundestag in diesem Sinne, „gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnzellen strafrechtlich zu verbieten“. Viele Wissenschaftler in der Welt haben eine Erklärung unterzeichnet, jede Forschung oder gar Züchtung an menschlichen Keimbahnzellen zu unterlassen.

Babette K. und viele andere Menschen mit – zum Teil lebensgefährlichen – Gendefekten werden vorläufig mit ihrer Krankheit leben müssen. Eine Heilung auf Ebene der menschlichen Gene wird aber eines Tages technisch möglich sein. Wann und wie mit Hilfe dieser Technik Leben erhalten oder, wie manche meinen, erst „lebenswert“ gemacht werden darf, das wird die Gesellschaft – und damit wir alle – mitentscheiden müssen.

* Anja Störiko, Jg. 1956, hat Biologie in Würzburg und Tübingen studiert und arbeitet z. Zt. an ihrer Diplomarbeit über ein molekularbiologisches Thema am Max-Planck-Institut für Biologie in Tübingen.



Großtechnische Produktionsanlagen für gentechnisches Humaninsulin bei Hoechst in Frankfurt Foto: G. Beer

„Menschliches Insulin – von Bakterien produziert

Diabetes oder Zuckerkrankheit ist nur eine von weit über 3000 derzeit bekannten Erbkrankheiten. Im Gegensatz zu anderen Krankheiten handelt es sich dabei nicht um eine von außen hervorgerufene Schädigung (Bakterien, Viren), sondern um Fehler im eigenen Erbgut, der Desoxyribonukleinsäure (DNS). Entsprechend schwierig ist die medizinische Therapie.

Bleiben wir beim Fall Babette K. Das Insulin, das ihren genetischen Fehler ausgleicht, wird aus Schlachttieren gewonnen. Es gibt aber Diabetiker, die dieses fremde Insulin nicht oder nur schlecht vertragen.

Aus diesem Grund wird seit Jahren versucht, menschliches Insulin in entsprechend großen Mengen zur Verfügung zu stellen. Da es nicht einfach gesunden Menschen entnommen werden kann, wurde versucht, das

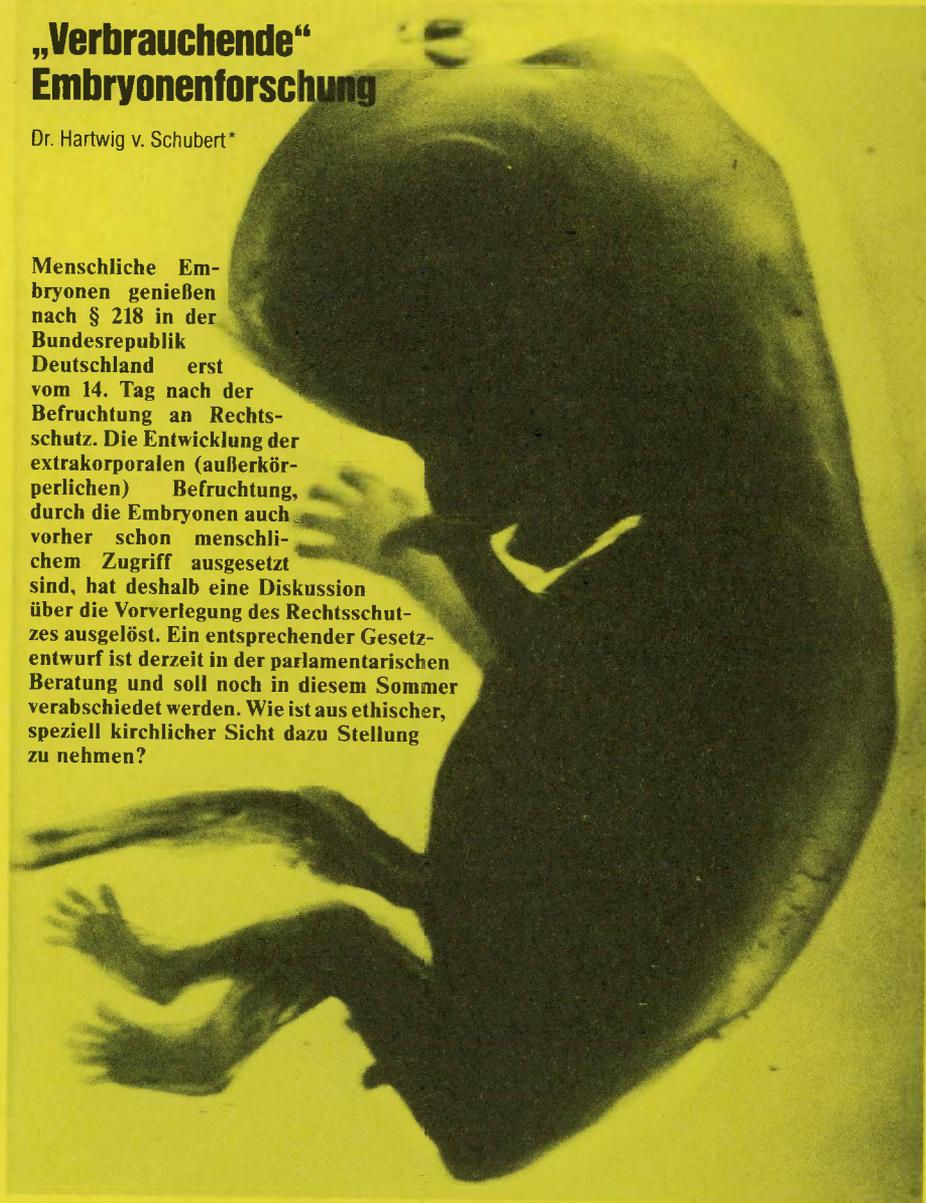
sogenannten Thalassämien. Dadurch ist der lebenswichtige Sauerstofftransport im Blut behindert. Blutarmut und eine hohe Infektanfälligkeit sind die Folgen.

Eine somatische Gentherapie sähe etwa folgendermaßen aus: Die Körperzellen (hier: Knochenmarkszellen, die die roten Blutkörperchen bilden), die aufgrund des falschen Gens ein falsches Produkt (hier: Hämoglobin) liefern, werden entnommen. Außerhalb des Körpers werden sie vermehrt und das falsche Genstück durch ein richtiges ersetzt. Ist der DNS-Bereich richtig eingebaut, werden die Zellen wieder in den Körper zurückgebracht. Dort sollte nun das richtige Produkt, in diesem Fall „normales“ Hämoglobin, gebildet werden. Die nicht ganz ungefährliche Übertragung von Blut (Infektionsgefahr z.B. durch Hepatitis oder AIDS) oder fremden Knochenmarkszellen würde damit überflüssig. Obwohl in Mäusen bereits solche Genreparaturen erfolgreich durchgeführt wurden, war man bei Menschen bislang erfolglos.

„Verbrauchende“ Embryonenforschung

Dr. Hartwig v. Schubert*

Menschliche Embryonen genießen nach § 218 in der Bundesrepublik Deutschland erst vom 14. Tag nach der Befruchtung an Rechtsschutz. Die Entwicklung der extrakorporalen (außerkörperlichen) Befruchtung, durch die Embryonen auch vorher schon menschlichem Zugriff ausgesetzt sind, hat deshalb eine Diskussion über die Vorverlegung des Rechtsschutzes ausgelöst. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist derzeit in der parlamentarischen Beratung und soll noch in diesem Sommer verabschiedet werden. Wie ist aus ethischer, speziell kirchlicher Sicht dazu Stellung zu nehmen?



Zwei Monate alter Fötus. Foto: dpa

Man unterscheidet bei medizinischen Forschungen solche Experimente, die dem Patienten selbst zugute kommen von solchen, die ihm nicht helfen können, dafür aber medizinisches Grundlagenwissen und langfristig auch die Basis zur Entwicklung neuer Heilmethoden liefern. Nimmt man nun beim heutigen Stand der Technik tiefgreifendere Untersuchungen am menschlichen Embryo vor, dann wird diese Unterscheidung hinfällig, da kein Embryo nach einem solchen Eingriff lange am Leben bleiben wird. Man spricht deshalb auch von „verbrauchender“ Embryonenforschung.

In der Frage der Embryonenforschung stehen zwei Dinge gegeneinander: die mit ihrer Hilfe erreichbaren therapeutischen Ziele und der Lebensschutz des Embryos. Dieser Konflikt ist zwar kein direkter, wie bei einem Arzt, der gleichzeitig von zwei Seiten zu dringender Hilfe gerufen wird und sich nun für eine Seite gegen die andere entscheiden muß, immerhin aber ein indirekter Konflikt, sofern es nämlich mittelbar um die Herbeiführung von Bedingungen geht, die für Menschen lebensrettend oder lebensermöglichend sein

können. In zwei Richtungen ist zu fragen, einmal in Richtung auf die Abwägbarkeit des embryonalen Lebens und zum anderen in Richtung auf die Gewichtung der durch Embryonenforschung zu belegenden Not.

Ist der menschliche Embryo überhaupt Träger der Menschenwürde?

Manche meinen, daß dafür nur ein „Wesen“ mit ausgebildeten menschlichen Merkmalen wie Gehirn, Grundgestalt etc. infrage kommen könnte. Ist ein Wesen also erst dann ein „Mensch“, wenn wenigstens die Ansätze einer menschlichen Hirnstruktur nachweisbar sind? Wer Menschen im Zusammenhang der biblischen Symbole der Gottesebenenbildlichkeit und des Nächsten betrachtet, kann nicht rein von biologischen Säuren der Embryonalentwicklung ausgehen, sondern wird den gesamten Beziehungszusammenhang beachten, in dem jenes „Wesen“ lebt: seine Eltern mit ihren Erwartungen eines gemeinsamen Kindes an erster Stelle.

Der menschliche Embryo und alle, die mit ihm verbunden sind, haben einen Anspruch darauf, daß man ihm mit derjenigen Achtung entgegentritt, die einem Menschen gebührt. Nach diesem Grundsatz kann das Leben von menschlichen Embryonen, wenn überhaupt, nur in solchen Fällen einer Abwägung unterworfen werden, in denen man dies bei einem voll ausgebildeten Menschen auch tun würde. Im Sinne eines Handelns in Schuldübernahme kann es in Situationen, in denen Menschenleben gegen Menschenleben steht, Entscheidungen gegen die Erhaltung menschlichen Lebens geben.

Herstellung von Embryonen für Forschungszwecke?

Ein direkter Konflikt ist, wie eingangs erläutert, in der Embryonenforschung nicht gegeben. Embryonenforschung ist außerdem in ihren Anfangsstadien nur als nicht-therapeutische Forschung möglich. Eine solche Forschung ist aber nach geltenden medizinethischen Standards nur im Selbstversuch statthaft. Damit wären Embryonen als Versuchsobjekte ausgeschlossen. Auch die Verwendung der bei der außerkörperlichen Befruchtung möglicherweise auftretenden „überzähligen“ Embryonen, die ohnehin sterben müssen, könnte das Gewissen eines Forschers nur wenig erleichtern, da in diesem Kalkül bereits die Wahl der Methode der künstlichen Befruchtung eine bewußte Entscheidung für den „Verbrauch“ menschlicher Embryonen darstellt. Als „therapeutisches Forschungs-Objekt“ könnte überdies nur eine Familie anerkannt werden, die im Interesse der schwer bedrohten Gesundheit künftiger Kinder ein Experiment an einer begrenzten Zahl ihrer Embryonen wünscht.

Dies würde allerdings eine Zeugung von Embryonen darstellen, bei der bewußt in Kauf genommen wird, daß sie für Forschungszwecke verbraucht werden und käme einer gezielten „Herstellung von Embryonen für Forschungszwecke“ gleich. Das entscheidende Dilemma jeder wie auch immer eingeschränkten Freigabe der Embryonenforschung bleibt in jedem Fall bestehen: Ohne Angabe therapeutischer Ziele darf es nach geltenden Standards keine Embryonenforschung geben. Ohne Freigabe zunächst nicht-therapeutischer und verbrauchender Embryonenforschung sind keine Erkenntnisse über mögliche therapeutische Versuchsanordnungen zu gewinnen. In England und Australien konnte schon die künstliche Befruchtung überhaupt nur deshalb entwickelt werden, weil man dort bis heute die verbrauchende Embryonenforschung duldet.

In der evangelischen Kirche votiert die Mehrzahl zusammen mit der katholischen Kirche für ein absolutes Verbot der Embryonenforschung, nach Ansicht einer kleinen Gruppe in der evangelischen Theologie sind in Einzelfällen Ausnahmen möglich. Zur Frage der Übernahme von Ergebnissen einer Embryonenforschung aus dem Ausland, die an sich für unverantwortlich gehalten wird, liegen noch keine Aussagen von seiten der Kirchen vor.

* Dr. Hartwig von Schubert ist Pastor der Evangelischen Kirche und seit 1987 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg

Biologische Waffen: die unsichtbare Bedrohung

Manuel Kiper*

„US-Regierung forscht nach Biowaffen gegen Koka-Anbau“, war die Meldung der Frankfurter Rundschau am 21.2.90. Die Regierung von Präsident George Bush habe 6,5 Millionen Dollar für ein geheimes Forschungsprogramm bereitgestellt.

„Das Programm umfasse die verschiedensten Projekte wie einen roten Farbstoff, der Marihuana vernichtet, den Einsatz von Insektenschwärmen oder Pilzen gegen Drogenpflanzen“.

Hunderte Millionen von Raupen der Malumnia-Motte, die die Koka-Blätter am Strauch fressen, sollen von Flugzeugen aus über den Koka-Feldern ausgesetzt werden.

Was hier als Schlag im Drogenkrieg angelegt ist, ist Teil eines biologischen Aufrüstungsprogramms, welches weltweit im Zeitalter von Gen- und Biotechnik um sich greift.

Neu ist indes die Beschäftigung mit Biowaffen nicht. Der Zweite Weltkrieg brachte die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Massenvernichtungsmittel, der Kalte Krieg brachte die Entfaltung dieser Waffengattung.

Hunderte von Drogen und biologischen Agenzien¹⁾ wurden seinerzeit studiert, Hunderte von Arbeitsgruppen in Privatfirmen und Universitäten wurden per Kontrakt beteiligt. Große Anlagen zur Produktion von Erregern standen dem Pentagon zur Verfügung. Insektenwaffen wurden konstruiert. In Fort Detrick, dem Hauptentwicklungszentrum, wurden monatlich eine Million Moskitos in einem standardisierten Verfahren gezüchtet, die dann mit Erregern von Gelbfieber und anderen Krankheiten infiziert wurden. Zecken wurden mit Hasenpest infiziert, Flöhe mit Pesterregern und Fliegen mit Cholera und Milzbrand. Eine Spezialbombe wurde entwickelt, die mit Hilfe von Vögeln Getreiderost zur Vernichtung gegnerischer Ernten ausbringen sollte.

Bis 1970 wurden ca. 700 Millionen Dollar für die Erforschung dieser und einer Vielzahl weiterer exotischer Krankheiten von den Militärs aufgewendet. In Hunderten von Freisetzungsvorversuchen wurden die militärischen Agenzien erprobt.

Im Rahmen der Impfstoff- und Medikamentenentwicklung am USAMRIID in Fort Detrick werden bis zum heutigen Tage Menschenversuche vorgenommen.

Attraktivität der B-Waffen durch die Gentechnik

Die Hinwendung der Militärs zu konventionellen Waffensystemen wie auch zu anderen Massenvernichtungsmitteln, den C- und B-Waffen, muß unsere verstärkte Aufmerksamkeit finden. Gerade letztere haben im Zeitalter der Gentechnik für die Militärs eine ungeahnte Attraktivität gewonnen, sind nunmehr doch maßgeschneiderte Toxin-²⁾ und

B-Waffen greifbar geworden. Die mangelhafte Einsetzbarkeit hatte 1969 zu einem B-Waffen-Produktionsstopp in den USA geführt und das B-Waffen-Abkommen von 1972 ermöglicht, dem inzwischen weit über 100 Staaten beigetreten sind.

In diesem Abkommen verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, daß sie biologische Waffen „niemals und unter keinen Umständen entwickeln, herstellen, lagern oder auf andere Weise erwerben oder zurückhalten“ würden. Doch das Abkommen hatte einen entscheidenden Schönheitsfehler: Es ließ sogenannte Verteidigungsforschung und Schutzmaßnahmen gegen B-Waffen ausdrücklich zu. Es blieb den Vertragsparteien demzufolge unbelassen, unter dem Etikett der angeblich defensiven Forschung weiterhin mit B-Waffen-relevanten Stoffen herumzuzperimentieren. Denn Verteidigungsforschung macht natürlich nur Sinn, wenn sie Schutzmaßnahmen gegen Stoffe zum Ergebnis hat, die ein Aggressor voraussichtlich als biologischen Kampfstoff benutzen wird. So aber fallen bei der Verteidigungsforschung zahlreiche wichtige Erkenntnisse über offensive Einsatzmöglichkeiten biologischer Waffen ab. Die Weiterentwicklung dieser Massenvernichtungswaffen ist somit durch die B-Waffen-Konvention nicht einmal völlig ausgeschlossen, sondern lediglich Auslegungssache.

Im Gegensatz zu früheren Einschätzungen, die den B-Waffen geringen militärischen Wert beimaßen, stellen sich B-Waffen im Zeitalter von Gentechnik neuerdings für das Pentagon als attraktive Waffen dar. So stiegen auch die Mittel für die Erforschung des Kriegs mit Genen, Giften und Mikroben seit 1978 in den USA um über 500 %, in der Bundesrepublik wurden seither die Ausgaben hierfür vervierfacht. Die Ausgaben in den USA erreichten mit 90,60 Millionen Dollar im Jahre 1986 Beträge, die erheblich noch über denen zu Zeiten der offensiven B-Waffen-Programme zu liegen kamen. Für das Pentagon laufen heute offiziell mehr als 100 gentechnische Forschungsprojekte, in der Bundesrepublik sechs militärische. Die Zahl der B-Waffen-Projekte insgesamt in der NATO geht in die Tausende.

In den USA ist das B-Waffenschutzprogramm eingebettet in das erklärtermaßen offensive C-Waffenprogramm; die Gesamt ausgaben betragen hier über 1,5 Milliarden Dollar.

Gentechnik wird vom Pentagon dazu benutzt, Giftgene von exotischen Erregern und Giften zu klonieren³⁾, um ihre Wirkungsweise zu studieren, Schnellnachweise auf B- und Toxinwaffen zu etablieren, Impfstoffe zu entwickeln und immunstimulierende bzw. giftneutralisierende Stoffe ausfindig zu machen.

Ob Juninviren, Enzephalitiden⁴⁾, hämorrhagische Fieber⁵⁾, Rift Valley Fieber und Toxine: alles was giftig ist oder krank macht, wird systematisch vom Pentagon erforscht.

Geeignet sind die Ergebnisse dieser jahrzehntelangen Entwicklungen insbesondere im Einsatz gegen bio- und medizintechnisch unterlegene Gegner, d.h. insbesondere bei Agenteneinsätzen und im Rahmen von Low-Intensity-Konflikten („Kriege geringer Intensität“, wub berichtete darüber in Nr. 1/89), von denen die Auseinandersetzung zwischen den Industrienationen und den Ländern der Dritten Welt geprägt ist. Deutlich



„Ich bin fertig, Kollege! Und Sie?“

heißt es hierzu in den US-Haushaltsunterlagen: „Eine Methode wurde entwickelt, um Ausbrüche von Rift Valley Fieber vorherzusagen. Diese Information spart Zeit, um prophylaktische⁶⁾ Maßnahmen zu planen und umzusetzen, z. B. Impfungen und Moskitokontrolle, bevor US-Truppen in Gebiete entsandt werden können, wo die Krankheit natürlicherweise auftritt“.

Export des B-Waffen-Know-hows

Das B-Waffen-Abkommen von 1972 unterbindet, wie bereits dargestellt, nur die Entfaltung der Biologischen und Toxin-Waffen zu offensiven Zwecken: die Unterscheidung zwischen offensiv und defensiv bei den B-Waffen-Schutzprogrammen hat sich im Zeitalter der Gentechnik aber reduziert auf die Absicht derjenigen, die die Arbeiten in Auftrag geben und die Ergebnisse in Form von Know-how, Schutzmaterialien und genmanipulierten Erregern nutzen. „Falls ein Staat wie Irak“, zu diesem Ergebnis kommt Thränert, Mitarbeiter der Studiengruppe Sicherheit und Abrüstung im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, „eine Fabrik oder eine Anlage für B-Waffen entwickeln will, kann er sich in Industriestaaten wie zum Beispiel der Bundesrepublik, die Zutaten dazu beschaffen“.

Die Weiterentwicklung der 1972er B-Waffen-Konvention ist deshalb das Gebot der Stunde, soll nicht das Zeitalter der Gentechnik gleichzeitig das Zeitalter der maßgeschneiderten B-Waffen werden. Die Konvention muß erweitert werden um Verifikationsmaßnahmen⁷⁾; sie muß auch erweitert werden, um das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von B- und Toxin-Waffen auf die vorgelagerte B-Waffen-Forschung auszudehnen. In diesem Sinne muß die dritte Überprüfungskonferenz zum B-Waffen-Abkommen im Herbst 1991 zum Erfolg gebracht werden.

*Dr. Manuel Kiper, geb. 1949, ist Molekularbiologe und Wissenschaftlicher Mitarbeiter der GRÜNEN im Bundestag. Zusammen mit Jürgen Streich hat er das kürzlich erschienene Buch „Biologische Waffen: Die geplanten Seuchen“ verfaßt (s. Seite 14).

- 1) Agenzien: krankmachende Faktoren
- 2) Toxin: organischer Giftstoff
- 3) klonieren: erzeugen von erbgleichen Zellen bzw. Lebewesen durch ungeschlechtliche Vermehrung einer Zelle
- 4) Enzephalitiden: Gehirnentzündung auslösende Viren
- 5) hämorrhagische Fieber: Sammelbegriff für Virus-Erkrankungen, die durch Stechmücken, Zecken u.ä. übertragen werden können
- 6) prophylaktisch: vorbeugend
- 7) Verifikationsmaßnahmen: Überprüfungsmöglichkeiten

„Ohne Risiko“?

Am 29.3. wurde im Bundestag das umstrittene Gentechnik-Gesetz verabschiedet

Dr. Beatrix Tappeser*

Am 6. November 1989 gab der Hessische Verwaltungsgerichtshof ein Urteil bekannt, das für große Aufregung sorgte. In dem Klageverfahren einiger Mitglieder der Bürgerinitiative „Höchster Schnüffler und Maagucker“ gegen die Genehmigung zum Bau einer gentechnischen Produktionsanlage der Firma Hoechst stellten die Richter in Frankfurt fest, „daß Anlagen, in denen mit gentechnischen Methoden gearbeitet wird, nur aufgrund einer ausdrücklichen Zulassung durch den Gesetzgeber errichtet und betrieben werden dürfen“. Die Richter begründeten ihren Urteilsspruch mit den letztlich nicht abschätzbaren biologischen Risiken, die die Nutzung dieser Technik mit sich bringe.

Das jahrelang vor sich hindümpelnde Gesetzgebungsverfahren erfuhr mit diesem Urteilsspruch eine rasante Beschleunigung. Bisher hatten Wissenschaft und Industrie den „gesetzlosen“ Zustand vorgezogen. Doch nun hatte eine nicht anfechtbare Entscheidung eines Gerichts schlagartig die damit verbundenen Handlungsspielräume so eingengt, daß der prompte Ruf nach der Verabschiedung eines Gesetzes erging. Die Bundesregierung verstand die Botschaft und machte die Sache von Industrie und Wirtschaft zu ihrer eigenen:

Bereits Ende März – also knapp fünf Monate später – verabschiedete das Parlament ein Gentechnikgesetz. Nun steht nur noch die Hürde Bundesrat bevor. Am 11. Mai soll dieser abschließend über das Gesetzeswerk abstimmen. Der Termin ist mit Bedacht gewählt. Zwei Tage später finden Landtagswahlen in Niedersachsen statt. Hier besteht die Gefahr, daß die CDU/FDP-Koalition ihre Mehrheit verliert. Damit verlören auch die unionsregierten Länder im Bundesrat ihre Mehrheit. ...

Schutzgesetz für Industrie und Wissenschaft

So rücksichtslos wie das Gesetz durch das parlamentarische Verfahren gepeitscht worden ist, so ist auch der Inhalt des Gesetzes. Was ursprünglich – zumindest dem Titel nach – als ein Gesetz zum Schutz von Umwelt und Menschen vor den Gefahren der Gentechnik konzipiert war, ist nun zu einem Schutzgesetz für Industrie und Wissenschaft vor den berechtigten Einwänden und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern geworden. Ausdrücklich ist neben dem Schutzziel die Förderung der Gentechnik als ein Zweck des Gesetzes festgeschrieben worden. Es wird also in Zukunft ein Rechtsanspruch auf die Förderung gentechnischer Verfahren und Methoden bestehen.

Doch nicht nur hier haben in einem beispiellosen Tauziehen hinter den Kulissen Industrie und Wissenschaft ihre Vorstellungen

durchgesetzt, sondern auch in fast allen anderen relevanten Bereichen. So

- wird eine Genehmigung gentechnischer Arbeiten und Produktionsanlagen in den meisten Fällen ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen;
- müssen neue gentechnische Arbeiten, die in einer genehmigten Anlage durchgeführt werden sollen, in vielen Fällen nur angemeldet werden;
- gibt es kaum Ermessensspielraum für die Genehmigungsbehörden, problematische oder risikoreiche Vorhaben abzulehnen;
- wird die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt ermöglicht;
- kann die Bundesregierung beschließen, wann sie Freisetzungen für unproblematisch hält und damit kein öffentliches Anhörungsverfahren stattfinden muß;
- kann die Vermarktung gentechnischer Produkte oder gentechnisch manipulierter Organismen ohne Information der Öffentlichkeit und ohne jede Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Zulassung erfolgen;
- gibt es keine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch hergestellte Produkte oder Präparate;
- behält die Zentrale Kommission für biologische Sicherheit, die mehrheitlich von Betreibern aus Industrie und Wissenschaft besetzt ist, ihre entscheidende Funktion bei der Risikoabschätzung gentechnisch veränderter Organismen. Ihre Arbeit findet weiterhin unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, die explizite Beteiligung von Umweltverbänden und der Gentechnik kritisch gegenüberstehenden Wissenschaftler/innen ist nicht vorgesehen.

Dem Gesetz liegt eine Einteilung gentechnischer Anlagen und Arbeiten in vier sogenannten Sicherheitsstufen zugrunde. Den Stufen eins bis vier werden durch die Sicherheitsverordnung Organismen zunehmender Gefährlichkeit zugeordnet, jedoch keineswegs die ihrem Risikopotential entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen. Frei nach dem Motto: „Es gibt kein Risiko, wenn wir es als nicht vorhanden definieren“ oder – wie es in der Begründung der Sicherheitsverordnung zur technischen Ausstattung der „Sicherheitsstufe 1“ formuliert wird: „Ausweislich ihrer Definition sind die gentechnischen Arbeiten der Stufe 1 ohne Risiko“ – wird ein Großteil der derzeit noch gültigen Sicherheitsvorschriften außer Kraft gesetzt und die schrankenlose Durchsetzung der Natur mit gentechnisch manipulierten Organismen verordnet.

Die der Stufe 1 zugeordneten Organismen dürfen ohne jede Beschränkung über Abluft, Abwasser und Festabfall unbehandelt, d. h. lebend, in die Umwelt freigesetzt werden. Sie sollen zwar nach den in der Sicherheitsverordnung genannten Kriterien weder beim Menschen noch bei Pflanzen oder Tieren Krankheiten auslösen. Sieht man sich aber die für die Stufe 1 aufgelisteten Organismen an, so findet sich darunter z. B. die Pilzart *Endothia parasitica*. Dieser Pilz wird gewerblich genutzt: ein aus ihm isoliertes Enzym wird bei der Käseherstellung verwendet. Eine Va-

riante dieses Pilzes hat jedoch in Nordamerika fast den gesamten jahrhundertealten Kastanienbestand vernichtet, nachdem sie von Asien dorthin eingeschleppt worden war. In Südeuropa bedroht diese inzwischen auch hier eingeschleppte *Endothia*-Variante die Eßkastanienbestände. Auch wenn die bei uns heimischen Stämme dieses Pilzes nicht so gefährlich sind zeigt aber dieses Beispiel, daß bereits geringfügige genetische Unterschiede, wie sie auch durch gentechnische Manipulationen hervorgerufen werden können, ausreichen, um großflächige Pflanzenepidemien auszulösen.

Gen-Tech im Stall

Auch der Schutz der menschlichen Gesundheit orientiert sich entsprechend den Buchstaben des neuen Gesetzes nur an Menschen, „die abwehrgesund sind“. Kinder, Schwangere, abwehrgeschwächte oder alte Menschen werden bei der Einschätzung des Gefährdungspotentials nicht berücksichtigt. So verwunert es dann auch schon fast nicht mehr, wenn der Gasbranderreger, der Tetanus- und Diphtherieerreger, die Erreger von Gonorrhoe und Cholera, um nur einige zu nennen, in der „Sicherheitsstufe 2“ gehandelt werden dürfen. In dieser „Sicherheitsstufe“ ist keine Abtötung der Organismen z. B. im Abwasser vorgeschrieben und die Freisetzung in die Umwelt über Abluft (Aerosole) wird toleriert.

Auch Tierställe und Gewächshäuser können in Zukunft in den niedrigen Sicherheitsstufen ohne besondere Sicherheitseinrichtungen für Experimente mit gentechnisch veränderten Pflanzen, Mikroorganismen und Tieren genutzt werden.

Fazit: In Forschungslabors, Gewächshäusern, Tierställen und Produktionsanlagen kann in Zukunft, wenn das Gesetz in Kraft getreten und die Sicherheitsverordnung verabschiedet ist, mit gentechnisch veränderten Organismen der unterschiedlichsten Herkunft gearbeitet werden. Darunter fallen auch solche, die Umweltschäden hervorrufen oder Krankheiten auslösen, aber es wird nicht mehr notwendig sein, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, daß diese Organismen nicht in die Umwelt gelangen.

Der langfristige Schutz unserer Umwelt ist dem Gesetzgeber offensichtlich deutlich weniger wert gewesen, als kurzfristige wirtschaftliche Interessen.

Ähnliche Prioritätensetzungen in der Vergangenheit haben zum Waldsterben, zu Ozonloch und Klimaproblemen, zu bedrohlichen Belastung unserer Wasserressourcen, zur Beseuchung und Erosion von Böden geführt. Sie haben zu unzähligen Toten (Tschernobyl und Harrisburg, Seveso und Bhopal) und langfristig gesundheitlich geschädigten Menschen geführt.

Noch ist offen, wohin ein Gentechnik-GAU führen könnte. Es scheint so, daß der Gesetzgeber gewillt ist, es darauf ankommen zu lassen.

* Dr. rer. nat. Beatrix Tappeser ist Dipl. Biologin und Koordinatorin des Arbeitsbereichs Gentechnik am Öko-Institut e.V., Freiburg. Informationen über die Arbeit des Öko-Instituts können angefordert werden bei: Öko-Institut e.V., Binzengrün 34 a, 7800 Freiburg i.Br.

Stimmen zum Thema

„Die unselige Vergangenheit nicht vergessen“

Im Blick auf die Gentechnik hat die ethische Urteilsbildung in den Kirchen erst zu einem eindeutigen Ergebnis geführt: Gegenüber dem Projekt einer Gentherapie beim Menschen bestehen prinzipielle Vorbehalte. Gen-Transfer und andere Eingriffe in menschliche Keimzellen, die in Zukunft technisch möglich werden könnten, sind aus ethischen Gründen nicht vertretbar. (...)

Wir dürfen die unselige Vergangenheit nicht vergessen, in der eugenisches Gedankengut in das Programm des NS-Staates aufgenommen und dann auch praktiziert worden ist. Die damaligen Erfahrungen lehren uns: Wer einmal den Wert menschlichen Lebens einem ideologischen Ziel, und sei es dem „Glück“ der Eltern, des Staates oder einer Rasse, untergeordnet hat, der wird auch bald bei anderen Gelegenheiten den Lebensschutz lockern und Leben zur Disposition stellen. (...)

Aus: „Gott ist ein Freund des Lebens“ Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens: gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischöflichen Konferenz, Gütersloh, 1989.

„Der achte Tag der Schöpfung“

Wir sind im Begriff, nicht nur Pflanzen und Obstarten zu züchten und die Tierarten nach unserem Bedarf zu mischen, sondern auch Menschen unserer Wahl zu produzieren. Für uns ist, wie ein schon geflügeltes Wort sagt, der achte Tag der Schöpfung angebrochen. Das Schöpfungswerk Gottes ist vollendet; der Tag, an dem Gott von seiner Schöpfung ruhte, ist vorbei. Nun erst beginnt die Arbeit des Schöpfers

Mensch. Alles Bisherige war nur ein Vorspiel. Jetzt erst tritt der Mensch die Herrschaft über die Natur an. Nun wählt nicht mehr ein biologischer Zufall, sondern der Mensch aus, welche Arten auf der Erde weiterleben sollen. Nun nimmt er mit der Gentechnologie das Handwerkszeug der Evolution selbst in die Hand. Nun verfügt er mit der Kernenergie über die Energiequelle, die, konsequent genutzt, alle natürlichen Schranken überwinden kann. Nun eignet ihm die Mikroelektronik ein Instrument, das mit einem Minimum an Energieeinsatz ein Maximum an Macht zu entfalten vermag. (...)

Prof. Dr. Wolfgang Huber von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Heidelberg, am 8.6.89 auf dem 23. DEKT in Berlin.

„Die Gefahr wird weit überschätzt“

Aufgrund der Kenntnisse über epidemiologische Zusammenhänge ist auch nicht zu erwarten, daß Freisetzungen gentechnisch veränderter Tiere oder Pflanzen eine Gefährdung darstellen, die größer ist als die täglich erfolgende Freisetzung astronomischer Zahlen natürlicher Mikroorganismen mit den Abwässern aus den Haushalten oder die seit Jahrtausenden immer wieder praktizierte Freisetzung durch Züchtung entstandener neuer Nutzpflanzen oder -tiere.

Vernünftige Strategien zur Kontrolle solcher Freisetzungen sind vorhanden und werden angewandt. (...)

In diesem Sinne halten wir es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Gefährlichkeit der Gentechnologie in der Bundesrepublik Deutschland weit überschätzt wird. (...)

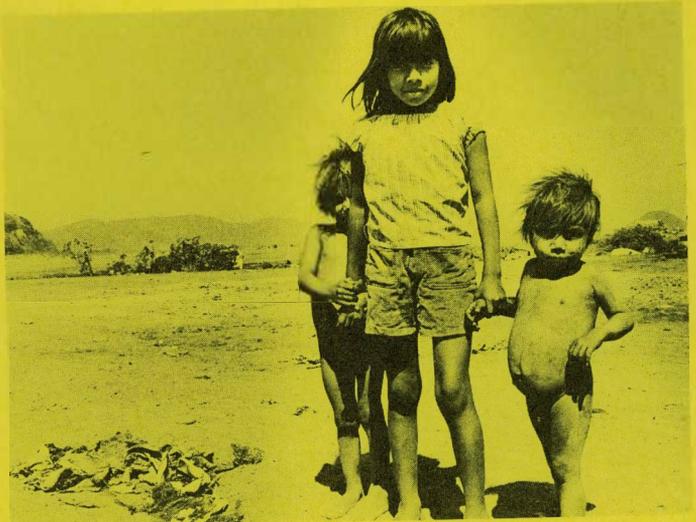
Aus der gemeinsamen Erklärung der Präsidenten der Wissenschaftsorganisationen Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Westdeutsche Rektoren-Konferenz, Fraunhofer Gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen aus Anlaß der letzten Lesung des Gentechnik-Gesetzes im Bundestag.

„Point of no return“

Die Entwicklung und Anwendung der Gentechnik wird von den gleichen Interessengruppen durchgesetzt, die sich bislang um einen schonenderen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Herstellung von mehr sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit wenig verdient gemacht haben. Die politischen Ursachen von Umweltzerstörung, Hunger und Krankheit bleiben unverändert und werden sogar noch stabilisiert, denn für alternative Lösungsansätze dringend benötigte Mittel, Arbeitskräfte und Kreativität

werden durch die einseitige Technologie-Entwicklung gebunden. (...) Der gewalttätige Umgang von Menschen mit der Natur aber ist die wichtigste Ursache der ökologischen Krise in der wir uns heute befinden. Wir können uns keine Technologie mehr leisten, die diese Krise weiter verschärft und möglicherweise aufgrund ihrer irreversiblen Folgen zum „point of no return“ führen wird. (...)

Aus: „Memorandum zum Gentechnikgesetz“ Hg. und Bezug: Deutscher Naturschutzring, Anschrift siehe S. 15



„Die politischen Ursachen von Hunger und Umweltzerstörung bleiben unverändert“
Foto: M. Storz (Graffiti)

Zuversicht 2000

*Das Leben legt Hand an sich selbst
und schafft das große Puzzlespiel der Gene*

*Halbherzigungelenkte Versuche
das Geschehen zu lenken und
die Anzahl der Teile überschaubar zu halten
dämpfen nicht den Ruf nach den Geistern*

*Das Paradies der Viren und Mikroben bricht an
die Welt des blutlosen Mords
der Reagenzkeatur an den Kleinhirnen
deren Resistenz schwindet*

*Die Zeit der Moose und Farne danach
wenn die letzten Wirtskörper verfault sind
Wuchernde Wogen von Blüten
über einem geschichtslosen nichtigen Friedhof:*

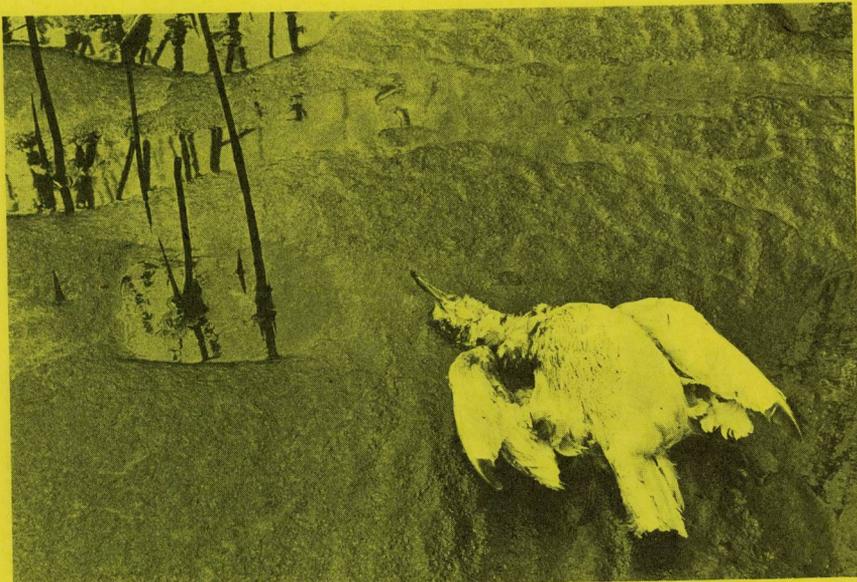
*Pflanzen und Bakterien sind an der Macht
Der gütige selbsterhaltende Verdauungsapparat
hat schwer zu kauen an den Relikten
doch der letzte Schrott wird wieder Teil des Ganzen*

*Ein Meer von Blättern und Licht
und vielleicht nach Ewigkeiten
wieder ein Bewußtsein
das etwas wie schuldlose Freude empfindet*

*Der Schritt zum Anfang vom Ende
ist längst getan
Der Neubeginn
beginnt*

*Jenseits aller Hoffnung
liegt Hoffnung ?!*

Andreas Reichelt
ISB Zivi, Stuttgart



Gentechnik im Kampf gegen Ölpest? An „ölfressenden“ Bakterien wird seit langem geforscht.
Foto: Reinhard Janke (argus)

Waffen bringen uns näher

Von Gabriel Laub

Der Waffenhandel ist ein äußerst menschenfreundliches Gewerbe, mit einem leichten Hang zum Idealismus und zur Weltverbesserung.

Im privaten Leben pflegen selbst gute und sanfte Menschen zwischen Freund und Feind zu unterscheiden, Waffenhändler dagegen bemühen sich, solche diskriminierende Unterschiede nicht zu machen. Sie verkaufen an Feinde oder potentielle Feinde genauso gern wie an Freunde, abgesehen von einigen wenigen Situationen – zum Beispiel während direkter Kriegshandlungen –, wenn es umständlich wird, an Feinde Waffen zu liefern. Aber auch da schafft man es bei einigem guten Willen.

Vielleicht liefern sie sogar lieber an Feinde, denn Freunde benehmen sich manchmal unverschämt – wenn sie versuchen, beim Feilschen um Preise, Liefertermine und Kredite, die Freundschaft ins Spiel zu bringen.

Wenn man also die seltenen Heiligen dieser Welt nicht rechnet, sind Waffenhändler, private wie staatliche, die einzigen, die das Gebot erfüllen, unsere Feinde mehr als uns selbst zu lieben.

Wir, schlichte Steuerzahler, wundern uns manchmal und meckern darüber, was aber nur unseren Unverstand beweist. Erstens fällt es in der Politik sehr schwer zu unterscheiden, wer Feind, wer Freund ist, und besonders, wer dieses oder jenes werden kann. Aber selbst wenn man das immer genau wüßte – warum soll ein großer Waffenproduzent nicht an potentielle Feinde liefern? Einem kleinen Waffenhändler kann es pas-

sieren, daß einer zu ihm kommt, eine Pistole kauft und den Händler sofort erschießt. Das ist das Risiko dieses Berufs. Bei einem großen ist es jedoch höchst unwahrscheinlich, daß die Bombe, die er verkaufte, ausgerechnet sein Haus trifft und das noch zur Zeit seiner Anwesenheit im Hause.

Waffenhandel en gros ist keine rein private Sache. Die Transaktionen müssen von Regierungen gebilligt werden. Erst wenn eine Regierung ihre Genehmigung verweigert, kommt das Geschäft auch ohne Genehmigung zustande, was aber unnötige Umwege verursacht. Dies ist für alle Beteiligten unangenehm, deshalb ist es von Vorteil, wenn die Regierung offiziell nichts weiß und somit nicht offen Stellung nehmen muß.

Sieht man von der absoluten Zahlungsunfähigkeit des Käufers ab – und davon sieht man im Waffengeschäft oft ab – gibt es für eine Regierung nur wenig Gründe, Waffenkäufe zu unterbinden. Sentimentale, abstrakt humane Erwägungen sind keine politisch oder ökonomisch überzeugenden Argumente.

Versuchen wir zu analysieren, welche Arten von Waffenkäufern es gibt.

Zuerst die Freunde und Verbündeten. Sie mit Waffen zu beliefern ist nicht so wichtig. Es sind Freunde, und sie werden es bleiben, auch wenn man ihnen nichts gibt. Außerdem, Verbündete zu stärken ist riskant, sie könnten dann eine größere Rolle im Bündnis spielen wollen. Es ist auch moralisch nicht so verdienstvoll, denn es steht nirgendwo geschrieben „Liebe deine Freunde!“ Ein Staat, der seine Verbündeten ausrüstet, kann in den Verdacht geraten, er wünsche den Krieg. Wer dagegen seinen potentiellen Feinden Waffen gibt, beweist, daß er den Krieg nicht will und nicht erwartet.

Die Schwachen unter den potentiellen Feinden mit Waffen zu beliefern ist kein Risiko. Rüstungsausgaben schwächen sie noch mehr. Noch weniger riskant ist es, Waffen an die Starken zu verkaufen – sie sind ja auch so

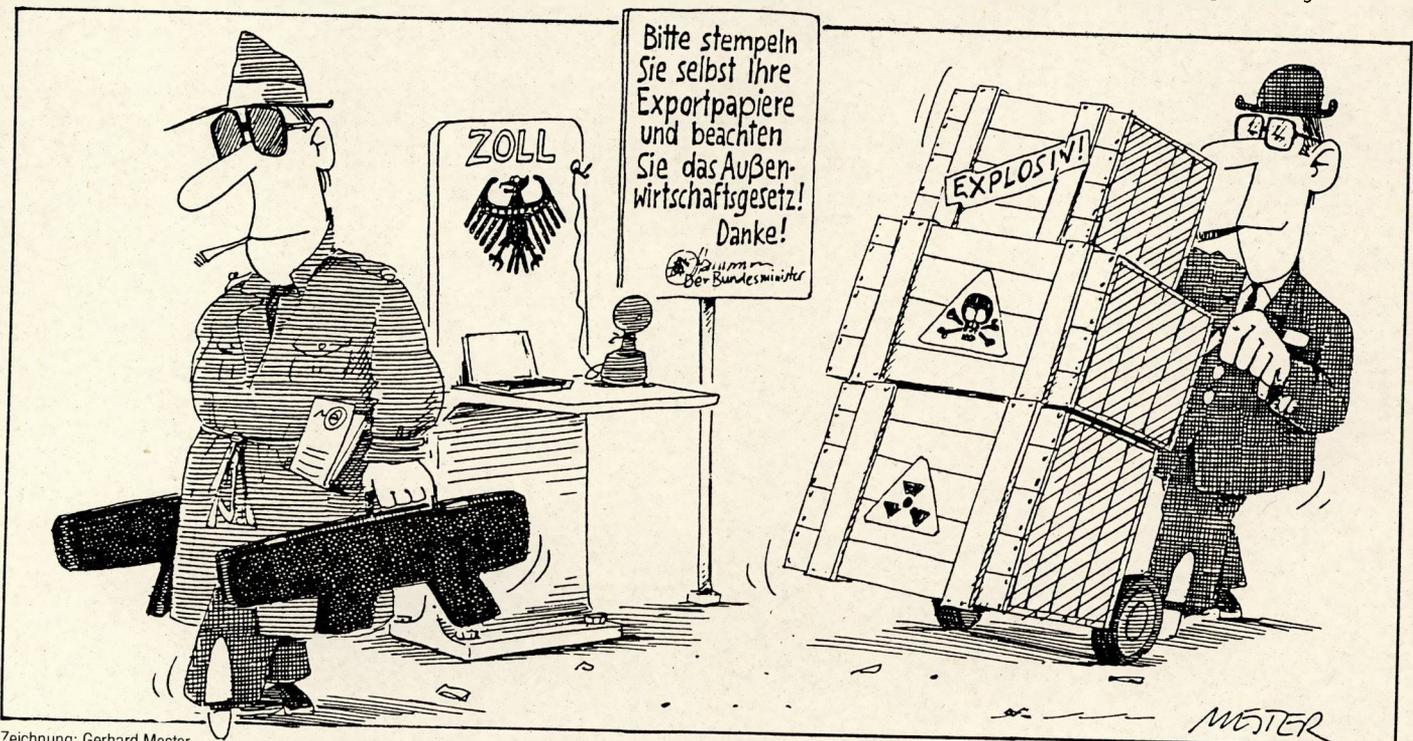
stärker als wir, die zusätzlichen Waffen sind nur ein zusätzlicher Ballast. Und der Verkauf von Waffen unterstützt unsere eigene Rüstung, verbilligt die Serien-Produktion, bringt Gewinn... Ist es nicht schön, mit Hilfe des Feindes die eigene Armee zu stärken?

Unsere Lieferbereitschaft und die Qualität unserer Waffen kann den einen oder anderen Freund davon überzeugen, daß wir liebe und tüchtige Menschen sind. Dies kann einen positiven Einfluß auf sein Verhalten haben für den Fall, daß er doch einmal unser Land überfallen sollte. Vielleicht kann er sogar auf den Überfall verzichten, wenn er sieht, daß er auch so alles bekommen kann, was er will. Das letztgenannte ist übrigens die grundlegende Überlegung bei vielen politischen Entscheidungen.

Für uns kleine Menschen ist das Waffengeschäft heute zu groß geworden. Früher haben auch die Kleinen mitgemischt, zum Beispiel im Dreißigjährigen Krieg, als einfache Soldaten von beiden Lagern nach der Schlacht die Beute tauschten, auch erbeutete Waffen. Heute bleibt den einfachen Menschen nur das Gefühl der Dankbarkeit, daß Regierungen und Waffenproduzenten für ihn sorgen; und die Hoffnung, daß, wenn er einmal getötet werden soll, dann durch eine perfekte, zuverlässige Waffe aus heimatlicher Produktion. Denn ganz ohne Waffen geht es nicht: Für uns, Zivilisationsschwächlinge, wäre ein mit Fäusten und Zähnen ausgetragener Krieg zu brutal.

Die Waffen bringen uns näher, denn Leute, die gelernt haben, mit den gleichen Waffen umzugehen, um aufeinander zu schießen, haben doch etwas Gemeinsames. Und nicht nur das: Wenn eine Bombe an der richtigen Stelle explodiert, liegen ehemalige Feinde friedlich nebeneinander und fahren vereint ins Jenseits. ■

Aus: Gabriel Laub, „Der leicht gestörte Frieden – Von der hohen Kunst, einander die Köpfe einzuschlagen“, Albrecht Knaus-Verlag GmbH, München 1981. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags.



Zeichnung: Gerhard Mester

BRIEFE

AN DIE WUB-REDAKTION

Leider können wir nicht alle Briefe abdrucken, die wir zugeschickt bekommen und müssen uns außerdem vorbehalten, hie und da einen Brief zu kürzen. Der Platz reicht einfach nicht. Wir können zwar versprechen, daß unsere Kürzungen nie sinnentstellend sein werden, besser wär es jedoch, Ihr würdet Eure Briefe (sofern Ihr sie abgedruckt haben wollt) kürzer fassen. W.S.

wub 4/89 „Im Blickpunkt“: Ratlos im Atomzeitalter? - Zur Diskussion um die jüngste EKD-Erklärung „Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?“

„Im Umgang mit militärischer Macht geraten Christen in ein Dilemma: Um des Wohles der Menschen willen können sie dem Staat nicht die Preisgabe seines Schutzauftrages anraten...“ Diese Zeilen las ich, und gleichzeitig rauschten mir die Ohren. Zorn stieg in mir auf. Damit nicht genug, die EKD-Kammer setzt dem noch eine Krönung auf. Im gleichen Text preist sie den Soldaten als Friedensbewahrer, als Schutzherr von Recht und Freiheit, ja als Bollwerk gegen die Gewalt an, ein Paradoxon ohne gleichen.

Hat denn die EKD-Kammer je etwas von „Sozialer Verteidigung“ gehört? Das höchste Gut, das ein Staat schützen soll, ist doch wohl das Leben, das Überleben seiner Bürger. Wie kann das mit militärischer Macht, mit Gewalt möglich sein? Mit schönen, psalmhaftigen Worten umschreibt die Kammer die Strategie der Abschreckung, ja sie befürwortet sogar eine Taktik, die auf Angst und gegenseitigem Mißtrauen basiert und weitweite Vernichtung zur Folge hat - schon jetzt, da der Rüstungs-, der ganze Armeen- und Waffen-Goliath auf den Schultern der Hungernden der sog. 3. Welt und der sozial Schwachen der Industriestaaten sitzt.

Ich halte die Erklärung für eine Verhöhnung des Pazifismus. Ich unterstelle fast der EKD-Kammer, daß sie sich den derzeit Herrschenden anbieten wollte, daß sie zeigen wollte, seht her, wir befürworten euer Tun, wir akzeptieren die Verhältnisse, die ihr geschaffen habt, und breiten unser kirchliches Mäntelchen darüber.

Die Erklärung dient doch nur der volksverdummenden Ideologie des BRD-Heeres, die den Wehrpflichtigen eingefloßt wird. Kein Wunder, daß der CDU-Beauftragte Weiskirch und die Militärseelsorge applaudieren.

Das „Schutzbedürfnis von Recht und Frieden gegen Gewalt“ (Zitat) läßt sich doch nur dadurch ausdrücken, daß man sich jeder Gewaltanwendung entsagt, daß man eben auch den Kriegsdienst verweigert. Die EKD-Kammer dagegen heißt es für gut, sich gegen Gewalt mit militärischer Macht, also auch mit Gewalt, zu wehren. Das hieße den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Meines Wissen beinhaltet das Christentum vor allem Nächstenliebe und Gewaltlosigkeit. Ich kann keines dieser Elemente im Soldatsein entdecken.

Manche sind von Beruf aus Soldaten. Sie wollen damit Geld verdienen. Die meisten,

gerade unter den Wehrpflichtigen, sind es wohl nur aus Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit oder durch den gesellschaftlichen Druck. Ein Soldat aus christlichem Bewußtsein ist irrational, ist ein Widerspruch in sich. Menschlich und christlich ist es, den Kriegsdienst zu verweigern. Unchristlich ist es, sich an der Mordmaschinerie zu beteiligen.

Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich noch betonen, daß ich KDVer nicht als bessere Christen ansehe als andere. Dieser Anspruch wäre arrogant. Viele KDVer sind keine Christen, sind Atheisten. Aber ich wehre mich gegen die Behauptung, man könne mit christlicher Überzeugung als Soldat handeln.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Friedrich

wub 1/90, Leserbericht: „Auf die weiche Tour zur starken Truppe?“

Mit dem größten „Interesse“ habe ich die schon seit fast zwei Jahren laufende Werbekampagne der Bundeswehr verfolgt (oder hat sie mich etwa verfolgt). Überrascht hat mich weniger die immer forciertere und penetrante Werbung, mit der immer verzweifelter gegen den immer größer werdenden Berg von KDV-Anträgen (fast 80 000 im letzten Jahr) „gekämpft“ wird. Auch die weiche Tour, die das Technikgeprotze der Jahre davor ablöste, wird wohl auf lange Sicht gesehen nicht den gewünschten Erfolg haben Herr Schweinitz, oder?

Mein Vorschlag für eine wirklich geniale Werbung, auf die auch ein Werbeprofi wie Jakob stolz sein könnte.

1. Streichen des „unverbindlichen ausfüllen des Coupons“. Jeder Absender des Coupons wird eingezogen!
2. „Kostenlos“ beibehalten (zieht immer Interesse an).
3. Gewinnchancen erhöhen. Nicht mehr: Alle Einsender nehmen an einer Verlosung teil, sondern - jedes Los gewinnt. Neben

einem tollen Poster gewinnt jeder wehrfähige, männliche Interessent einen 15monatigen, kostenlosen Abenteuerurlaub in den schönsten, stillsten Gegenden Deutschlands. Unterkunft, Logie frei. Kleidung wird gestellt. Zusätzlich gibt es eine kleine Urlaubskasse.

Das, Herr Schweinitz, wäre die von Ihnen so sehr gewünschte geniale Werbung. Keine weiche Werbung mehr, sondern Urlaubsstimmung pur, für die jeder zu haben ist!! Daß Sie den richtigen Weg eingeschlagen haben, beweisen schon jetzt die Bilder: Braungebrannte junge Männer, viel Sonne und dunkle Sonnenbrillen überall.

Ein starker Urlaub in einer starken Truppe.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr „Urlaubs“-verweigerer
Thorsten Schroeder, Mainz

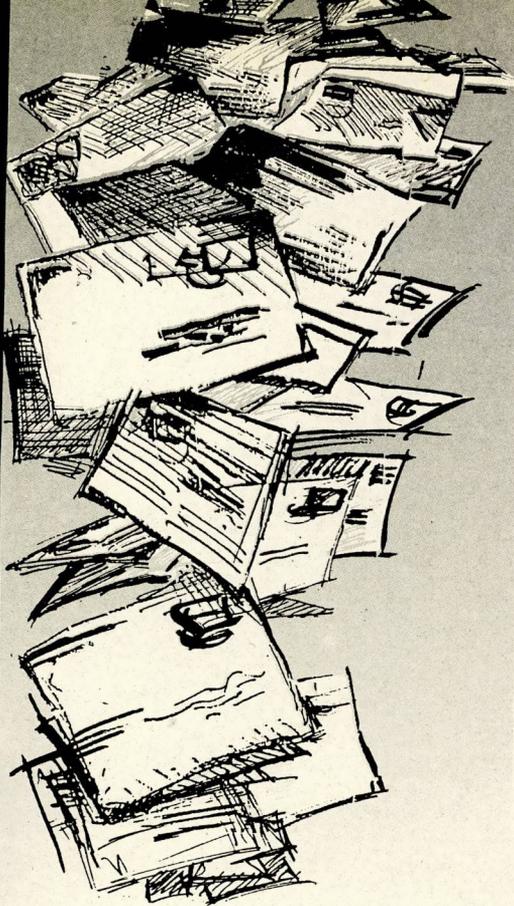
wub 1/90, Kontrovers: „Tierversuche verbieten?“

Toll, daß sich wub mal wieder an ein heißes Eisen wagt. Ca. 14 Millionen Tierversuche jährlich allein bei uns in der Bundesrepublik sollten wir nicht nur nachdenklich und besorgt zur Kenntnis nehmen, sondern protestierend bekämpfen. Wir sollten für unsere mißhandelten Mitgeschöpfe, empfindsame Lebewesen, auf die Barrikaden gehen.

In wub kam jeweils ein Vertreter für und wider Tierversuche zu Wort. Frau Paus führte etliche Argumente verschiedener Natur gegen die Vivisektion an. Man merkt deutlich: Hier macht sich jemand zum Anwalt der Schwachen, zum Sprecher der Stummen. Bei Prof. Loeffler hat man hingegen den Eindruck, er verteidige sich durch eine Flucht nach vorn, indem er sich gleichsam an die Spitze der Tierschutzbewegung stellt. Sicherlich hat auch er schon (als Student oder Lehrender) Tierversuche durchgeführt. Im übrigen sind die bundesdeutschen Veterinäre, die Herr Loeffler vertritt, für eine nicht unproblematische Einstellung zu Tierexperimenten bekannt.



Diesen „Kommentar“ zur Bundeswehr-Werbung schickte uns Rainer Wegscheider-Gruber aus Backnang. Rainer hat das bekannte Plakatmotiv „Why?“ in eine Anzeige einmontiert.



Erprobung von Waffen, Munition und dazugehörigen Geräten keine Tierversuche durchgeführt werden dürfen. Denn es wurden vor und nach dem neuen Tierschutzgesetz offiziell keine Tierversuche zu diesem Zweck bei der Bundeswehr durchgeführt. Es werden lediglich vor und nach Einführung des neuen Gesetzes wehrmedizinische Versuche vorgenommen. Und obwohl Tierversuche zur Erzeugung von Tabakerzeugnissen verboten sind, werden auch im Auftrag der Tabakindustrie Krebsversuche mit Tabakrauch durchgeführt. Diese Liste ließe sich beliebig fortführen, um die Wirkungslosigkeit des gültigen Tierschutzgesetzes nachzuweisen. Auf Basis dieses Gesetzes behauptet Herr Prof. Dr. K. Loeffler, daß Tierversuche unerlässlich sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre 'Menschen und Tierrechte'
Tierversuchsgegner, Baden-Württ. e. V.
Hans-Peter Moos
Arbeitsgruppe Mannheim

wub 1/90, Unterwegs: „Tutu im Dreiviertel-takt“

Liebe wub-Redaktion, lieber Leser und evtl. Leserin!

Mit Interesse habe ich den Bericht „Tutu im Dreiviertelakt“ gelesen. Leider hinterließ die Story bei mir ein starke Besorgnis.

Im letzten Herbst/Winter war ich drei Monate in Thailand und habe mich nach langem Überlegen bewußt nicht für eine sogenannte „Trekking-Tour“ entschieden. Ich finde, man zerstört (in extremer Weise) durch diesen Tourismus eine Kultur, die man eigentlich ja erleben, erhalten möchte. Es scheint paradox und schizophoren, über die letzten ursprünglichen Volkskulturen des Planeten herzufallen, wenn andererseits permanent der zersetzende Einfluß der „Zivilisation“ auf diese bejammert wird.

Was dem „Trekker“ geboten wird, ist nur ein flüchtiger Blick in eine Welt voller „Exoten“ und ein paar bunte Filmrollen mit Folklore. Ein Ausflug in einen „menschlichen Zoo“! Finanziell geht es diesen Naturvölkern zwar nicht gut, jedoch stirbt in Thailand keine/r an Hunger und Unterernährung ist auch ein Fremdwort. Ferner lehnen die Lahu, Akha, Lisu, Meo und die sonstigen Bergbewohner schon aus ihrer Religion (dem Buddhismus) heraus den Kapitalismus ab. Ein Thai, der durch die Zivilisation nicht grob geschädigt, verändert wurde, arbeitet nur so viel wie nötig, um genug zu Essen, Kleidung, Kochutensilien und ab und zu eine Flasche Thai-Whisky (Mekong) zu haben. Ein Lahu, wie Tutu, wird diese Dschungel-Touren mit Touristen nur aus Bequemlichkeit veranstalten. Wie Tutu schon sagt, reicht eine drei Tage lange Dschungel-Tour, um für einen Monat einzukaufen. Ackerbau und Jagd wird er nicht mehr betreiben, sein Dorf wird nicht mehr weiterziehen, ein anderes, neues Land zu beackern (wie es seit Jahrhunderten der Fall war, denn die Lahus waren Brandrodungsbauern) und damit wird sich in Windeseile ihre Kultur verändern, um nicht zu sagen: zerstört! Also, denkt mal darüber nach!!!

Mit freundlichen Grüßen
Egbert Griebeling

Lückenfüller Zividiest

Kurz nach Ende des 2. Weltkrieges fand der Arbeiterdichter **Josef Vana** (94) nach 6 Jahren pol. Gefangenschaft im KZ und vielen Jahren Landstreicherei ein Zuhause im Keller der Kinderheimschule Friedenschütten in Marburg. Als Hausmeister und „Sachensucher“ verdiente er sein Brot, bis er zu alt wurde und sich ganz zu seinen 20 Katzen zurückzog.

Am 03.10.88 begann für Kai und mich der ZD als Hausmeister im ehemaligen Kinderheim (jetzt Aussiedlerheim). Am 04.10. betrat ich das erste Mal die seit 10 Jahren unbenutzte alte Schule unterhalb unserer Dienststelle und lernte den alten Vana kennen. Einen Tag später stand ich mit Sagrotan und Scheuertuch in seiner Wohnung, und damit fing alles an.

Mein Einzug wurde von Josef freudig erwartet. Bis Weihnachten hatte ich mir ein Klassenzimmer zur Wohnung umgebaut und Josefs Versorgung bekam Routine. Die Anlieferung des Mittagessens, Erledigung der Einkäufe und tägliche medizinische Versorgung durch die Gemeindepflegestation standen schon lange auf dem Programm.

Kai und ich erledigten von nun an den notwendigen Rest, wie Körperwäsche, Frühstück machen usw. Da das BAZ für Josef alleine – wegen Unzumutbarkeit – keine Dienststelle genehmigte, war das erst einmal unser privates Ding. Nachdem Josef aber einen Katheter bekam und doch ein bißchen schwächer auf den Beinen wurde, war es unumgänglich, Wochenenddienst und tägliche Kleinarbeit – wie Beutel entleeren – auch während der Dienstzeit einzuführen.

Trotz grauem Star, Leistenbruch und Schwerhörigkeit, konnte sich Josef noch selbst versorgen, sofern man ihm tatkräftig dabei hilft. Andernfalls würde es nicht lange dauern, und er wäre wieder ein kleines, hilfloses Häufchen Elend in einer völlig verdreckten Behausung. Sein einziger Kommentar zum Altenheim ist und bleibt: „Dann knall ich mich ab!“

Dank dieser durchaus glaubhaften Drohung konnte er seine Einweisung schon einmal verhindern. Sein einziger Wunsch ist, bei seinen Katzen und in der seit 40 Jahren gewohnten Umgebung seinen Lebensabend verbringen zu dürfen. Nur unter diesen Umständen ist er überhaupt lebenswillig.

Seit ich Ende letzten Jahres ausgemustert wurde, hängt alles an Kai, der zum 30.05.90 seinen Dienst beendet. Unsere Dienstzeit als Hausmeister und Schulbusfahrer bekam ihren Sinn erst durch die Geschichte mit Josef. Was mit ihm Ende Mai ohne Zivis passiert, steht in den Sternen. Josef glaubt dran, daß der Herrgott ihm beistehen wird und wenn sich dann noch zwei Zivis finden, die weitermachen, ist Josefs Zukunft vorerst gesichert.

Kontakt: Dirk Planert
ehem. ZDL, St. Elisabeth Verein
Kaffweg 2, 3550 Marburg

Ihr ärztliches Wirken wird nämlich bisweilen durch Interessenüberschneidungen und gewisse Formen von Profitdenken beeinflusst.

Wir ZDLer treten für das Leben ein; wir glauben zum großen Teil sicher nicht, daß der Mensch seine Ziele hemmungslos und durch Grausamkeit an Tieren verfolgen darf; wir arbeiten – um mit Albert Schweitzer zu sprechen – für eine „Ehrfurcht vor allem Leben“.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Burkhard Meier, ZDL
Lage-Lippe

wub 1/90, Kontrovers: „Tierversuche verbieten“?

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihren Artikel, in dem sehr offen die verschiedenen Standpunkte über Tierversuche dargestellt werden.

Mich als Tierversuchsgegner haben beide Beiträge sehr interessiert. Insbesondere den Standpunkt von Herr Prof. Dr. K. Loeffler habe ich mit großer Aufmerksamkeit gelesen. So wie er schreibt, sind Tierversuche „heutzutage“ noch notwendig und wir alle können zur Reduzierung auf das „geringstmögliche Maß“ beitragen. Natürlich kann jeder einzelne durch sein Verbraucherverhalten auf die Durchführung oder Nicht-Durchführung von Tierversuchen Einfluß nehmen. Trotzdem sind Tierversuche nicht durch Verbraucherverhalten allein wesentlich zu reduzieren. Denn wie Herr Prof. Dr. K. Loeffler ziehen sich sehr viele Fachleute auf das geltende Tierschutzgesetz zurück. Dieses Gesetz wird aber weniger durch den Verbraucher als durch Sachverständige wie Herr Prof. Dr. K. Loeffler bestimmt. Wie schwammig und unpraktikabel sich das neue Tierschutzgesetz gestaltet, kann man an Ausdrücken wie „unerlässliches Maß“ erkennen. Sand wird dem Leser in die Augen gestreut mit der Aussage, daß zur Entwicklung oder

Christliche Weltversammlung in Seoul

Unterwegs zu besserem Zuhören und eigenem Denken?

Ein Bericht von KDVer und Ex-ZDL Holger Wielsch

Beim Landeanflug und während der Fahrt vom Flughafen zur Stadt fallen mir zuerst die Gewächshäuser auf, die das Grau der winterlichen Reisfelder ab und zu unterbrechen. Das zweite ist die steigende Anzahl von modernen, eintönig-grauen Stahlbeton-Gebäuden mit greller Leuchtstoffreklame, die nach halber Strecke die traditionellen einstöckigen Hochhäuser fast gänzlich verdrängt haben. Ich bin in Seoul angekommen, der Hauptstadt von Südkorea.

Zusammen mit ihrem näheren Umfeld beherbergt die Stadt ca. 17,5 Mio. Menschen (ein Drittel der Bevölkerung des Landes) und erstreckt sich deshalb scheinbar unendlich in dem schmalen Flußtal des Han Kang Rivers. Sein dunkles Band schneidet das graue Gebäudemer entzwei, so daß 17 Brücken gerade genug sind, um einen geregelten Austausch der motorisierten Ströme von einer Seite zur anderen zu gewährleisten.

Nachdem ich mich in einem der Hotels mit westlich hohem Standard – entsprechend hohe Preise verstehen sich – eingerichtet habe, begeben wir uns auf Erkundungsfahrt. Die koreanischen Kaiserpaläste stehen auf meiner Wunschliste oben an.

Wer ein intensives, ein hautnahes Erlebnis haben möchte, der benutzt die U-Bahn, am besten während der Rush-Hour. Der Vorteil, sich nicht mehr festhalten zu müssen, wird vom Wunsch, den Brustkorb zwecks Atmung zu bewegen, überschattet. So ist mensch anschließend überglücklich, im Smog der Straßenschluchten wieder tief durchatmen zu können.

Fortschritt im (Nadelstreif-) Anzug?

Als ich schließlich an den Palästen in speziell gehegten Parkanlagen angekommen bin, erscheinen mir die einstöckigen, mit wunderschönen Malereien und Schnitzereien verse-



Die Skulptur „Dialog“ von Mohand Amara im Olympiapark

henen Holzhäuser und ihre geschwungenen, schindelgedeckten Dächer wie Überreste aus prähistorischen Zeiten. Längst aber haben die alles dominierenden Beton-Giganten die Zeugnisse der koreanischen Geschichte bedrohlich umzingelt. Überhaupt ist in der Öffentlichkeit von asiatischer Tradition nicht mehr viel zu spüren. Nur durch Zufall sehe ich hier ab und an ältere Menschen in koreanischer Kleidung. Die White-Collar-Worker erscheinen ausschließlich in ihrer westlich orientierten „Uniform“: Die männlichen – alle! – mit kurzen, seitengescheitelten Haaren und Vollrasur, im obligatorischen dunklen Nadelstreifen-Anzug und mit tadellos geknüpfter Krawatte. Die weiblichen im modisch-eleganten Kostüm, wobei die Rocklänge proportional zum Alter zunimmt. Bis zu einem festgelegten Alter, so scheint es, muß die junge Frau die Reize ihrer unbedeckten Knie zeigen.

Im internationalen Vergleich werden in Bezug auf die Gleichberechtigung der Frau in Südkorea wohl mit die dunkelsten Kapitel geschrieben. Die Frau ist in allen Bereichen Objekt und Dienerin: Sexual-Objekt für den „gestreßten“ Mann, Dienerin in Familie und Arbeitswelt (neben der Hausarbeit 60 Std./Woche in Kleinbetrieben, z. B. Reebok-Turnschuhe nähen für 200–300 DM/Monat).

Um Eindrücke reicher gehe ich wieder in die U-Bahn und zum nächsten Punkt der Besichtigungsliste, dem inzwischen weltbekannten Olympiapark von Seoul. Eigentlich müßte man sagen: Dem Überbleibsel von ein paar Wochen Weltöffentlichkeit.

Walzer in der Geisterstadt

Am Olympiapark angekommen, geht es hinein in das stacheldrahtumzäunte Areal, vorbei an den Wachhäuschen der allgegenwärtigen Polizei (es wäre fast vergessen worden zu erwähnen, daß die Polizei an allen strategisch wichtigen Plätzen der Stadt, wie z. B. Brücken, Kreuzungen, U-Bahn-Stationen, Universitäten, Gewerkschaftshäusern usw., präsent ist, es soll ja ein „reibungsloser“ Ablauf des Alltags gewährleistet werden).

Für „internationales Flair“ sorgen im ganzen Areal verstreute Skulpturen von Künst-



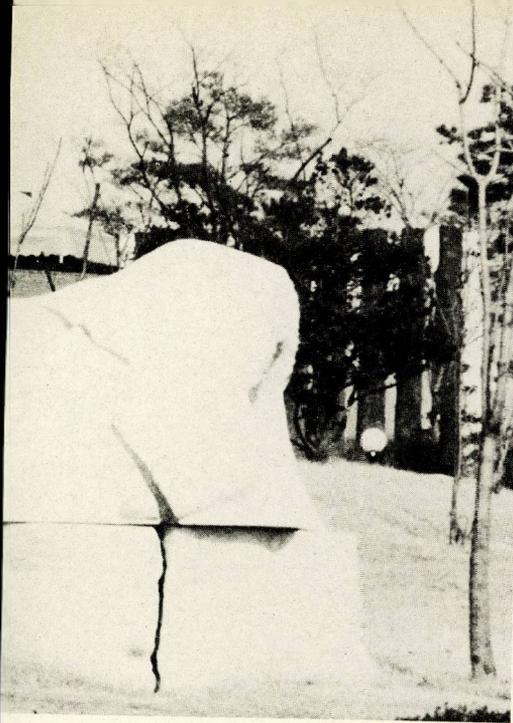
Der alte Kaiserpalast und seine moderne Nachbarschaft

lern aus aller Welt, mit Titel wie „Freundschaft“, „Friede“, „Freude“, (Eierkuchen?) usw. Unterstützt wird die „message“ der Kunst durch einen österreichischen „Straußwalzer“ der in Hifi-Qualität von den Lautsprechern verbreitet wird, die an Leuchten im englischen Gaslaternenstil befestigt sind. Diese Leuchten und Lautsprecher begleiten mich auf Schritt und Tritt.

Als ich von einem der künstlichen Hügel in die Runde blicke, erscheinen Fechthalle, Schwimmhalle, Radrennstadion und Turnhalle vor den ehemaligen Wohnsilos der olympischen Familie (inzwischen meistbietend versteigert), als wären sie seit jenen paar Wochen vor ca. 2 Jahren nicht mehr benutzt worden. Irgendwie komme ich mir hier allein vor, fast wie in einer Geisterstadt. Ich denke an die Milliarden von Dollar, die diese Anlagen gekostet haben, an die Hunderte von Arbeiterfamilien, die hier früher in traditionellen Hofhäusern gewohnt und dann wegen diesem Projekt gegen ihren lautstarken Protest zwangsenteignet und umgesiedelt wurden...

Die Kirchen in der Gewichtheberhalle

Endlich erreiche ich die Gewichtheberhalle – und somit den eigentlichen Grund meiner Reise. Auf einem Schild über dem Halleneingang wird dieser Grund beschrieben:



Fotos: H. Wielsch



Ratlosigkeit, manchmal Verzweiflung über die „unsichtbaren Grenzen“ bei den Delegierten.

Weltrat der christlichen Kirchen, Weltkonvokation über Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, 6. - 12. März 1990, Seoul/Südkorea, Olympiapark

Vor dem weiteren Bericht einige Hintergrundinformationen:

Der Begriff Konvokation ist (laienhaft ausgedrückt) eine Umschreibung für eine Kirchenversammlung. Eigentlich hätte die ganze Sache hier nach dem Bonhoeffer Wort vom „großen ökumenischen Konzil der Heiligen Kirche Christi“ ein „Konzil“ sein sollen, dann aber hätten die katholischen und orthodoxen Brüder und Schwestern nicht mehr mitgemacht: In deren Kirchenrecht verabschiedet ein Konzil verbindliche Glaubenslehren - und so richtig festlegen lassen, das will sich bei diesem Thema hier keiner der Beteiligten (sprich: auch die protestantischen nicht).

Der jetzt gewählte Ausdruck „konziliarer Prozeß“ steht, nach dem ökumenischen Dokument von Löwen (Belgien, 1971), für „das Zusammenkommen von Christen - örtlich, regional oder weltweit - zu gemeinsamem Gebet, zu Beratung und Entscheidung in dem Glauben, daß der Heilige Geist solche Zusammenkünfte für seine eigenen Zwecke der Versöhnung, Erneuerung und Umgestaltung der Kirche benutzen kann, indem er sie zur Fülle der Wahrheit und Liebe hinführt“.

Weltweit vorausgegangen waren nationale (BRD: Königstein/Stuttgart) und kontinentale (Europa: Basel) ökumenische Versammlungen, die jeweils, teils recht erfolgreich, ihre eigenen Erklärungen/Dokumente zur Erlangung dieser drei Zielthemen verfaßten. (wub berichtete ausführlich in Nr. 3/89, ein Sonderdruck kann bei der Redaktion bestellt werden, s. a. S. 27).



Die Grenze zwischen Nord- und Südkorea

„Über Grenzen hinweg denken“

Doch nun weiter im Bericht: Es war schon eine tolle Sache, wenn man in den Verhandlungssaal blickte. Aus aller Welt waren sie angereist, aus den verschiedensten Kirchen und Konfessionen kommend. Über 1000 ständig anwesende Menschen im Saal, davon 403 stimmberechtigte Delegierte: ein protestantischer Pfarrer aus Trinidad, eine schwarze Hausfrau aus Südafrika, aus Antiochia ein toller Erzbischof der syrisch-orthodoxen Kirche, eine Frau der Herrnhuter Brüderunität aus Surinam, ein katholischer Priester von den Fidschi-Inseln, ein lutherischer Indianer aus einem nordamerikanischen Reservat, eine Vertreterin der australischen Aborigines, als Gast aus den anderen Weltreligionen ein Sikh aus Indien, usw. und so fort...

Das alles erinnerte mich an eine Skulptur, die ich zuvor im Olympiapark gesehen hatte, vor allem an die Worte, die der Künstler Mohand Amara aus Algerien zu seinem Werk geschrieben hatte: „(...) Es war sehr wichtig für mich, über geographische Grenzen, sprachliche Hindernisse, kulturelle oder politische Unterschiede hinweg zu denken. So war ich fähig zwei Skulpturen zu schaffen, die zwei Menschen darstellen, welche sich gegenseitig näherkommen, sich gegenseitig entdecken. Ihre Köpfe lehnen praktisch einer am anderen, damit sie sich besser hören können, um sich gegenseitig mit ihrem Wissen zu bereichern, sich gegenseitig Aufmerksamkeit schenken, versuchend ein wohlwollendes Gespräch zu führen; denn meiner Meinung nach ist es nur durch Austausch möglich, daß die Menschheit leben, sich selbstverwirklichen und sich darin selbst übertreffen kann. (...)“

Der gewichtigste Adressat dieser aussagereichen Torsos ist zweifellos das koreanische Volk, das genauso gespalten und angeschlagen ist, und zwar in vielerlei Hinsicht: Nun schon seit Jahrhunderten immer wieder auftretende Fremdherrschaften, die die Landesteile unterschiedlich sprachlich, kulturell, religiös, politisch, ideologisch und wirtschaftlich beeinflussten und so tiefe Gräben in die Volksseele rissen. Jedem sichtbar wird dieser Zustand am Stacheldraht und den Minenfeldern zwischen Korea Nord und Korea Süd: Kein einziger Grenzübergang, keinerlei Post oder sonstige Kommunikation, schlimmer, als die deutsch-deutsche Trennung in den frostigsten Zeiten des Kalten Krieges. Was sich hier aufgebaut hat, ist mehr als nur eine Grenze zwischen Kommunismus und Demokratie, sozialistischer Plan-

wirtschaft und Kapitalismus, das sitzt viel tiefer, hat schon blind gemacht - auch die Mehrheit der koreanischen Christen. Die Skulptur also, um das koreanische Volk aufzurütteln und die Arbeit der hier tagenden Weltkonvokation zu unterstreichen?

Schön wäre es gewesen! Aber so wie Korea ein Spiegelbild der Weltprobleme ist, so ließ sich das Phänomen der Ab- und Ausgrenzung auch nicht von der tagenden Weltkonvokation fernhalten. Mehr und mehr kristallisierte sich mit der Zeit heraus, daß die Teilnehmer/innen sich wohl nicht richtig zuhörten oder vielleicht ihre eigene Meinung zu wenig hinterfragten. Immer häufiger kam es vor, daß sich Fragen und Antworten doppelten oder zumindest glichen. Meistens waren es nur Nuancen an Unterschieden, die kritisiert wurden, sei es der Stil der Sprache oder die Reihenfolge von Aufzählungen. Mit seinen jeweils spezifischen Problemen, die für den Betreffenden jedesmal ungeheuer wichtig waren, grenzte man sich geographisch, philosophisch oder konfessionell ab - und somit sich selbst aus dem gemeinsamen Prozeß aus.

Der Prozeß ist nicht am Ende

Mensch stieß dann oft auf Grenzen möglicher Anteilnahme an Gefühlen, auf Schranken der Toleranz gegenüber anderer Denken und Handlungsweisen, auf Barrieren, anderen theologischen Ansätzen und Methoden zu folgen...

So machte sich gegen Ende eine gewisse Ratlosigkeit, gar Verzweiflung breit. Dies äußerte sich an den wachsenden Anträgen zur Geschäftsordnung und den Einwänden, sich nicht genügend vertreten zu fühlen.

Nun, auf jeden Fall haben sich die Delegierten kurz vor Schluß am Riemen gerissen und mit daraus folgenden - bei manch einem sicher nicht unerheblichen - Bauchschmerzen zugestimmt. So kam schließlich doch noch ein offiziell gemeinsam erarbeitetes Dokument zustande.

Ein abschließendes Gespräch mit den EKD-Delegierten ließ durchaus auch Hoffnung erkennen für den, sich ohnehin bei seiner Entwicklung an keinerlei Gesetzmäßigkeit haltenden, „konziliaren Prozeß“. Ganz die Basisbewegung eben.

Also: Los mit dem ersten Schritt zur nächsten Weltkonvokation (dann aber bitte zur Abwechslung mal unter theologischer und methodisch dominierenden Federführung der Zweidrittelwelt-Kirchen!) Der Weg ist das Ziel.

KDV – auf dem Weg zum Menschenrecht?

Verschiedene kirchliche Gremien haben sich in diesem Jahr mit Fragen des Friedens und der Menschenrechte befaßt und dabei auch das Thema Kriegsdienstverweigerung behandelt:

- Der Schweizerische Kirchenbund hat zusammen mit dem Menschenrechtsprogramm der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und den nationalen Zusammenschlüssen der US-amerikanischen und kanadischen Kirchen eine Konferenz über die 'menschlichen Dimensionen der KSZE' veranstaltet. Auf der Tagung, die vom 15. - 18.1. in Gwatt bei Bern stattfand, wurden Empfehlungen zur 'Entmilitarisierung der Gesellschaft' beschlossen, in denen es wörtlich heißt:

...„Wir empfehlen den Ländern, die dies noch nicht getan haben, Verfahren einzurichten, aufgrund welcher junge Menschen, die den Militärdienst aus religiösen, ideologischen oder moralischen Gründen ablehnen, einen Alternativdienst verrichten können. Die Empfehlungen der Konsultation von Loccum über Militärdienstverweigerung... sollten Anstoß geben, diese Fragen auch in den KSZE-Prozeß einzubringen. Wir empfehlen des weiteren die Erarbeitung von Verfahren, welche einem Menschen erlauben, seine für militärische Zwecke erhobenen Steuern anderen, sozial nützlicheren Zwecken zukommen zu lassen.“

Letztere Forderung geht auf eine kanadische Initiative zurück, in der es darum geht, unter den Bedingungen einer Freiwilligenarmee Gewissensfreiheit für Militärdienstverweigerer zu erreichen.

- Auf Einladung der Russisch Orthodoxen Kirche hat sich der Ausschuß für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte der KEK vom 17. - 23. Februar in Voronezh (UdSSR) mit den Prioritäten seiner weiteren Arbeit befaßt. Die Konferenz appelliert zum Thema Militärdienstverweigerung an die Kirchen, das Recht auf Militärdienstverweigerung zu unterstützen und darauf hinzuwirken, „daß dieses Recht und das Recht auf einen alternativen Zivildienst als ein Menschenrecht in den KSZE-Prozeß eingebracht wird.“
- Der Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, vom 5. - 12. März in Seoul (s. a. S. 24/25 und 31), lagen konkrete Empfehlungen vor, die internationalen Bezie-



hungen zu entmilitarisieren und gewaltfreie Formen der Verteidigung zu fördern. Unter der Überschrift „Für eine Kultur der Gewaltfreiheit“ wird auch gefordert, das Recht auf Verweigerung des Militärdienstes und der Militärsteuern aus Gewissensgründen zu unterstützen und alternative, friedliche Formen Zugriffe zu schaffen. An anderer Stelle wird versichert: „Wir werden einer Politik widerstehen, die die Rechte der jüngeren Generation verletzt. Das Menschenrecht der Verweigerung aus Gewissensgründen muß garantiert werden.“

Leider sind diese wegweisenden Aussagen noch nicht Konsens unter den Kirchen der Welt,

Günter Knebel

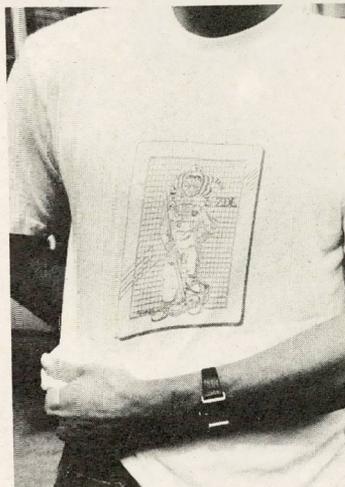
wub im Sonderangebot!

Folgende ältere wub-Ausgaben sind gegen Erstattung der Versandkosten (bis 4 Stck. DM 2,00, bis 10 Stck. DM 2,50, bis zu 20 Stck. DM 3,50) in Briefmarken bei der wub-Redaktion erhältlich (Adresse s. Impressum S. 2):

- Nr. 2/88 Thema: „Gewalt im Film“, Kontrovers: „Darf man Soldaten potentielle Mörder nennen?“
 - Nr. 3/88 Thema: „Frauen zum Bund?“, Kontrovers: „Ist der Zivildienst KDVer zumutbar?“
 - Nr. 2/89 Thema: „Frieden mit dem Osten“, Im Blickpunkt: „Wintex-Übung als Ernstfall – KDVer entlassen“
 - Nr. 3/89 Thema: „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“, Im Blickpunkt: „Kirchentagsrückblick '89“
 - Nr. 4/89 Thema: „KDV in Europa“, Im Blickpunkt: „Denkmal für die unbekanntenen Deserteure in Bonn“.
 - Nr. 1/90 Thema: „Zivilschutz“ Im Blickpunkt: „Lernziel W15“.
- Außerdem verschicken wir noch:
- Sonderdruck (Farbe) der wub-Kunstpreis-Gewinner
 - Thementeil-Extra-Druck: Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung (wub 3/89).

T-Shirts

Die „Holmecker Jungens“, das sind die Zivis der christlichen Ferien- und Bildungsstätte Gut Holmecke im Sauerland, haben ein ZDL-T-Shirt kreiert und bieten es zum Kauf an. Vorne drauf ist der „Joker“, den wub-Karikaturist Matz gezeichnet hat und hinten stehen die berühmten drei Buchstaben. Die Hemden sind in den Farben weiß (Druck: lila), schwarz (Druck: weiß) und fliefeder (Druck: gelb) zu haben. (Preis s. S. 29). Der Reinerlös aus dem Verkauf kommt der Dritte-Welt-Arbeit zugute. Kontakt: Burkhard Stein Diestelbleck 19 3300 Braunschweig.



Video über Zivildienst in der ISB

„Im Prinzip geht alles, ohne ihn nichts“ heißt der 23 minütige Videofilm, den Ex-ISB-Zivi (ISB: individuelle Schwerstbehinderten Betreuung) Tomas Bastian in München gedreht hat. Der Film schildert den Alltag des 20jährigen Zivis Florian (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen ZDL aus Peter Härtlings 5teiler ZDF-Serie), der die an MS erkrankte 56jährige Otti in deren Wohnung versorgt. Otti ist sehr stark behindert, seit 30 Jahren leidet sie an MS, inzwischen ist sie praktisch an allen 4 Gliedmaßen gelähmt. Ohne Hilfe wäre ihr Handlungsspielraum auf Musik hören, fernsehen oder schlafen begrenzt. Ein „autonomes und selbstbestimmtes Leben in den eigenen 4 Wänden“ ist ihr nur durch den Einsatz eines Zivis möglich, den ihr die Münchner „Vereinigung Integrationsförderung e.V.“, V.I.F., vermittelt hat. Florian ist offen und ehrlich. Unumwunden gibt er zu, daß ihm eine ISB-Stelle anfangs äußerst unattraktiv erschien, daß er Behinderten gegenüber erstmal nur Mitleid empfand. Mit der Zeit aber hat sich seine Einstellung geändert.

Es war vor allem die „unvergleichlich intensive Beziehung“ zu einem behinderten Menschen, die ihn gereizt hat. Daß diese Beziehung sich durchaus nicht nur als Ein-

bahnstraße gestalten läßt, das zeigt der Film am Beispiel des Essenkochens: Florian, der, wie er meint, nicht viel von guter Küche versteht, mischt zusammen, was Otti ihm angibt. Am Ende sitzen beide nicht nur an einem „superleckeren“ Mittagstisch, Florian hat dabei auch so manchen Trick und Kniff gelernt. „Kochen“, sagt Florian, „ist die Tätigkeit, bei der ich am wenigsten das Gefühl habe, bloßer Muskelkraftersetzter zu sein“. Letzteres sei am Anfang „echte Plackerei“ gewesen. Auch die seelische Belastung – die Unsicherheit, die intensive Beziehung, die Nähe – war, so Florian, ausgesprochen stark. Zu Hilfe gekommen sei ihm dabei das bekannte „Phänomen der Gewöhnung“, „so daß die Behinderung in den Hintergrund trat und der Weg frei wurde zum Menschen Otti“.

Tomas Bastians Film über Otti und Florian bietet gute Diskussionsansätze für alle, die sich mit der Frage auseinandersetzen wollen, wie sich schwerbehinderte Menschen ein Leben in größtmöglicher Selbstgestaltung erhalten können. Es wirft aber auch – schon im Titel – eine durchaus umstrittene Fragestellung auf: Geht das alles – im Prinzip – wirklich nur mit Zivis? W. Sch. Die VHS-Kassette (Preis s. S. 29) kann bestellt werden bei: Tomas Bastian Humboldtstr. 10 8000 München 80

Deutsch-französische Seminare

Das Fränkische Bildungswerk für Friedensarbeit in Nürnberg und „Le Cun du Larzac“ (Forschungs- und Begegnungsstätte für eine andere Verteidigung) veranstalten in Südfrankreich gemeinsame Seminare:
22.07. - 1.08.90 „Musik in Bewegung“

2.08. - 12.08.90 „Ökologisch leben – was ist das?“
Programme und Anmeldung bei:
FBF Nürnberg,
Kaulbachstr. 22 HH
8500 Nürnberg 10

„Sievershäuser Friedenspreis“

Die „Dokumentationsstätte zu Kriegsgeschehen und über Friedensarbeit Sievershausen e. V.“ schreibt in Zusammenarbeit mit der „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V.“ (AGDF) 1990 zum zweiten Mal den „Sievershäuser Friedenspreis“ aus, der mit insgesamt DM 5 000.- dotiert ist und mit dem Beispiele praktischer Friedensarbeit gefördert und prämiert werden sollen. Zur Beteiligung am diesjährigen Friedenspreis sind Gruppen und Einzelpersonen aufgerufen, die „Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ausländischen Mitbürgern und Asylsuchenden“ (Rahmenthema) aufzeigen und sich in besonderer Weise der Probleme von Ausländern in der Bundesrepublik annehmen. Die Beiträge zum Friedenspreis können in einem Medium eigener Wahl eingereicht werden (Ausstellung, Video-Film, Bericht über durchgeführte Aktion, Theaterstück u. a.). Letzter Abgabetermin für die Beiträge ist der 15. Oktober 1990. Die Übergabe der Preise ist im Zusammenhang mit dem „Tag der Menschenrechte“ für den 9. Dezember 1990 geplant. Kontakt: Dokumentationsstätte zu Kriegsgeschehen und Friedensarbeit Sievershausen e. V. Kirchweg 4, 3160 Lehrte Tel. 051 75/57 38



Der Jugendherbergszivi

Nr 1
Februar/März 1990

Neue Zeitung „Der Jugendherbergszivi“

Alle zwei Monate soll sie erscheinen, die Zeitung, die sich hauptsächlich an ZDL im Deutschen Jugendherbergswerk, DJH, richtet und eben auch „Der Jugendherbergszivi“ heißt. In der Nummer eins vom März d. J. setzen sich die Macher u. a. kritisch mit der Personalsituation in den Jugendherbergen auseinander. So wird berichtet, daß in manchen Häusern des DJH die Zivis mehr als 40 % des gesamten Personals stellen, wobei bei der Auswahl der ZDL diejenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung oft bevorzugt würden (Köche, Klempner, Gärtner. . .). Der Effekt: „qualifiziertes Personal, das zum Spottpreis arbeiten kann“. Weitere Themen sind z. B. „Übersiedler in der JH – Gäste wie alle anderen?“ „Bundeswehrwerbung in DJH-Magazinen“ oder die gelungene Satire: „Das DJH und der Zivildienst im Jahr 2010“. (In 20 Jahren, so die Vision der Autoren, ist zwar die Wehrpflicht abgeschafft, dafür aber die allgemeine Zivildienstpflicht eingeführt. Und die Zivis im DJH sind dann zuständig für ANBÜ, KÜLA und REHA. Was das ist? Ein – kostenlos! – Heft bestellen und selber lesen.)
Der Jugendherbergszivi
c/o Markus Faber
Johannesstr. 1, 2300 Kiel 14.

KDV-International

Sowjetunion
Der sowjetische Generalstabschef Michail Moissejew beklagte laut Prawda-Meldung vom 2.04. eine stark zunehmende Anzahl von Wehrpflichtigen, die nicht zum Einberufungstermin an ihren Standorten erscheinen. Während es 1985 noch landesweit 837 Fälle gewesen seien, sei die Zahl 1989 auf 6 647 angestiegen.

Italien

Das italienische Verfassungsgericht hat den Paragraphen des Gesetzes über Kriegsdienstverweigerung abgeschafft, wonach der Ersatzdienst 8 Monate länger dauern mußte als der

Militärdienst. Begründung des Gerichts: Diese Praxis verstoße gegen das Prinzip der gleichen Rechte für alle Bürger.

CSSR

Das Parlament in Prag hat am 15. März ein neues Wehrgesetz verabschiedet. Danach wird die Wehrdienstzeit von 24 auf 18 Monate verkürzt und ein ziviler Ersatzdienst eingeführt, der 2 Jahre dauern soll. Es ist keine Gewissensprüfung vorgesehen.

Frankreich

Frankreich hat am 2. April ein Programm begonnen, mit dem mehr dienstpflichtige junge Männer zur Ableistung eines Ersatzdienstes außerhalb der Streitkräfte herangezogen werden sollen. Anstatt des einjährigen Dienstes mit der Waffe soll jetzt ein dreijähriger Pflichteinsatz bei der Feuerwehr, im Rettungssanitätsdienst oder im Krankenhaus möglich sein. Zunächst werden 250 Männer eingesetzt, doch soll die Zahl im Laufe der Zeit auf 20 000 steigen.

Türkei

Auch in der Türkei wurde jetzt eine Initiative gegen den Kriegsdienst gegründet. Ausgelöst wurde die Aktion durch den 32jährigen Arzt Tayfun Gönül, der in dem alternativen Wochenblatt „Sobak“ („Die Gasse“) eine Manifest veröffentlichte, in dem er kurz und bündig erklärte: „Ich werde nicht zum Militär gehen!“ Die Reaktion des Staates: Das Blatt wurde beschlagnahmt und Tayfun Gönül drohen jetzt 2 Jahre Gefängnis wegen „Aufhetzung“. Doch das Ausmaß der Solidarität war überraschend, obwohl in der

Türkei Kriegsdienstverweigerung als ein Verbrechen par excellence gilt: Eine „Nein-zum-Kriegsdienst“-Kampagne erzielte eine Flut von Unterstützung und Unterschriften. Die bunt zusammengewürfelte Initiative besteht aus Pazifisten, Anarchisten, Grünen und auch „Unpolitischen“, die aus den unterschiedlichsten Gründen den Militärdienst verweigern. Einer der Hintergründe, den Militärdienst zu verweigern, ist die Tatsache, daß die türkische Armee vornehmlich zur Bekämpfung des „inneren Feindes“ eingesetzt wird – vorwiegend gegen kurdische Aufstände.



Südafrika

Südafrika hat das gegen die End-Conscription-Campaign (ECC, Kampagne zur Abschaffung der Wehrpflicht) verhängte Verbot aufgehoben. Die Wehrpflicht für weiße Südafrikaner besteht allerdings weiter, sie wurde auf nunmehr 12 Monate (bisher 2 Jahre) heruntergesetzt. Der Ersatzdienst, den anerkannte religiöse Verweigerer zu leisten haben, wird von 6 auf 3 Jahre verkürzt. KDVer, die keine ausdrückliche religiöse Motivation angeben, werden allerdings weiter in Gefängnissen gehalten. Für sie wurde festgelegt, daß sie als „gewöhnliche Kriminelle“ einzustufen sind und nicht als „politische Gefangene“ gelten. Zu jeweils 6 Jahren Gefängnis wegen KDV wurden der 19jährige Charles Bester und der 26jährige David Bruce verurteilt. Bester ist inzwischen seit 16 Monaten hinter Gittern, Bruce seit 21 Monaten. Währenddessen wartet in der Bundesrepublik der südafrikanische KDVer François du Plessis seit nunmehr bald 2 Jahren auf eine Entscheidung über seinen Asylantrag als politisch Verfolgter gemäß Art. 16 GG.

Telefax

Ab sofort ist die wub-Redaktion unter folgender Fax-Nummer zu erreichen:
(07 11) 6 36 90 09





Am 21. Mai 1920 umstellten sechzig Soldaten das Gut „Waldfrieden“ in der Neumark. Hans Paasche, Kapitänleutnant a. D., nahm gerade ein Sonnenbad. Der Dorf-Polizist holte ihn: „Ich muß Sie sprechen.“ Als Paasche die Soldaten sah, wollte er umkehren. Zwei Schüsse trafen ihn tödlich. Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung lautete: „Auf der Flucht erschossen“ – seit den Morden an Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Kurt Eisner und Gustav Landauer eine mehr als ausreichende Rechtfertigung für rechte Lynchjustiz.

„Hierzuland löst die soziale Frage ein Leutnant, zehn Mann. Pazifist ist der Hund? Schießt ihm nicht erst die Knochen wund! Die Kugel ins Herz! Und die Dienststellen logen: Er hat sich der Verhaftung entzogen“, kommentierte Kurt Tucholsky in der ‚Weltbühne‘. Das Verfahren gegen den Mord-schützen wurde eingestellt.

Was machte den vor siebzig Jahren ermordeten Hans Paasche so gefährlich und verhaßt, daß er ein Opfer rechtsradikaler Landsknechte wurde? Weil er Mensch geworden war, das Gestrüpp preußischer Erziehung abgestreift und sich zum Idealisten entwickelt hatte, weil er sich zum Ankläger des Militarismus und des Kolonialismus gewandelt und von den „alten Kameraden“ verlangt hatte: „Ändert euren Sinn!“

Als Kommandant eines Kriegsschiffes ist Paasche 1905/06 an der Niederschlagung von Negeraufständen beteiligt. Die „Scharfmacher“ ekelten ihn an. 1908 quittiert er den Marinendienst. Nach Deutschland, wo er fortan sein Gut bewirtschaftet, kehrt er als Kriegsgegner und „Freund Afrikas“ zurück. In der erwachenden freideutschen Jugendbewegung spielt er eine führende Rolle, als Schriftsteller und Redner tritt er für Frieden und soziale Gerechtigkeit, für Umwelt-, Tier- und Naturschutz ein. Er bekämpft die Robbenjagd, fordert eine drastische Verminderung der Fangquoten, prangert die – ganze Vogelarten ausrottende – „Federmode“ an, agitiert für eine „natürliche“ Lebensweise“, für Vegetarismus, Bodenreform, Lärmschutz, Frauenstimmrecht und Wohngemeinschaften zur Entlastung der Frauen; er attackiert die zynische Herrenmentalität des Offizierkorps und den Hurratriotismus, die Todesstrafe und – als Guttempler – den Alkoholismus.

Eindringlich warnt Paasche vor der Ausplünderung Afrikas, wodurch er in zunehmenden Gegensatz zu seinem Vater gerät, der als Wirtschaftswissenschaftler und Vizepräsident des Reichstags dem kolonialen Expansionismus das Wort redet. Mit seinen fingierten „Briefen des Negers Lukanga Mukara“ – eine satirische Bloßstellung der angeblichen Errungenschaften europäischer Zivilisation – aus dem „innersten Deutschland“ führt Paasche den Deutschen 1912 vor Augen, daß sie kein Recht haben, ihre „Kultur“ und Lebensform nach Afrika oder anderswohin zu exportieren. Thema dieser Briefe ist die ökologische Betrachtungsweise des alltäglichen Lebens, der Verlust des Einklangs mit einer natürlichen Umwelt, die Unterdrückung der Frau, die Jagd nach Geld und Profit, der Ehrgeiz und die ziellose Hek-



Vor 70 Jahren „auf der Flucht“ erschossen:

Hans Paasche

Seeoffizier, Revolutionär und Pazifist
Helmut Donat

tik eines falschen Lebens, das Einsamkeit, Angst und Freudlosigkeit gebiert.

Im August 1914 folgt Paasche noch einmal dem Ruf der Waffen, überzeugt, das Kaiserreich führe einen gerechten Verteidigungskrieg. Bald wird ihm die Schuld des Hohenzollern-Regimes am Weltkrieg bewußt, den er nun als eine „Schändung des Evangeliums“ begreift. Noch in Uniform verteidigt er die Kriegsgegnerschaft Karl Liebknechts. Als Marine-Richter weigert er sich, einen Matrosen wegen aufreizender Redensarten gegen den Krieg abzuurteilen. Nach weiteren „Vergehen“ gegen die „Militärherrlichkeit“ wird Paasche Ende 1916 aus der Marine entlassen.

Aus seiner Haltung zu Krieg und Militär macht er fortan keinen Hehl. Er geht in den politischen Untergrund, verbreitet illegale Schriften, in denen er die Arbeiter zur Lahm-

legung der Rüstungsindustrie aufruft. Er schreibt: „Ein Ende des Krieges gibt er nur, wenn auch die Generäle kein Essen mehr haben, und erst, wenn des Kaisers Söhne in Lebensgefahr wären, hört das Volk auf, Kanonennutter zu sein. An jedem Tag Krieg wird die Welt ärmer an Menschen, Nahrung, Geld und Glück, er ist der eigentliche Landesverrat.“ Paasches Sympathien gelten dem „Erbfeind“, den französischen Kriegsgefangenen, die auf seinem Gut arbeiten und für die er am 14. Juli 1917 die Trikolore hissen und die „Marsailleise“ erklingen läßt.

Wegen seines Aufrufs „Die Waffen nieder!“ wird er im Herbst 1917 als „Hochverräter“ verhaftet. Man steckt ihn in ein Berliner Nervensanatorium. Am 9. November 1918 befreien ihn revolutionäre Matrosen. Als Mitglied des Vollzugesrates der Arbeiter- und Soldatenräte drängt er darauf, die am Krieg Schuldigen und die für die Kriegsverlängerung Verantwortlichen vor ein Volksgericht zu stellen. Paasche hat alles vorbereitet, Wagen mit bewaffneten Matrosen stehen bereit. Vergeblich – Ebert und Scheidemann weigern sich, die Haftbefehle zu unterzeichnen. Nicht einmal sein Vorschlag, die „Puppen“ der „Siegessallee“ in die Luft zu sprengen, findet eine Mehrheit.

Enttäuscht von der Revolution, zieht er sich auf sein Gut zurück. Als Vorstandsmitglied des pazifistischen „Bundes Neues Vaterland“ fordert er 1919 in seinen Flug-schriften „Meine Mitschuld am Weltkriege“ und „Das verlorene Afrika“ die Deutschen zur Abkehr vom Schwertglauben und zur geistig-moralischen Umorientierung auf. Deutschland geht einen anderen Weg – in den Zweiten Weltkrieg. ■

Soeben erschienen ist das Buch:
Hans Paasche: „Ändert Euren Sinn!“ – Schriften eines Revolutionärs, hg. von H. Donat und Helga Paasche. Mit einem Beitrag von Robert Jungk (Donat Verlag, Brandenweg 6, 2800 Bremen 33) – Ebenfalls im Donat Verlag ist erhältlich: Hans Paasche: „Die Forschungsreise des Afrikaners Lukanga Mukara ins innerste Deutschland.“ Mit einem Nachwort von Iring Fetscher und mit zweifarbigen Zeichnungen nach Vorlagen afrikanischer Wandmalereien. Preise s. S. 29.



Hans Paasche (Mitte) bei einer Demonstration der USPD 1918 oder 1919. Das Foto stammt aus dem Film: „Der Zar und Lenin“.

BUCH

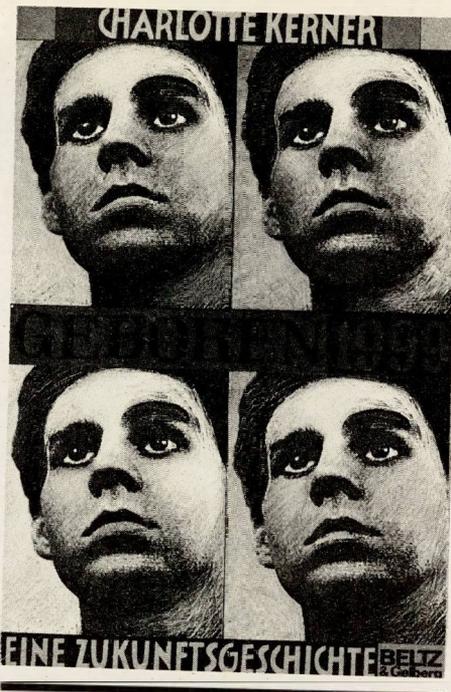
„Friedensethik“ – Christenpflicht!

Wolfgang Huber/Hans Richard Reuter: Friedensethik, Stuttgart, Berlin, Köln 1990, 365 Seiten, DM 29.80
Besprochen von Günther Knebel

Welche Aufgabe Ethik hat, darüber mögen Philosophen streiten. Der Menschheit, „die nirgends weniger lebenswürdig erscheint als im Verhältnis ganzer Völker gegeneinander“, so der Philosoph Kant anno 1793 (!), wäre aber viel gedient, wenn Ethik als unerläßliche Einmischung in die Politik mit geistigen Mitteln möglichst wirksam dazu beitragen würde, den andauernden Unsinn stetig zu vermindern. Der in Overkillkapazitäten meßbare „organisierte Wahnsinn“ (Willy Brandt) des Rüstungswettlaufs gehört zu den Torheiten, deren menscheitsbedrohende Anhäufung nicht ohne kirchliche Duldung möglich gewesen ist. Umso mehr ist es heute Christenpflicht, todbringende Waffenrüstung durch Friedensförderung überflüssig zu machen, abzuschaffen.

Ein neues Standardwerk zur christlichen Friedensethik liegt nun mit obengenannter Veröffentlichung vor. Der soeben im Kohlhammer-Verlag erschienene Band enthält eine Fülle brillant aufbereiteten Materials aus vielen Epochen nebst Quellenhinweisen. Die unselige geistes- und kirchengeschichtliche Entwicklung, die die in Nationalismen zuerklüftete Welt so waffenstarr gemacht werden lassen, wie sie heute ist, wird in dem Buch eindrucksvoll aufgezeigt. Der rote Faden durch die drei Teile des Werkes (I. Modelle des Friedens in der Geschichte, II. Herausforderungen zum Frieden im Atomzeitalter, III. Verantwortung für eine Zukunft in Frieden) liegt in der Spannung zwischen der jeweiligen Rechtfertigung von Gewaltanwendung und Gewaltverzicht zu verschiedenen Zeiten. Die gründlich ausgearbeitete Gegenüberstellung kriegsbejahender und pazifistischer Traditionsausschnitte macht das Lesen spannend, ja an- und aufregend. Dazu tragen nicht selten produktiv-denkanstößige Zitate bei; so z.B. Luthers Rat zur Fahnenflucht aus Anlaß der Wurzener Fehde 1542: „Wer unter solchem unfriedlichen fürsten kriegt, ... lauffe, was er lauffen kan aus dem felde, errete seine seele und lasse seinen rachygrigen unsynnigen fürsten allein ... kriegen.“ Daß Äußerungen wie diese heute praktisch unbekannt sind, spricht für sich und zeigt Bedeutung und Aktualität der Veröffentlichung an. Aber nicht nur der aufschlußreiche Rückblick, sondern auch die präzise Wiedergabe aktueller friedensethischer Diskussionen und ökumenischer Perspektiven (Bewahren der Schöpfung, gewaltfreie Friedensentwicklung und Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit) machen das Buch zu einer Pflichtlektüre für jeden, der als Christ seine friedensethische Urteilsbildung prüft und qualifiziert. Kurz: Ein „gut Ding“ im Sinne von Luthers Empfehlung: „Viel Bücher machen nicht gelehrt, viel Lesen auch nicht, sondern gut Ding und oft lesen, das macht gelehrt und fromm dazu.“ ■

Aus Gründen der Postordnung hier die Preise von S. 28:
„Ändert Euren Sinn“, DM 29.80
„Die Forschungsreise...“ DM 14.80



Geboren 1999

Charlotte Kerner: Geboren 1999. Eine Zukunftsgeschichte, Beltz & Gelberg, Weinheim 1989; 160 S.; DM 19.80

Besprochen von Elisabeth Schneider

Stellen Sie sich vor, Sie begegnen auf der Straße Ihrem Doppelgänger – und nicht nur das, zwei Straßen weiter läuft noch einer herum, der genauso aussieht wie Sie, der sich genauso bewegt... und damit nicht genug, Sie bekommen heraus, daß Sie noch fünf weitere Ebenbilder haben, daß Sie also ein sogenannter „Klon“ sind (darunter versteht man Lebewesen, die eine einheitliche Erbinformation haben. Hierzu werden z.B. Embryonen im Vier- bis Achtzellerstadium geteilt. Aus jeder dieser neuen Zellen entsteht ein Lebewesen. In der Rinderzucht wird diese Methode seit den 70er Jahren bereits erfolgreich praktiziert.).

Mit der Möglichkeit, ein „Klon“ zu sein, muß sich auch Karl Meiberg auseinandersetzen, Hauptfigur im Roman „Geboren 1999“ von Charlotte Kerner.

Die 1950 in Speyer geborene Autorin schreibt im Nachwort zu ihrem Buch: „Die Geschichte „Geboren 1999“ ist frei erfunden. (...) Doch einen wahren Kern hat diese „Zukunftsgeschichte“. Ich habe mich mit der modernen Fortpflanzungsmedizin beschäftigt und Tatsachen und Ereignisse nur weitergedacht, die ich recherchiert habe. Alle Zitate, die dem Zeitraum vor 1989 zuzuordnen sind, gehen auf Originalquellen zurück (...).“

Krimi, Science-Fiction-Story, Problemroman, Wissenschaftsreport, Zeitungsbericht – in alle diese Kategorien ließe sich „Geboren 1999“ einordnen.

Erzählt wird die Geschichte des 17jährigen Adoptivkindes Karl Meiberg, geb. 1999, der sich im Jahre 2016 – im Zuge einer pubertätsbedingten Identitätskrise – auf die Suche nach seinen leiblichen Eltern macht. Hilfe leistet ihm dabei die Mutter eines Klassenkameraden, die engagierte Journalistin Franziska Dehmel.

Preise v.S. 26/27:
T-Shirts: DM 18.90
ISB-Video: DM 100.-

Was so harmlos beginnt, mit einem Gang auf die staatliche Datenbank (hier wird eine vollkommen bürokratisierte, verwaltete Gesellschaft vorgeführt, in der der Mensch nicht einmal mehr eine Nummer, sondern nur noch ein genetischer Fingerabdruck ist, dessen sämtliche Daten gespeichert, ihm aber teilweise vorenthalten werden), wird zu einer Reise in die Welt der Samenspender, Eilieferantinnen, Retortenbabys und Leihmütter.

Die Autorin hat, um dem Leser die schwierige Materie verständlich zu machen, ihrem Buch ein Glossar angefügt, in dem die wichtigsten Fachbegriffe erklärt werden (z.B.: DNS, IVF, Embryotransfer etc.). Auch der Roman selbst enthält zahlreiche Informationen zum Thema Fortpflanzungsmedizin (z.B. die Geschichte der Entstehung des ersten Retortenbabys der Welt, Laura Billow; oder beispielsweise die derzeitige Gesetzeslage in der BRD).

Als Karl Meiberg erfahren muß, daß die Behörden ihm nicht helfen wollen, seine Eltern zu finden, forscht er auf eigene Faust weiter, unterstützt von der Journalistin und dem Anti-Gen-Büro, einer in den 90er Jahren entstandenen Bürgerrechtsbewegung, die sich für genetische Selbstbestimmung, für Öffentlichkeit aller Genforschungsvorhaben und gegen Genmanipulationen öffentlich einsetzt.

Hierbei macht Karl Meiberg eine fürchterliche Entdeckung, die das erschütternde Ausmaß einer sich ethisch-moralischen Problemstellungen entziehenden biotechnischen Entwicklung aufzeigt.

Was Karl Meiberg entdeckt, soll hier nicht vorweggenommen werden – schließlich handelt es sich bei „Geboren 1999“ auch um einen Krimi...

Gesagt sei nur so viel, daß Karl Meiberg nach seiner Entdeckung spurlos verschwindet. Franziska Dehmel schreibt seine Geschichte für eine große Wochenzeitung auf, in der Hoffnung, daß Karl ihren Bericht liest und zurückkommt.

Charlotte Kerner's Buch liest sich auch deshalb so spannend, weil verschiedene Erzähltechniken – Tagebuchnotizen, Gesprächsprotokolle, Zeitungsartikel – wie ein Puzzle zusammengesetzt werden müssen, um ein Gesamtbild zu erhalten. (In ihrem Roman hat die Autorin auch ihre ganz persönlichen Erfahrungen mit Fortpflanzungsmedizin und Adoption eingearbeitet.)

Entstanden ist auf diese Weise ein engagierter Appell gegen Genmanipulation und ungesteuerte Biotechnik.

Der Autorin ist es dabei hervorragend gelungen, die Problemkreise Identitätssuche, Adoption, Fortpflanzungsmedizin, Datenschutz miteinander zu verbinden und auch sehr komplizierte Zusammenhänge zwar nicht zu vereinfachen, aber zu veranschaulichen.

Mit welcher Intention sie dies getan hat, schreibt sie in ihrem Nachwort: „(...) Dinge sind möglich geworden, die den Rahmen des bisher Bekannten und Erfahrbaren sprengen. Und wir müssen uns heute schon fragen, ob wir bestimmte biotechnische Entwicklungen überhaupt wollen – bevor sie Wirklichkeit geworden sind. Dann bleibt „Geboren 1999“ vielleicht immer eine Zukunftsgeschichte.“ ■

RÜSTZEITEN/WERKWOCHEN

Dranbleiben! Mitreden!

Nach dem
Zivildienst

abonnieren!



Ein Jahr
wub für DM 10.-

Bitte beachten: Evangelische ZDLs erhalten wub, die Zeitschrift der evangelischen Zivildienstseelsorge, für die Dauer ihrer Zivildienstzeit ohne besondere Anforderung zugeschiedt. Die Abo-Kosten werden von der Evang. Kirche übernommen. Alle anderen Interessenten bitte für Abos diesen Abschnitt verwenden.

Hiermit bestelle ich wub ab Nr. _____ bis auf Widerruf. Ein Jahres-Abonnement kostet DM 10.- (4 Hefte einschließlich Versand).

Ich bezahle nach Erhalt der Rechnung für 4 Ausgaben. Das Abo verlängert sich automatisch, wenn ich nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt des 4. Heftes schriftlich kündige.

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Datum, Unterschrift)

Diese Bestellung kann ich innerhalb von 8 Tagen schriftlich beim wub-Vertrieb (Adresse s. unten) widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung meines Widerrufs (Datum des Poststempels).

(Datum, 2. Unterschrift)

Bitte ausschneiden und senden an:
Büro Pfarrer Helmut Schlüter
Vertrieb „was uns betrifft“
Barbarossaplatz 4 · 5000 Köln 1

Ausschneiden und auf Postkarte kleben!

sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste aus der jeweiligen Region. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern. Für Rüstzeiten und Werkwochen kann Sonderurlaub nach Leitfaden E 5 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu DM 38.- erstattet.

BADEN

- 3.09. - 7.09.1990 Oppenau: „Öffentlichkeitsarbeit für den Frieden“
(Wir machen eine Ton-Dia-Schau)
3.09. - 7.09.1990 Oppenau: „Bildende Kunst zu Krieg und Frieden“
3.09. - 7.09.1990 Oppenau: „Musik zu Krieg und Frieden“
Anmeldeformulare: Beauftragte für KDV und ZDL, Kurt Kern und Theodor Ziegler, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 1 68-3 33

BAYERN

- 16.07. - 20.07.1990 Königsdorf: „Du und ich – im Körper zu Hause“
10.09. - 14.09.1990 Hesselberg: „Natur erleben – natürlich leben – Ökologie bedacht und erlebt“
17.09. - 21.09.1990 Schwarzach: „Mit dem Leben spielen“
Anmeldeformulare: Beauftragter für KDV und ZDL, Wolfgang Langenbach, Gudrunstr. 33, 8500 Nürnberg 40, Telefon (09 11) 43 04-2 38

BREMEN

- 3.09. - 7.09.1990 Sachsenheim, Verden: „Kriegsdienstverweigerer im Ernstfall – Zivildienst im Innern und Äußern“
Anmeldeformulare: Landesjugendpastor Ingbert Lindemann, Martinikirchhof 1, 2800 Bremen 1, Telefon (04 21) 32 81 86.

KURHESSEN-WALDECK

Die Programme sind ab Anfang Juli erhältlich bei: Arbeitsstelle für KDV und ZDL, Harleshäuser Str. 138, 3500 Kassel, Telefon (05 61) 6 20 00

NIEDERSACHSEN

- 17.09. - 22.09.1990 Spiekeroog: „New Age – Ausweg aus den Sackgassen oder Flucht in neue Illusionen“
Anmeldeformulare: Beauftragte für KDV und ZDL, Archivstr. 3, 3000 Hannover 1, Telefon (05 11) 12 41-4 68

NORDELBIEN

- 27.08. - 31.08.1990 Koppelsberg/Plön: „Soziale Verteidigung – ein alternatives Sicherheitskonzept?“
19.09. - 14.09.1990 Koppelsberg/Plön: „Aids“
Anmeldeformulare: Pastor Dietrich Frahm, Hirschgraben 25, 2000 Hamburg 76, Telefon (0 40) 25 88 81 und 2 50 89 90

PFALZ

- 17.09. - 21.09.1990 Berlin: „Deutsch-deutscher Dialog und deutsch-deutsche Geschichte“
Anmeldeformulare: Arbeitsstelle Friedensdienst, Ludwigstr. 28, 6720 Speyer, Telefon (0 62 32) 7 82 38

RHEINLAND

- 13.08. - 17.08.1990 Radevormwald: „Mein Weg“
Anmeldeformulare: Pfarrer Helmut Schlüter, Barbarossa Platz 4, Postfach 260 230, 5000 Köln, Telefon (02 21) 24 46 96

WESTFALEN

- 02.07. - 15.07.1990 Petershagen: „Friede mit der Natur“
06.08. - 17.08.1990 Petershagen: „Dt.-ital. Begegnung – Jugendarbeit in Brennpunkten“
06.08. - 10.08.1990 Dortmund: „Israel/Palästina“
20.08. - 24.08.1990 Einschlingen: „Männer“
3.09. - 7.09.1990 Hallenberg: „Ökologie“
17.09. - 21.09.1990 Hallenberg: „Sucht“
Anmeldeformulare: Amt für KDV und ZDL, Haus Villigst, Forstweg 2, 5840 Schwerte, Telefon (0 23 04) 7 55-2 30

WÜRTTEMBERG

- 17.09. - 23.09.1990 Taize: „Unsere Erde bewohnbar machen für alle“ Begegnungen in Taize (Frankreich)
3.09. - 7.09.1990 Beilstein: „Hat unsere Welt noch eine Chance?“ Vom sparsamen Umgang mit Energie.
Anmeldeformulare: Pfarramt für KDV und ZDL, Rosenbergstr. 45, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 36 81 49

Ad acta? Das große Friedenskonzil endete kläglich

GERECHTIGKEIT FRIEDEN BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

Viele Christen haben gehofft, in Seoul werde der Höhepunkt des konziliaren Prozesses erreicht. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt! Im Gegenteil, die große Weltversammlung der Kirchen, von der ein (unüber-)hörbares Wort erwartet wurde, auf das sich die Kirchen verpflichten und das eine persönliche Selbstverpflichtung für den einzelnen mit einschließt, dieses große Friedenskonzil endete in einem kläglichen Durcheinander. Man stehe wieder am Anfang, so der Erfurter Probst Heino Falcke. Die europäischen Kirchen, unter ihnen vor allem die deutschen, waren Motor in diesem Prozeß. Auf sie, aber vor allem auf die regionalen Gruppen, Initiativen und Gemeinden wird es ankommen, ob über „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ weiter nachgedacht wird.

Es gilt, den konziliaren Prozeß wieder in diese Gruppen und Initiativen zurückzuholen und in praktisches Handeln vor Ort umzusetzen. Für den Bereich der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes gibt es wirklich noch genug zu tun:

Die Diskussion über die Existenzberechtigung der Bundeswehr angesichts der Abrüstungsbereitschaft der osteuropäischen Länder voranzutreiben, die Kirchen aufzufordern, endlich dem Geist und der Logik der Abschreckung eine klare Absage zu erteilen und friedenspolitische Ansätze zu fördern, einen zivilen Ersatzdienst durchzusetzen, der nicht länger dauert als der tatsächlich geleistete Wehrdienst.

Es muß uns gelingen, in diesem Prozeß mit Kompetenz vor Ort miteinander zu diskutieren und die Konflikte offen auszutragen.

Die ganze Sache ad acta zu legen, wäre gewiß falsch.
Holger Gifhorn



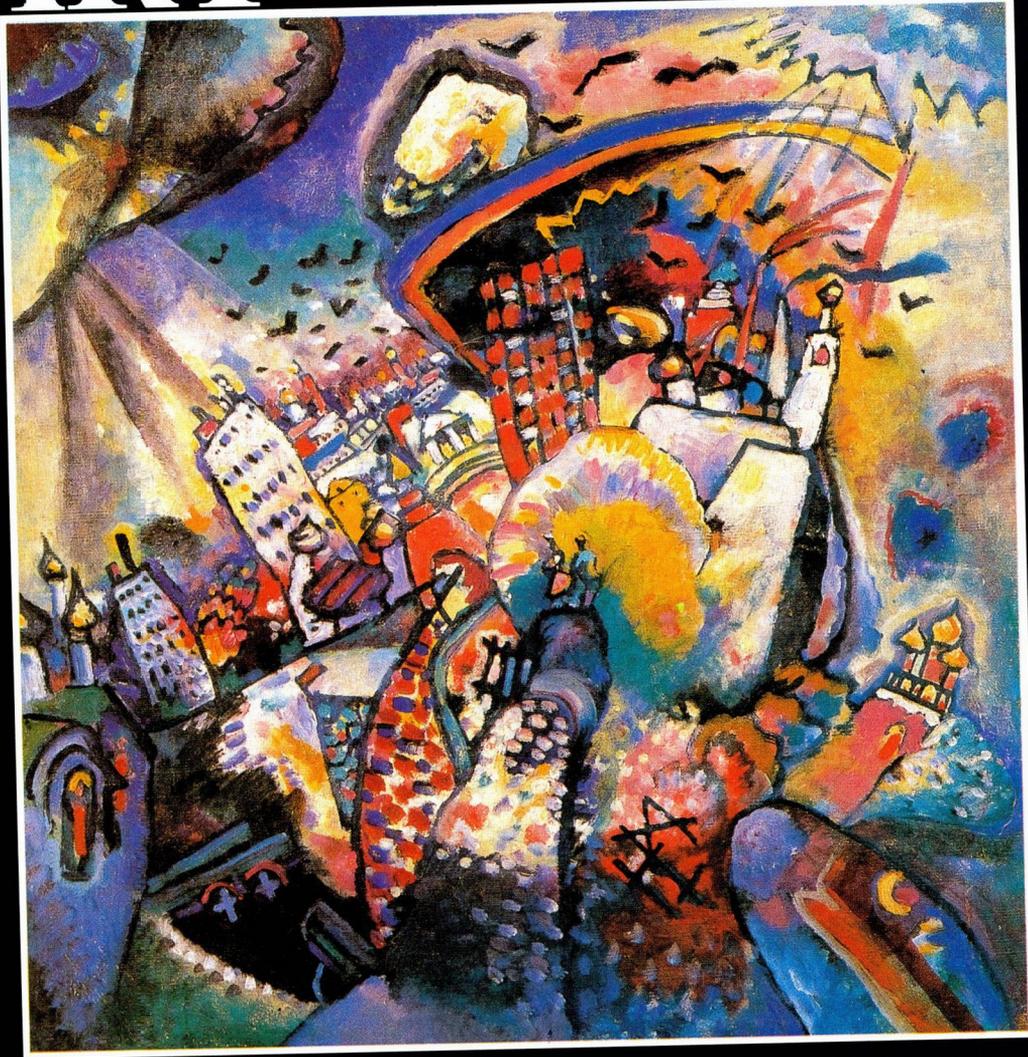
Weltversammlung, Seoul/Korea, 6.–12. März, 1990
Oekumenischer Rat der Kirchen

wub

was uns betrifft

ART

Wassily Kandinsky, „Moskau“



Wassily Kandinsky, „Moskau I“, 1916; Öl auf Leinwand; 51,5 x 49,5 cm; Staatliche Trejakow-Galerie, Moskau

Wassily Kandinsky gilt als „Erfinder“ der abstrakten Malerei. Er versucht, das Geistige in den materiellen Dingen, die Seele hinter dem Sichtbaren darzustellen. Zugleich ist er der „Musiker“ unter den Malern. Farben sind für ihn wie Töne. Kandinsky „hört“ die Farben. Töne, Klänge, Malerei und Musik fallen für ihn zusammen: Helles Blau ist wie der Klang einer Flöte, Dunkelblau wie ein Cello. Zitronengelb ist wie eine hochklingende Trompete. „Die Seele ist wie ein Klavier mit vielen Saiten. Die Farben sind die Tasten.“

Unter dem Kriegsausbruch 1914 litt der Maler wie unter einem unentrinnbaren Alptraum. Der Krieg lähmte seine Freude an der Malerei. Im Jahr 1915 schuf Kandinsky kein einziges Bild und auch zwischen 1916 und 1921 entstanden nur sehr wenige Werke.

Kandinsky versteht seine Bilder als geistige Wesen, die so etwas wie Gegenatmosphäre gegen die Geister der Gewalt schaffen sollen. Er will mit seiner abstrakten Malerei „die Luft klären und nicht verpesten.“

Sein Bild „Moskau“ will 1916 die Gegenkräfte des Friedens mobilisieren. Er malt Moskau wie eine Vision des Friedens, als eine fast religiöse Erfahrung von Einklang und Harmonie, „eine seelische Vibration. Der Schlußton einer Symphonie, wenn jede Farbe zur größten Intensität gebracht wird. Fortissimo eines gigantischen

Orchesters. Häuser, Kirchen sind jede ein eigener Gesang. Die tiefmurmelnden Bäume mit tausend Stimmen singend, das Allegretto der Äste. Die Kreml-Mauer ein Halleluja, das sich selbst vergißt. Der Glockenturm in ewigem Verlangen nach dem Himmlischen.“

Nach der russischen Revolution übernahm Kandinsky das Kommissariat für Volksaufklärung, wurde zuständig für die russischen Museen. Bis zu Lenins Tod gab es für die Künstler im nachrevolutionären Rußland paradiesische Zustände, eine Zeit absoluter künstlerischer Freiheit. Als Stalin an die Macht kam, erließ er ein Verbot jeder Form abstrakter Kunst. Sie sei für die sozialistischen Ideale schädlich.

Kandinsky ist der Europäer unter den Malern. Er besaß die russische, französische und deutsche Staatsbürgerschaft. Sein letztes Gemälde, das er in Deutschland malte, war eine düstere Vorahnung des Terrors der Nazi-Zeit. Er nannte es „Entwicklung in Braun“. Im 3. Reich wurde auch Kandinsky Opfer der Hetzjagd der Nazis gegen die neue Kunst. „Kandinsky ist uns als Geist gefährlich.“ Hitler, zweimal an der Wiener Kunstakademie mangels Begabung abgewiesen, betrachtete moderne Maler als Kriminelle und Verrückte. Kandinskys abstrakte Kunst aber atmet einen Geist der Freiheit, der sich nicht unterdrücken läßt.

Harald Wagner